

AMTSBLATT

LANDKREIS ZWICKAU – AMTLICHE MITTEILUNGEN UND LANDKREISNACHRICHTEN

PRESSESTELLE

AMTSBLATT AB 2016
OHNE WERBUNG

**Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte**

Der Landkreis Zwickau hat in diesem Jahr die Leistungen zur Herstellung und zum Vertrieb des Amtsblattes des Landkreises für die nächsten vier Jahre, beginnend ab Januar 2016 neu vergeben.

Zukünftig wird das Amtsblatt ohne Werbung, jeweils einmal monatlich an einem Donnerstag erscheinen.

Die kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises wird spätestens bis zum jeweiligen Erscheinungstermin separat und nicht mehr als Beilage im BLICK erfolgen.

Wer dennoch das Amtsblatt zum Erscheinungstermin nicht in seinem Briefkasten vorfindet, kann sich unter der Telefonnummer 0371 65622100 oder per E-Mail unter: amtsblatt@landkreis-zwickau.de melden. Durch den Verlag wurde dem Landkreis zugesichert, in diesen Fällen das Amtsblatt kostenlos nachzusenden bzw. zuzustellen.

PRESSESTELLE

SPORTLERWAHL 2015

Vorstellung der Kandidaten zur Sportlerwahl auf den Seiten 24 – 26.

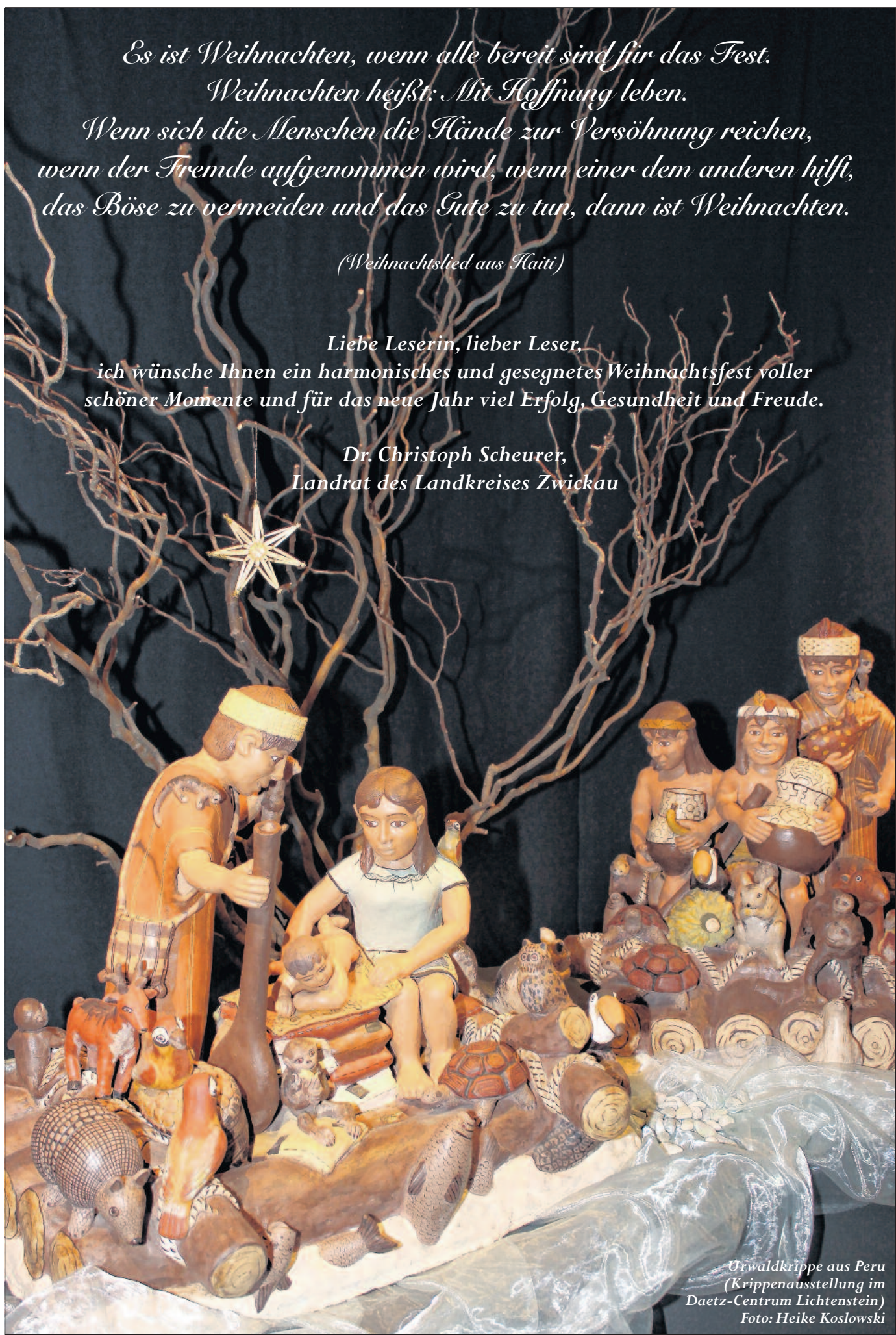


*Es ist Weihnachten, wenn alle bereit sind für das Fest.
Weihnachten heißt: Mit Hoffnung leben.
Wenn sich die Menschen die Hände zur Versöhnung reichen,
wenn der Fremde aufgenommen wird, wenn einer dem anderen hilft,
das Böse zu vermeiden und das Gute zu tun, dann ist Weihnachten.*

(Weihnachtslied aus Haiti)

*Liebe Leserin, lieber Leser,
ich wünsche Ihnen ein harmonisches und gesegnetes Weihnachtsfest voller
schöner Momente und für das neue Jahr viel Erfolg, Gesundheit und Freude.*

*Dr. Christoph Scheurer,
Landrat des Landkreises Zwickau*



Urwaldkrippe aus Peru
(Krippenausstellung im
Daetz-Centrum Lichtenstein)
Foto: Heike Koslowski

IMPRESSUM

Amtsblatt Landkreis Zwickau
 8. Jahrgang/12. Ausgabe

Herausgeber:
 Landkreis Zwickau,
 Landrat Dr. Christoph Scheurer
 Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:
 Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
 Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21040
 Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:
 Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042
 Ulte Adling Telefon: 0375 4402-21043
 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
 Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
 08056 Zwickau

Verlag:
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig
 Ulrich Lingnau

Anzeigenteil verantwortlich:
BLICK Hohenstein-Ernstthal/Limbach-Oberfrohna
 Regionalleiter Westsachsen
 Thomas Weber thomas.weber@blick.de
 Telefon: 0375 549 26000
 Fax: 0371 656 27640

Mediaberater:
 Meerane/Glauchau/Waldenburg/Lichtenstein
 Jörg Maschek joerg.maschek@blick.de
 Telefon: 03723 6515 26416
 0170 166 0992

Hohenstein-Ernstthal/Oberlungwitz/
 Limbach-Oberfrohna und Umgebung
 Marko Möbius marko.moebius@blick.de
 Telefon: 03723 6515 26414

BLICK Zwickau/Werdau
 Regionalleiter Westsachsen
 Thomas Weber thomas.weber@blick.de
 Telefon: 0375 549 26000
 Fax: 0371 656 27610

Mediaberater:
 Stadt Zwickau/Werdau/Crimmitschau
 Alexander Leis alexander.leis@werbe-print.de
 Telefon: 0375 549 26111
 0151 56071749
 Fax: 0371 656 27610

Jens Göpfert jens.goepfert@blick.de
 Telefon: 0375 549 26113
 0171 416 5386
 Fax: 0371 656 27610

Werdau/Crimmitschau
 Jens Ewert jens.ewert@blick.de
 Telefon: 0375 549 26116
 0152 53774167
 Fax: 0371 656 27610

Satz:
 Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:
 Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co KG
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:
 VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
 Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

**Zustellreklamationen/
 Qualitätsmanagement**
Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Januar 2016. Redaktionsschluss ist am 5. Januar 2016.

Es gelten die Mediadaten Nr. 1 vom 1. August 2008.

Büro Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 9. Dezember 2015

Beschluss 082/15/KT:
 Der Kreistag beschließt den Abbruch des Stellenausschreibungsverfahrens für die Stelle als Beigeordnete/r für den Geschäftskreis 2 und bestätigt die vorgeschlagene Verfahrensweise für die erneute Ausschreibung.

Beschluss 083/15/KT:
 Der Kreistag wählt Frau Angelika Hölzel zur Ersten Beigeordneten für die Amtszeit vom 26. Februar 2016 bis zum 25. Februar 2023.

Beschluss 084/15/KT:
 Der Landrat wird beauftragt, zur Absicherung der Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung sowie ausländerrechtlichen Bearbeitung von Asylbegehrenden und unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen zusätzliches Personal bis zu einer Anzahl von 79,0VZÄ einzustellen.

Beschluss 085/15/KT:
 Der Kreistag Zwickau beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss 086/15/KT:
 Der Kreistag beschließt die energetische und bauliche Sanierung der Ausbildungshalle Technikum II des Beruflichen Schulzentrums für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau am Standort Zwickau, Werdauer Straße 72, 08060 Zwickau.

Beschluss 087/15/KT:
Teil 1:
 Der Kreistag beschließt die Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen mit einer Kapazität von 130 bis 150 Unterbringungsplätzen im Objekt Oststraße 17 im Gebiet der Stadt Limbach-Oberfrohna beginnend ab voraussichtlich 1. Januar 2016 an die PANDECHAION GmbH, Liliensteinstraße 15 a, 04207 Leipzig.

Der Landrat wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Teil 2:
 Der Kreistag beschließt die Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen mit einer Kapazität von weiteren 1. 66 Unterbringungsplätzen im Gebiet der

Stadt Werdau beginnend ab 15. Dezember 2015

2. 192 Unterbringungsplätzen im Gebiet der Stadt Zwickau beginnend ab 15. März 2016 als Vertragsweiterung an die European Homecare GmbH, Giradetstraße 2 - 38 (Eingang 3), 45131 Essen.

Der Landrat wird mit den Vertragsweiterungen beauftragt.

Beschluss 088/15/KT:
 Der Kreistag beschließt die Abberufung von Herrn Wolfgang Streubel als Stellvertreter des Landrates für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz mit sofortiger Wirkung.

Informationen:
 Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Zwickau für das Geschäftsjahr 2014 zur Kenntnis.

Der Kreistag nimmt die Eilentscheidungen des Landrates zu Vergaben zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen im Landkreis zur Kenntnis.

Landrat

Bekanntmachung

Der Kreistag Zwickau hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 den **Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2014** des Landkreises Zwickau zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Einsichtnahme ist ab dem **4. Januar 2016** in den Bürgerservicestellen der Kreisverwaltung Zwickau

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 1

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

möglich.

Zwickau, 10. Dezember 2015

Dr. C. Scheurer
 Landrat

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Gabor Kalmann Szentpeteri, zuletzt wohnhaft in Sachsenallee 94, 08371 Glauchau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 17. November 2015
Aktenzeichen: 1322 113.555 GC-G1975

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08.00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 16. Dezember 2015 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Nachricht gemäß § 10 Verwaltungszustel-

lungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 25. November 2015

Heise
 Amtsleiter

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung bevollmächtigter Bezirks-schornsteinfeger

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen mit Wirkung vom 1. November 2015 die Bestellung von Herrn Tino Kreher als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für

den Kehrbezirk 14 5 24-22 Dennheritz bekannt.

Dresden, 29. Oktober 2015

Hetzner
 Sachbearbeiterin

Stellenausschreibung

Im Amt für Informationstechnik des Landratsamtes Zwickau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Teilzeitstelle im Umfang von 20 Wochenstunden unbefristet zu besetzen:

Informatikerin/Informatiker (Kennziffer 88/2015/DI)

Das Amt für Informationstechnik ist dem Dezernat I - Service und Finanzen - zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Entwurf, Bereitstellung, Implementierung, Pflege und Überwachung der zentralen Infrastrukturkomponenten bestehend aus Netzwerk-, Speicher- und Servertechnik (Systemmanagement):
 - verantwortlich für die Festlegung, Umsetzung und Pflege der Konfiguration von Netzwerkkomponenten, Speichersystemen und Servern,
 - verantwortlich für das Management von System-, Datenbank-, Sicherheits-, Überwachungs-, Kommunikations- und Datensicherungssoftware, z. B. Microsoft Windows (Server), WSUS, Citrix XenApp, Linux, Oracle, MS-SQL-Server und Progress etc.
 - verantwortlich für die Umsetzung interner Sicherheitsrichtlinien,
 - Systemüberwachung sowie Fehleranalyse und Behebung,
 - Nutzerverwaltung im Bereich Betriebssystem und Kommunikation,
 - Gewährleistung Hochverfügbarkeit etc.

- Einführung von DV-Verfahren (Standard- und Anwendungssoftware) einschließlich

Planung des gesamt-dv-technischen Bedarfs der zugeordneten Fachämter:

- Beobachten des Marktes,
- Bedarfsermittlung in Abstimmung mit der Organisation zu Fachverfahren oder Standardsoftware einschließlich notwendiger Hardware und Peripheriegeräte,
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (betriebswirtschaftliche Investitionsrechnung, Nutzen-Kosten-Rechnung),
- Client-Installation (Fachverfahren, Datenbanken),
- Festlegen der Hard- und Softwareanforderungen für die DV-Systemtechnik etc.

- Kontrolle und Pflege der vorhandenen DV-Verfahren sowie laufende dv-organisatorische Ämterbetreuung:

- Nutzerverwaltung,
- Organisation und Durchführung von Updates,
- Durchführen von Schnittstellenläufen,
- Erstellen spezieller Datenbankabfragen und Statistiken außerhalb der Funktionalität des Verfahrens,
- Überwachen von Lizenzen,
- Unterstützen der Fachämter beim Handling der Fachverfahren und Standardsoftware sowie beim Datentransfer vom Fachverfahren zur Auswertung mittels Standardsoftware etc.

- Hotline-Dienste:

- Annahme und Bearbeitung von Benutzeranfragen etc.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- detaillierte Kenntnisse im Bereich der Netzwerk-, Speicher- und Servertechnik,

- detaillierte Kenntnisse zum Management der eingesetzten Netzwerk-, Speicher- und Servertechnik und der Systemsoftware (MS Office, VMware, Citrix XenApp),
- Grundkenntnisse zu Systemprogrammierung,
- Kenntnisse zur Installation und dem Umgang von Standardsoftware (z. B. MS Office, Visio, Adobe Acrobat),
- Kenntnisse zur Netzwerkteilnahme von Druck- und anderer peripherer Technik,
- Kenntnisse zu Intranet/Internet Technologien,
- fachverfahrenbezogene Gesetzeskenntnisse,
- Beherrschen von mindestens einer Programmiersprache,
- Kenntnisse im Datenbankbereich (Oracle, MS SQL-Server),
- Kenntnisse zu gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit,
- Kenntnisse zu BSI-Grundschutz,
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- abgeschlossene einschlägige Fachhochschulbildung (Bachelor, z. B. Informatiker) oder eine andere gleichwertige Ausbildung

Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher

Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Studien- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) sind unter Angabe der Kennziffer 88/2015/DI bis zum **4. Januar 2016** zu senden an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personal-amt@landkreis-zwickau.de gesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Stellenausschreibung

Im Amt für Personal und Organisation des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Abrechnung, ist folgende Teilzeitstelle mit 35 Wochenstunden ab 1. April 2016 befristet für zwei Jahre zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Abrechnung (Kennziffer 89/2015/DI)

Da die Einstellungen auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgen, können nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die in den letzten drei Jahren nicht in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau standen. Nach Ablauf der zwei Jahre besteht bei entsprechender Eignung die Möglichkeit auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Umfang von 27 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bezügeberechnung für Beschäftigte und Auszubildende:
 - Erfassung und Eingabe der relevanten Personaldaten auf der Basis der angegebenen tatsächlichen Verhältnisse,
 - An- und Abmeldung bei Krankenkassen

und bei der Zusatzversorgungskasse,

- Berechnung der Bezüge einschließlich Zeitzuschlägen und Sonderzahlungen,
- Berechnung von Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge, Krankengeldzuschuss, Urlaubsvergütung, Mutterschaftsgeld etc.

- Bearbeitung von Reisekostenabrechnungen:

- Überprüfung der eingehenden Anträge auf Vollständigkeit, ggf. Nachforderung von Angaben,
- Kontrolle von Fahrtenbüchern bei Selbstfahrern etc.

- Führung und Pflege von Arbeitszeitkonten

Das Aufgabengebiet erfordert:

- sehr gutes Ausdrucksvermögen im mündlichen und schriftlichen Bereich,
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Microsoft Office,
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Loyalität, Vertrauenswürdigkeit und Belastbarkeit,
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat Pkw.

Die erforderliche Qualifikation ist:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter oder eine vergleichbare Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse im Bereich der Bezügerechnung im öffentlichen Dienst

Die Vergütung bemisst sich nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Studien- und Arbeitszeugnisse mit

Referenzen) sind unter Angabe der Kennziffer 89/2015/DI bis zum **4. Januar 2016** zu senden an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personal-amt@landkreis-zwickau.de gesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) hat in der Verbandsversammlung am 24. November 2015 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen.

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 6, 47 und 53 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196),
- des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und
- des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358)

erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) nachfolgende durch die Verbandsversammlung am 24. November 2015 beschlossene Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten.

§ 1 Kostenpflicht

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Auslagen im Sinne des § 4 dieser Kostensatzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach einem Kostenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro bis 5.000 Euro erhoben.
- (3) Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen.
- (4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (5) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die in anderen Satzungen oder Vorschriften getroffen sind.

§ 4 Auslagen

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 dieser Satzung entstehen. Auslagen sind insbesondere:
 1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;

2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Brieffsendungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

- (2) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.
- (3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 5 Schreibauslagen

Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis des ZAS bestimmt.

§ 6 Kostenentstehung

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

§ 7 Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Kosten werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig, wenn nicht der ZAS einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 8 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) finden die §§ 2 bis 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen vom 24. November 2009 sowie die Satzung zur ersten Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 16. Januar 2013 außer Kraft.

Stollberg, den 26. November 2015

Dr. C. Scheurer (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Anlage:
Kostenverzeichnis

Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen vom 26. November 2015

Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr in Euro
1. 1.1 1.2	Beglaubigungen Beglaubigung von Unterschriften Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	5,00 0,50 je angefangene Seite mindestens 5,00 Werden mehrere gleichlautende Unterschriften, Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann für die zweite und jede weitere Beglaubigung die zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch nicht weniger als 5,00 ermäßigt werden.
2.	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 50,00
3. 3.1 3.2	Einsichtgewährung, Auskünfte Einsicht in Akten und amtliche Bücher, so weit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird Erteilung von Auskünften, die über § 3, Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen	0,50 je Akte oder Buch, mindestens 5,00 25,00 bis 250,00

4.	Genehmigungen auf Grund gesetzlicher Vorschriften	5,00 bis 500,00
5.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 4	5,00 bis 250,00
6.	Erteilung einer Zweitschrift	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5,00.
7.	Aufnahme einer Niederschrift	5,00 bis 40,00 je angefangene Stunde
8. 8.1	Schreibauslagen ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	0,50 je Seite 0,15; angefangene Seiten werden voll berechnet

8.2	besonders zeitraubende oder kostspielige Abschriften	bis zu 2,50 je Seite
8.3	Ausfertigungen und Abschriften in elektronischer Form	2,50 je Datei
9.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren Es kommt das SächsVwVG in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.	
10. 10.1	Anfertigen von Vervielfältigungen (Kopien) schwarz/weiß bis Format DIN A4 bis Format DIN A4 doppelseitig Format DIN A3 Format DIN A3 doppelseitig	0,10 je Seite 0,15 je Blatt 0,25 je Seite 0,30 je Blatt
10.2	farbig bis Format DIN A4 bis Format DIN A4 doppelseitig Format DIN A3 Format DIN A3 doppelseitig	0,50 je Seite 0,75 je Blatt 1,25 je Seite 1,80 je Blatt

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ (Rettungsdienstgebührensatzung) Vom 1. Dezember 2015

Auf der Grundlage von §§ 46, 47 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S.815, ber. S.1103), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) geändert worden ist, § 32 Abs. 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni .2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsBVBl. S. 454) geändert worden ist, sowie dem Neuerlass der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes „West Sachsen“ vom 23. Oktober 2012 (SächsABL. S. 1575) hat die Versammlung am 1. Dezember 2015 mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderung zur Satzung beschlossen:

Artikel 1 Gebührenmaßstab, Gebührensätze

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Gebührensätze festgesetzt:

- Rettungstransportwagen (RTW) 436,30 EUR
- Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) 228,90 EUR
- Krankentransportwagen (KTW) 87,10 EUR

Für den Einsatz des Schwerlastfahrzeuges gelten ebenfalls oben genannte Gebühren.

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Bei Einsätzen über 150 Besetzkilometern (Fernfahrten) werden zu den in Absatz 2 festgesetzten Gebühren kilometerabhängige Fahrkosten erhoben. Sie betragen für den Krankentransport ab dem 151. Besetzkilometer 1,50 EUR pro gefahrenen Kilometer. Als Besetzkilometer werden die gefahrenen Kilometer, in denen sich der Patient im Fahrzeug befindet, gerechnet. Die Abrechnung dieser Einsätze erfolgt auf Grundlage einer durch den Gebührenschuldner erteilten Kostenübernahmeerklärung.

Artikel 2 Fälligkeit

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird dem Gebührenschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie wird 4 Wochen nach Zugang des Bescheides fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 14. November 2013 tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Plauen, den 1. Dezember 2015

Dr. C. Scheurer (Siegel)
Landrat und Verbandsvorsitzender

Kulturraum Vogtland-Zwickau

Ortsübliche Bekanntgabe des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Der Kulturkonvent hat am 10. November 2015 den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gefasst. Gemäß § 88b Absatz 3 Satz 1 SächsGemO erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntgabe dieses Konventsbeschlusses sowie des Jahresabschlusses.

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	16.838.039 EUR
./. ordentliche Aufwendungen	16.618.317 EUR
Ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis als Überschuss	219.722 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.838.039 EUR
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.610.134 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss	227.904 EUR

Vermögensrechnung

Aktivseite	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Anlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
Umlaufvermögen	1.111.668,64 EUR	883.764,22 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR	0,00 EUR

Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe Aktivseite	1.111.668,64 EUR	883.764,22 EUR

Passivseite

Kapitalposition	1.101.016,65 EUR	881.294,52 EUR
Sonderposten	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückstellungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	10.651,99 EUR	2.469,70 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe Passivseite	1.111.669,64 EUR	883.764,22 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit vom **4. Januar 2016 bis 12. Januar 2016** im Kultursekretariat/Regionalbüro Vogtland, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen, öffentlich ausgelegt wird (§ 88b Absatz 3 Satz 3 SächsGemO).

Zwickau, 25. November 2015

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Kundeninformation der WAD GmbH

Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der Westfälischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ändern sich ab dem 1. Januar 2016 nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2015:

Allgemeine Entsorgungsbedingungen (AEB) der Westfälischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gültig ab dem 1. Januar 2016 nach Beschluss der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 27. November 2015

Anlage Preisblatt - Anlage Nebenleistungskatalog - Anlage Einleitungsrichtwerte

I. Allgemeine Bedingungen

§ 1 Vertragsverhältnis

Die Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (nachfolgend Gesellschaft genannt) führt die Abwasserbeseitigung auf der Grundlage eines privatrechtlichen Abwasserbeseitigungsvertrages durch. Für dieses Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen. Die Gesellschaft ist nach billigem Ermessen berechtigt, mit dem Anschlussnehmer Sondervereinbarungen abzuschließen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die in § 2 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung festgelegten Begriffsbestimmungen werden in diesen AEB mit derselben Bedeutung verwendet.
- (2) Die nachstehenden Begriffe haben im Sinne dieser AEB folgende Bedeutung:
 - a) **Kunden** sind die Eigentümer der Grundstücke, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder die, zwar noch nicht angeschlossen sind, aber zum Beispiel aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges angeschlossen werden.
 - b) **Grundstücksanschlusskanäle** sind die der direkten Verbindung zwischen dem Kanalnetz/öffentliche Sammelleitung und der Grundstücksentwässerungsanlage dienenden Leitungen im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur ersten Grundstücksgrenze eines nicht der Öffentlichkeit gewidmeten Grundstückes aus Richtung Sammelkanal betrachtet. Bei Verlegung des öffentlichen Kanals über Privatgrundstücke ist der Grundstücksanschlusskanal die Leitung innerhalb des Schutzstreifens, der die Verlängerung zwischen Hauptsammler und Grundstücksentwässerungsanlage herstellt. Grundstücksanschlusskanäle bestehen bei einem Mischsystem aus einer Verbindungsleitung und bei einem Trennsystem aus mindestens einer Verbindungsleitung zwischen Hauptsammler im öffentlichen Bereich und den Leitungen innerhalb des privaten Grundstückes.
 - c) **Öffentliche Abwasserleitung** ist grundsätzlich die in öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen verlegte öffentliche Sammelleitung, in welche die Anschlusskanäle einmünden. In Ausnahmefällen ist auch die in privaten Grundstücken verlegte öffentliche Sammelleitung, in welche die Anschlusskanäle einmünden und soweit diese zwei öffentliche Abwasseranlagen verbindet, öffentliche Abwasserleitung.
 - d) **Revisionschacht** ist die Anlage zur Überprüfung des Anschlusskanals und der Grundstücksentwässerungsanlage.
 - e) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind alle Einrichtungen zur Abwasserableitung und Abwasserbehandlung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasseranlage sind. Hierzu gehören insbesondere auch Fallrohre, Hausanschlussleitungen, Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben mit Einleitung von Fäkalien durch Trockenklosett und solche mit Einleitung von Fäkalien durch Spülklosett und häuslichem Abwasser. Befinden sich Teile der Grundstücksentwässerungsanlage in der Projektion über dem öffentlichen Bereich (z. B. Regenrinnen und Fallrohre am Gebäude bei Grenzbebauung), so endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Oberkante der Bodenfläche.
 - f) **Grundstück** im Sinne der AEB ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes.
 - g) **Indirekteinleiter** sind Kunden, die einer Genehmigung nach § 58 (1) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) bedürfen.
 - h) **Oberflächenwasser** ist das an der Oberfläche abfließende Wasser, das kein Abwasser im Sinne des Sächsischen Wassergesetzes ist, wie zum Beispiel Bach-, Teich- oder Drainagewasser.
 - i) **Niederschlagswasser** im Sinne dieser AEB ist das Abwasser im Sinne des Sächsischen Wassergesetzes, das bei Niederschlägen (Regen, Schnee, Hagel) aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Abwasserleitung unmittelbar oder mittelbar abfließt.
 - j) **Kleinkläranlagen** sind Anlagen zur Behandlung von häuslichem und ähnlichem Abwasser, die für eine Belastung von weniger als 3 kg biochemischem Sauerstoffbedarf (BSB5) oder 8 m³ täglich bemessen sind. Kleinkläranlagen gehören nicht zu den öffentlichen Abwasseranlagen.

§ 3 Vertragspartner, Kunde

- (1) Vertragspartner und Kunde der Gesellschaft ist im Rahmen des Abwasserbeseitigungsvertrages grundsätzlich der Grundstückseigentümer. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Erbbauberechtigten oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigten (Verpflichteter) abgeschlossen werden.

- (2) Tritt an die Stelle eines Grundstückseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Abwasserbeseitigungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet anteilig nach dem Verhältnis seines jeweiligen Miteigentumsanteils für die Verbindlichkeiten der Wohnungseigentümergeinschaft. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner, wenn er sich auch persönlich verpflichtet hat. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Abwasserbeseitigungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der Gesellschaft abzuschließen und personelle Änderungen, welche die Haftung der Wohnungseigentümer betreffen, der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der Gesellschaft auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.
- (3) Abs. (2) gilt entsprechend, wenn das Eigentum an dem Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthandigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).
- (4) Wohnt der Kunde nicht im Inland, so hat er der Gesellschaft einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.
- (5) In den Fällen der Abs. (2) und (4) ist der Kunde verpflichtet, einen Wechsel des Bevollmächtigten der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Tritt anstelle der Gesellschaft ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Abwasserbeseitigungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Unternehmenswechsel ist öffentlich bekannt zu geben.
- (7) Bei einer Veräußerung des Grundstücks ist der Vertrag mit dem Kunden mit Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch beendet. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich der Gesellschaft den neuen Eigentümer zu benennen. Für Schäden, die der Gesellschaft durch die von dem Kunden zu verantwortende, fehlende oder fehlerhafte Information des Eigentumswechsels entstehen, haftet der Kunde gegenüber der Gesellschaft.

§ 4 Vertragsabschluss

- (1) Der Abwasserbeseitigungsvertrag soll schriftlich abgeschlossen werden und kommt im Übrigen durch Abwassereinleitung, Fäkalienabfuhr oder sonstige Inanspruchnahme der Leistungen der Gesellschaft auch ohne schriftlichen Vertrag zustande. Die Gesellschaftündigt jedem Kunden auf Verlangen die dem Abwasserbeseitigungsvertrag zu Grunde liegenden Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten unentgeltlich aus.
- (2) Eine Veröffentlichung erfolgt zudem im Internet unter www.wad-gmbh.de/aeb.
- (3) Änderungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen werden durch Mitteilung in den Amtsblättern der Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis bekannt gegeben.
- (4) Kommt der Abwasserbeseitigungsvertrag durch Abwassereinleitung zustande, so ist der Kunde verpflichtet, dies der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen. Schäden aus unsachgemäßem Anschluss oder Einleitung hat der Kunde zu tragen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt zu den für gleichartige Vertragsverhältnisse geltenden Preisen der Gesellschaft.

§ 5 Abwassereinleitung

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabfuhr oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die in den öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
 - (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
 - 1. Stoffe – auch in zerkleinertem Zustand – die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehrlicht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle, Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Grundstückskläranlagen und Abortgruben);
 - 2. feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe;
 - 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 - 4. faulendes und sonst überriechendes Abwasser (z. B. Überläufe aus Abortgruben, milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
 - 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 - 6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;
 - 7. Abwasser, das den Auflagen eines wasserrechtlichen Bescheides, den einschlägigen DIN-Normen oder vertraglich vereinbarten Einleitwerten nicht entspricht.
 - 8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien des Anhanges A.1 des Merkblattes DWA-M 115-2 in der jeweiligen gültigen Fassung liegt.
 - 9. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben, von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Kläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - 10. das wärmer als + 35° Celsius ist,
 - 11. das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,

12. Grund-, Drainage- und Quellwasser,
 13. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den in Anlage Einleitungsrichtwerte festgelegten Richtwerten liegen.

- (3) Ausgenommen von Abs. (1) und (2) sind:
1. unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 2. Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Gesellschaft im Einzelfall gegenüber dem Kunden zugelassen hat.
- (4) Die Gesellschaft kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen erforderlich ist.
- (5) Die Gesellschaft kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze (1) bis (3) zulassen, wenn öffentliche Belange und gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall einen unbillige Härte bedeuten würde und der Kunde entstehende Mehrkosten übernimmt. Die Gesellschaft kann nach billigem Ermessen den entstehenden Mehraufwand festsetzen, wenn eine gemäß Abs. (2) abgeschlossene Einleitung erfolgt.
- (6) § 50 Abs. (2) SächsWG bleibt unberührt.
- (7) Die Gesellschaft kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. (3) Ziffer 2. und Abs. (4) neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Abwasserbeseitigungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Gesellschaft kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
- (8) Wenn Stoffe im Sinne der Abs. (1) und (2) in die Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangen, hat der Kunde die Gesellschaft sofort zu verständigen.
- (9) Die Gesellschaft kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der Abwasserbeseitigungseinrichtung oder auf sonstige gesetzliche Vorschriften erfordert.
- (10) Solange die Abwasserbeseitigungsanlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann die Gesellschaft mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 50 Abs. (5) SächsWG).
- (11) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in Abwasserbeseitigungseinrichtungen, die nicht an eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung nach den anerkannten Regeln der Technik eingeleitet werden.
- (12) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser, bedarf der schriftlichen Bewilligung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit dieser Bewilligung gesonderte zusätzliche Entgelte mit dem Kunden zu vereinbaren.
- (13) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird durch die Gesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten entnommen und der öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt.
- (14) Kosten und sonstige Schäden, welche dadurch entstehen, dass der Kunde schuldhaft entgegen der vorstehenden Vorschriften eine Abwassereinleitung vornimmt oder eine ordnungsgemäße Abwasser- und Fäkalienentsorgung verhindert oder erschwert, sind von diesem zu tragen.
- (15) Entwässert das betreffende Grundstück im Trennsystem, so hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass im Grundstücksanschluss für Regenwasser kein Schmutzwasser und im Grundstücksanschluss für Schmutzwasser kein Regen-, Drän- oder Grundwasser eingeleitet wird.

§ 6 Umfang der Abwasserbeseitigung, Benachrichtigung bei Unterbrechungen

- (1) Unter den Voraussetzungen des § 5 ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, ausschließlich über den von der Gesellschaft vorgehaltenen Grundstücksanschluss gemäß § 13 Abwasser in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gesellschaft einzuleiten. Dies gilt nicht, soweit und solange die Gesellschaft an der Abwasserbeseitigung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Verfügt das Grundstück des Kunden über einen Anschluss an einen Kanal der Gesellschaft ohne Anbindung an eine Abwasserbehandlungsanlage (Zentrale Kläranlage), hat der Kunde vor Einleitung des Abwassers gemäß Abs. (1) auf seinem Grundstück durch Errichtung und Unterhaltung einer Kleinkläranlage im Sinne von § 2 Abs. (2) lit. j) eine ausreichende Vorklärung des Abwassers unter Beachtung der DIN 4261 vorzunehmen (sog. Teileinleiter).
- (3) Sofern das Grundstück des Kunden über einen Anschluss an einen Kanal oder ein Druckentwässerungssystem der Gesellschaft mit Anbindung an eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft verfügt, hat der Kunde das gesamte Abwasser ohne Vorklärung einzuleiten (sog. Volleinleiter).
- (4) Mit schriftlicher Anzeige der Bereitstellung des Vollanschlusses durch die Gesellschaft hat der Kunde seine private Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube mit WC-Anschluss unverzüglich stillzulegen. Die Anlagen des Kunden sind bei Außerbetriebnahme vom Grundstücksentwässerungssystem abzutrennen und gleichzeitig vom Fäkal schlamm restlos zu entleeren. Eine gewünschte weitere Nutzung als Brauchwasserzisterne ist mit der Gesellschaft abzustimmen.
- (5) Die Abwasserbeseitigung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gesellschaft hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (6) Die Gesellschaft hat den Kunden bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Abwasserbeseitigung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gesellschaft dies nicht zu vertreten hat.

§ 7 Verweigerung der Abwasserbeseitigung

- (1) Unbeschadet der Regelung des § 15 Abs. (1) ist die Gesellschaft berechtigt, die Abwasserbeseitigung zu verweigern, wenn der Kunde den Vertragsbedingungen zuwiderhandelt und die Verweigerung erforderlich ist, um:
1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Allgemeinheit abzuwenden,
 2. zu gewährleisten, dass die Einleitungsverbote des § 5 eingehalten werden,
 3. zu gewährleisten, dass die Grundstücksentwässerungsanlage des Kunden so betrieben wird, dass Störungen anderer Kunden und störende Wirkungen auf die Wasserversorgung ausgeschlossen sind.
- (2) Die Gesellschaft hat die Abwasserentsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Verweigerung entfallen sind. Sind der Gesellschaft durch Zuwiderhandlungen des Kunden nach Abs. (1) Kosten entstanden, hat dieser der Gesellschaft diese Kosten zu ersetzen.
- (3) Die Gesellschaft unterrichtet den Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ über die Verweigerung der Abwasserbeseitigung nach Abs. (1) und die Wiederaufnahme nach Abs. (2).

§ 8 Vertragsstrafe

- (1) Verstößt der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Einleitungsverbote des § 5, ist die Gesellschaft berechtigt, eine Vertragsstrafe zu berechnen. Dabei kann die Gesellschaft höchstens vom Fünffachen derjenigen Abwassermenge ausgehen, die sich auf der Grundlage der Abwassermenge des Vorjahres anteilig für die Dauer des Verstoßes ergibt. Kann die Abwassermenge des Vorjahres nicht ermittelt werden, so ist diejenige vergleichbarer Kunden zugrunde zu legen. Die Vertragsstrafe ist nach den für den Kunden geltenden Preisen zu berechnen. Gleiches gilt, wenn unbefugt ein Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung hergestellt oder Abwasser eingeleitet wird.
- (2) Ist die Dauer des Verstoßes nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe nach den Grundsätzen des Abs. (1) über einen festgestellten Zeitraum hinaus für längstens ein Jahr erhoben werden.
- (3) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Berechnung von Leistungen erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt in diesem Fall das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Verpflichtung zu zahlen gehabt hätte.
- (4) Eine Vertragsstrafe kann zudem verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig seine Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. (1) und (2) verletzt. In diesem Fall beträgt die Vertragsstrafe das Zweifache des Betrages, welcher auf der Grundlage des Frischwassermaßstabes des letzten Kalenderjahres vor bekannt werden des Anzeigeverstoßes für den Anschluss zu berechnen wäre.
- (5) Ist ein Kunde schuldhaft nicht bereit, die nach DIN 4261 zeitlich vorgeschriebene Fäkalentsorgung durchführen zu lassen, wird von der Gesellschaft eine Vertragsstrafe gegenüber den Kunden in Rechnung gestellt. Die Vertragsstrafe beträgt in diesem Fall das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Verpflichtung zu zahlen gehabt hätte. Hierbei wird bei einer Person von einem Fäkalienumfang von 1 cbm pro Jahr ausgegangen.
- (6) Führt der Kunde keine Wartung seiner Abwasserbehandlungsanlage § 4 Abs. (2) und (3) Kleinkläranlagenverordnung durch, legt er nicht unverzüglich auf Verlangen die Wartungsverträge oder die Wartungsprotokolle vor oder verstößt er sonst gegen Mitwirkungspflichten, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 EUR pro Verstoß fällig.
- (7) Kommt ein Kunde schuldhaft einer ihm auferlegten Sanierungsanordnung der Gesellschaft der Grundstücksentwässerungsanlage nicht fristgemäß nach, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 EUR je Vorgang fällig.
- (8) Leitet ein Kunde über einen von der Gesellschaft festgesetzten Termin hinaus Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen ein, dessen Beschaffenheit nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 EUR pro Monat der unzulässigen Einleitung fällig.

§ 9 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Kunde hat entsprechend § 93 WHG für Zwecke der örtlichen Abwasserbeseitigung das Anbringen und Verlegen von Anlagen zur Abwasserbeseitigung einschließlich Zubehör sowie sonstige Schutzmaßnahmen zuzulassen bzw. den Zugang zu seiner Entwässerungsanlage zu ermöglichen. Diese Pflicht betrifft alle Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Kunden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme des Grundstücks den Kunden mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Kunde ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Kunde kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gesellschaft zu tragen; dies gilt nicht, soweit die Anlagen ausschließlich der Abwasserbeseitigung des Grundstücks dienen oder die dingliche Nutzung des Grundstückes durch Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Gesellschaft gesichert sind bzw. auf Grundlage gesetzlicher Anspruchsgrundlagen und sonstiger Regelungen durch die Gesellschaft noch gesichert werden.
- (4) Wird die Abwasserbeseitigung eingestellt, so hat der Kunde die Entfernung der Anlagen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Gesellschaft hin fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann. Im Übrigen gilt Abs. (3) entsprechend.
- (5) Kunden, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen der Gesellschaft die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Benutzung des zu entsorgenden Grundstücks im Sinne der Abs. (1) und (4) beizubringen.

§ 10 Zutrittsrecht, Anzeigepflicht, Auskünfte

- (1) Der Kunde hat den mit einem Dienstaussweis oder einer schriftlichen Vollmacht versehenen Beauftragten der Gesellschaft den Zutritt zu seinem Grundstück, seinen Anlagen gemäß § 12 und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach diesen Vertragsbedingungen zwingend erforderlich ist bzw. eine anderweitige Prüfungsmöglichkeit nicht besteht oder nur mit einem unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Dieses Zutrittsrecht und die Auskunftspflicht treffen besonders auch auf die Kontrollpflichten, die sich für die Gesellschaft aus der Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung sowie aus der Ermittlung und Überprüfung der versiegelten Grundstücksflächen zur Berechnung der Entgelte für die Niederschlagswasserentsorgung gem. § 22 Abs. (2) AEB ergeben, zu.
- (2) Wenn es aus den in Abs. (1) genannten Gründen erforderlich ist, auch die Räume eines Dritten (Mieter etc.) zu betreten, ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft hierzu die Möglichkeit zu verschaffen, sofern der Dritte nicht rechtzeitig erreichbar und Gefahr in Verzug ist. Bei Verweigerung des Zutritts ist die Haftung der Gesellschaft für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Der Kunde hat sich das Verhalten des Dritten zurechnen zu lassen.
- (3) Der Kunde hat der Gesellschaft unverzüglich schriftlich anzuzeigen:
 1. die Inbetriebnahme bzw. Außerbetriebnahme von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben,
 2. den Anschluss des Grundstücks an die Kanalisation der Gesellschaft,
 3. den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstücks.
 Es sind die Größe der vorhandenen Anlagen, der bauliche Zustand, der Entleerungszyklus sowie die letzte Entleerung anzuzeigen.
- (4) Der Kunde und die sonst zur Nutzung eines Grundstückes oder einer darauf befindlichen baulichen Anlage bzw. Wohnung berechtigten Personen sind verpflichtet, alle zur Durchführung der Abwasserbeseitigung erforderlichen Auskünfte nach diesen Entsorgungsbedingungen zu erteilen.
- (5) Wechselt der Grundstückseigentümer, so haben sowohl der bisherige als auch der neue Grundstückseigentümer die Gesellschaft unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderung der Art der Grundstücksentwässerungsanlage und sprunghaften Änderung der Beschaffenheit und Menge des Abwassers.

§ 11 Haftung

- (1) Für Schäden, die ein Kunde durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Abwasserbeseitigung erleidet, haftet die Gesellschaft aus Vertrag oder unerlaubter Handlung nicht im Falle:
 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, es sei denn, dass der Schaden von der Gesellschaft oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist,
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden durch Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit der Gesellschaft oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs oder Gesellschafters verursacht worden ist.
- (2) Die Haftungsbeschränkung des Abs. (1) gilt auch für den Fall, dass der Schaden durch ein von der Gesellschaft beauftragtes drittes Unternehmen entstanden ist.
- (3) Der Kunde hat den Schaden unverzüglich der Gesellschaft oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.
- (4) Der Kunde und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser AEB widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustandes der Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben entstehen. Sie stellen die Gesellschaft von Ersatzansprüchen Dritter frei, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.
- (5) Kann die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wegen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Witterungseinflüssen, Hochwasser oder ähnlichen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, haben der Kunde und die sonstigen Benutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- (6) Der Kunde und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage einschließlich der vorhandenen Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben zu sorgen.

II. Technische Bedingungen für den Anschluss von Grundstücken an öffentliche zentrale Abwasseranlagen

§ 12 Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen sind durch den Kunden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die in den DIN 1986, 1997, 1998, EN 1610, 4033, 18306, 4261, EN 752, EN 12056 bzw. DWA-Blättern M 115, A 123 in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind, soweit nicht durch öffentliche Bekanntmachung der obersten Wasserbehörde andere Regelungen getroffen werden.
- (2) Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie deren Erweiterung oder wesentliche Änderung sind der Gesellschaft vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (3) Entwässert die Abwasserbeseitigungsanlage der Gesellschaft als Freispiegelleitung und

besteht zur Abwasserbeseitigungsanlage der Gesellschaft kein natürliches Gefälle, so kann die Gesellschaft vom Kunden den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung der Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht möglich ist. Die Hebeanlage ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

- (4) Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten, wie z.B. Benzin, Benzol, Öle oder Fette mit abgeschwemmt werden können, sind in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider einzuschalten und zu benutzen. Die DIN 1999 für Leichtflüssigkeiten und die DIN 4040 für Fettabscheider sind zu beachten. Der Kunde ist für die Funktionsfähigkeit der Abscheideranlage verantwortlich. Die Reinigung der Anlage hat unter Berücksichtigung der Bedienungsanleitung oder Bauartzulassung zu erfolgen. Die Gesellschaft kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung verlangen.
- (5) Abwasseraufnahmeeinrichtungen der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergl., die tiefer als die Rückstauenebene liegen, müssen vom Benutzer auf seine Kosten gegen Rückstau geschützt werden. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen der DIN 1986 einzuhalten. Rückstauenebene ist in der Regel die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung, allerdings gilt dies insbesondere nicht bei Hanggrundstücken und bei Grundstücken in unmittelbarer Nähe von Hängen. Im Übrigen hat der Benutzer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. Die DIN und DIN EN-Normen sind im Beuth Verlag GmbH Berlin erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt. Wird die Rückstausicherung durch Sperrvorrichtungen hergestellt, sind diese dauernd geschlossen zu halten und dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden. Die Gesellschaft kann Maßnahmen im Einzelfall festlegen.
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist vom Kunden gegen Rückstau von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungseinrichtung zu schützen. Wo die Absperrvorrichtungen nicht dauernd geschlossen sein können oder die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z. B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden durch Rückstau.
- (7) Für die ordnungsgemäße Herstellung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sowie den sicheren Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Kunde verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gesellschaft oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Abwasserentsorgung ausgeschlossen sind. Schäden an der Grundstücksentwässerungsanlage sind vom Kunden unverzüglich zu beseitigen.
- (8) Mit der Erweiterung oder wesentlichen Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt auch bei Zustimmung der Gesellschaft unberührt.
- (9) Die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den Abwasseranlagen der Gesellschaft ist im Einvernehmen mit der Gesellschaft herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der Revisionschacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die Grundstücksgrenze auf dem privaten Grundstück zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene wasserdicht ausgeführt sein. Abweichende Regelungen müssen zwischen dem Kunden und der Gesellschaft vertraglich vereinbart sein.
- (10) Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage führt der Kunde auf eigene Kosten aus, soweit er die Änderung zu vertreten hat oder ihm dadurch Vorteile erwachsen. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn
 1. sich die Art und Menge des Abwassers nachhaltig ändern,
 2. durch die zusätzliche Entsorgung von Regenwasser ein s. g. Trennsystem mit zwei Grundstücksanschlüssen hergestellt wird,
 3. die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage und/oder Stilllegung der Kleinkläranlage und/oder der abflusslosen Grube, dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die Abwasseranlagen der Gesellschaft dient oder
 4. das Grundstück erstmalig an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen wird.
- (11) Soll eine Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb genommen werden, so kann die Gesellschaft auf Antrag des Kunden die Grundstücksanschlussleitung zurückbauen. Der Aufwand ist vom Kunden zu ersetzen. Bis zu einem Rückbau hat die Gesellschaft für die Vorhaltung des Anschlusses einen Anspruch auf Zahlung des Grundpreises für mindestens eine Wohneinheit (WE) gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt.

§ 13 Grundstücksanschlusskanal

- (1) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Kunden und unter Beachtung der Regeln der Technik sowie Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gesellschaft bestimmt.
- (2) Grundstücksanschlusskanäle gehören zu den Betriebsanlagen der Gesellschaft und stehen in deren Eigentum. Sie werden ausschließlich von dieser hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Kunde darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschlusskanal vornehmen oder vornehmen lassen.
- (3) Jede Beschädigung des Grundstücksanschlusskanals, insbesondere das Undichtwerden der Leitung sowie sonstige Störungen sind der Gesellschaft sofort mitzuteilen.
- (4) Kunden, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen der Gesellschaft die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung des Grundstücksanschlusskanals unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.
- (5) Revisionsschächte sind bis zur Oberkante des Geländes hochzuziehen und mit DIN-

gerechten Abdeckungen zu versehen. Revisionsschächte sind nach DIN 1986 zu errichten und haben einen Mindestdurchmesser von DN 800.

- (6) Die Gesellschaft kann Anschlussanträge zurückstellen oder eine Herstellung des Grundstücksanschlusses ablehnen, bis eventuell notwendige Kanalverstärkungen bzw. Kanaldimensionierungserweiterungen hergestellt wurden.

§ 14 Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Fertigstellungen der Grundstücksentwässerungsanlage und die Verbindung zur Grundstücksanschlussleitung im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen auf dem Grundstück des Kunden sind der Gesellschaft vom Kunden anzuzeigen.
- (2) Wenn im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich die Gesellschaft Grundstücksanschlüsse neu herstellt, wird der Kunde von deren Fertigstellung informiert und zur Herstellung der Verbindung mit seiner Grundstücksentwässerungsanlage aufgefordert. Der Aufforderung ist spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe durch die Gesellschaft nachzukommen. Ist dies erfolgt, hat der Kunde analog Abs. (1) die Fertigstellung der Gesellschaft anzuzeigen.
- (3) Nach Anzeige der Fertigstellung des Anschlusses durch den Kunden nimmt die Gesellschaft die Verbindung zwischen der Grundstücksentwässerungsanlage und der Grundstücksanschlussleitung ab. Die Abnahme hat zeitnah durch vorherige Terminvereinbarung mit dem Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten zu erfolgen. Die schriftliche Vollmacht ist zum Abnahmetermin vorzulegen. Bei der Abnahme ist vom Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten der ungehinderte Zugang zur Verbindungsstelle zu gewährleisten. Hauptsächlicher Inhalt der Abnahme ist die visuelle Prüfung auf Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage, der Verbindungsstelle und die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Einleitbedingungen. Über das Ergebnis wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, welches von der Gesellschaft und dem Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten zu unterzeichnen ist. Sofern auf Grund von Mängeln eine Abnahme durch die Gesellschaft verweigert wird, ist dem Kunden eine angemessene Frist zur Herstellung der Mängelfreiheit zu setzen. Nach Anzeige der Fertigstellung durch den Kunden wird eine erneute Abnahme durchgeführt. Kann auf Grund schuldhaften Verhaltens des Kunden keine Abnahme durchgeführt werden, behält sich die Gesellschaft vor, die ihr entstanden Kosten gemäß Nebenleistungskatalog dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 15 Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gesellschaft berechtigt, bis zur angezeigten Beseitigung des Mangels die Abwasserbeseitigung zu verweigern oder andere geeignete Maßnahmen zur Mängelbeseitigung auf Kosten des Kunden zu ergreifen; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (2) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie durch deren Anschließen an die Abwasserbeseitigungseinrichtung übernimmt die Gesellschaft keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage.

§ 16 Untersuchung des Abwassers/Eigenkontrolle

- (1) Die Gesellschaft kann vom Kunden Auskunft über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers verlangen. Bevor erstmalig Abwasser eingeleitet wird oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gesellschaft auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 5 fallen.
- (2) Die Gesellschaft hat jederzeit das Recht, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen. Wird durch das Untersuchungsergebnis die nicht erlaubte Einleitung oder Fehleinleitung von Abwasser festgestellt, hat der Kunde die Kosten der Untersuchung zu tragen und den ursprünglichen Zustand in Art und Menge herzustellen.
- (3) Die Gesellschaft kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des Berechtigten im Sinne von § 3 Abs. (3) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (4) Die Gesellschaft kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Gesellschaft auf Verlangen vorzulegen.

III. Technische Bedingungen für Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben

§ 17 Allgemeine Vorschriften

- (1) Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Grundstücksanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Entsorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Abwasserbeseitigungseinrichtung notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen.
- (2) Der Anschluss bestimmter Abwasseraufnahmeeinrichtungen innerhalb der Grundstücksentwässerungsanlage durch den Kunden kann von der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Entsorgung gefährden würde.
- (3) Jedes Grundstück, das nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist oder nach dem jeweils gültigen Abwasserbeseitigungskonzept angeschlossen werden soll, ist vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten mit einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zu

versehen, die entsprechend den hierfür geltenden Bestimmungen, insbesondere des Bau- und Wasserrechts, und nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.

- (4) Die Grundstückskläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück im Einvernehmen mit der Gesellschaft so zu erstellen, dass die Abfuhr durch Entsorgungsfahrzeuge ungehindert möglich ist. Ungehindert heißt, dass die Entsorgungsfahrzeuge mindestens bis auf 5 m an die Entsorgungsstelle heranfahren können. Sollte eine Schlauchverlängerung notwendig sein, so wird dafür ein Schlauchgeld entsprechend Nebenleistungskatalog Nummer 30023 erhoben. Bis zu 10 m Schlauchlänge sind im Fäkalpreis schon enthalten.
- (5) In die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben dürfen Stoffe nicht eingeleitet werden, welche:
 1. die mit der Entsorgung beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen könnten,
 2. die zur Entsorgung verwendeten Anlagen, Fahrzeuge und Geräte gefährden oder beschädigen, die Entsorgung erschweren, behindern oder beeinträchtigen könnten,
 3. sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken. Im Übrigen gelten die Einleitverbote des § 5 Abs. (1) bis (5) entsprechend.
- (6) Wird der Kleinkläranlage oder der abflusslosen Grube nicht ausschließlich häusliches Abwasser zugeführt, kann die Gesellschaft den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen.
- (7) Außerdem haftet der Kunde für Schäden, welche der Gesellschaft durch die Einleitung und Entsorgung von unzulässigen Stoffen nach Abs. (5) i. V. m. § 5 entstehen. Daneben bleibt § 5 Abs. (9) unberührt.
- (8) Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der privaten Kleinkläranlagen und privaten abflusslosen Gruben erfolgt auf Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung. Zu diesem Zweck hat der Betreiber einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube bei Neubau oder Nachrüstung der Gesellschaft unverzüglich die Inbetriebnahme durch Übergabe einer Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige ist ein Nachweis des Bautyps und, sofern erforderlich, die wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen. Für vorhandene Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben hat der Betreiber den Nachweis des Bautyps und bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten, vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse, sonstige Zulassungen oder wasserrechtliche Entscheidungen vorzulegen. Durch die Gemeinde/ den Zweckverband festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. (1) und (2) Verpflichteten beanstandete Mängel sind von diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben; die Gemeinde/der Zweckverband ist hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (9) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Abs. (8) Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:
 1. Der Kunde hat der Gesellschaft bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle bis zum 30. Juni des Folgejahres zuzusenden.
 2. Bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anlage anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben.
- (10) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Absatz (3) Verpflichtete.

§ 18 Entnahme, Transport und Entsorgung von Fäkalschlamm, Fäkalien und Abwässern aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

- (1) Auf Grundlage des § 48 SächsWG entsorgt die Gesellschaft den Inhalt von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben unter Beachtung und Einhaltung der einschlägigen DIN-Normen, insbesondere der DIN 4261. Sie transportiert und behandelt den entnommenen Fäkalschlamm.
- (2) Der Zugang zur Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube muss ungehindert möglich sein. Zeitlicher Mehraufwand durch die vom Kunden zu vertretene Behinderung im Zugang oder durch verfestigten Fäkalschlamm wird je angefangene halbe Stunde mit dem jeweils gültigen Tarif (siehe Nebenleistungskatalog Nummer 30021) in Rechnung gestellt.
- (3) Für den Fall, dass trotz rechtzeitiger Mitteilung des Entsorgungstermins eine Entsorgung durch schuldhaftes Handeln oder Unterlassen (z. B. durch Abwesenheit etc.) nicht möglich ist, ist die Gesellschaft berechtigt, vom Kunden eine Kostenpauschale gemäß Nebenleistungskatalog zu verlangen.
- (4) Sollte der Zugang vom Kunden schuldhaft verwehrt werden, erfolgt eine Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde des zuständigen Landratsamtes wegen Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz.
- (5) Die Entleerung der Grubenhinhalte erfolgt nach einem Tourenplan, der nach Straßenzügen aufgebaut ist. Kleinkläranlagen werden nach DIN 4261 von Fäkalschlamm entleert. Die Entnahme des Fäkalschlammes aus vollbiologischen Kleinkläranlagen erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage des aktuellen Wartungsprotokolls unter Beachtung der Bauartzulassung.
- (6) Im Rahmen des Tourenplanes wird der Kunde mindestens 6 Wochen zuvor über den Tag der Fäkalentsorgung benachrichtigt. Bei Entleerungsbedarf auf der Grundlage des Wartungsprotokolls erfolgt die Benachrichtigung mindestens 1 Woche vor dem Termin.
- (7) Bei Mehrkammerkläranlagen erfolgt der Umfang der Entleerung nach der DIN 4261 Teil 3. Eine restlose, alle Kammern betreffende Entleerung muss vom Eigentümer oder seinem Beauftragten extra beauftragt werden. Diese restlose Entleerung erfolgt nur soweit, wie mit üblichen technischen Mitteln erreichbar.
- (8) Bei Kleinkläranlagen hat der Eigentümer oder sein Beauftragter dafür Sorge zu tragen, dass eine Wiederauffüllung der Anlage mit Wasser erfolgt. Dies erfolgt nicht automatisch durch die Gesellschaft. Sollte dies aber gewünscht werden, so ist ein gesonderter Auftrag zu erteilen. Für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, deren Inhalt außerhalb des Tourenplanes entsorgt werden muss, ist gegen Berechnung einer Anfahrtspauschale eine gesonderte Abfuhr und Behandlung jederzeit möglich.

- (9) Eine rechtzeitige Beauftragung des zusätzlichen Entleerungstermins ist zwecks Einplanung notwendig. Kurzfristige (innerhalb von 48 Stunden) geforderte Entleerungen sind mit Preisaufschlag gemäß Nebenleistungskatalog Nummer 30022 möglich.
- (10) Nach Stilllegung von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben ist deren gesamter Inhalt durch die Gesellschaft zu entnehmen und zu behandeln. Der Eigentümer hat dazu den entsprechenden Entsorgungsauftrag an die Gesellschaft zu stellen. Ein gesamtes oder teilweises Abpumpen des Inhaltes von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben durch die Eigentümer oder von ihnen beauftragte Dritte ist nicht statthaft. Zuwiderhandlungen werden als Vertragsstrafe nach § 8 dieser AEB geahndet.

IV. Kostensätze und Entgelte

§ 19 Baukostenzuschuss

- (1) Die Gesellschaft ist berechtigt, vom Kunden einen Baukostenzuschuss zur Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehenden Kosten für die Herstellung, den Ausbau, die Verstärkung und die Verbesserung der Entsorgungsqualität der Abwasserbeseitigungsanlagen bei Anschluss des Kunden zu verlangen.
- (2) Soll an einen Kanal der Gesellschaft ein Anschluss hergestellt werden, so hat der Benutzer einen Baukostenzuschuss gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu zahlen.
- (3) Ein Baukostenzuschuss ist nur dann zu zahlen, wenn mit der Errichtung des Kanals nach dem 3. Oktober 1990 begonnen wurde.
- (4) Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den ortsüblichen und den von der Gesellschaft durchschnittlich ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der öffentlichen Abwasserleitung, begrenzt auf maximal 200 mm Durchmesser, üblicherweise erforderlich sind.
- (5) Der Baukostenzuschuss wird nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes bemessen. Als Straßenfrontlänge gilt die Straßenlänge des Grundstückes, die aus den amtlichen Plänen (Katastrerauszüge usw.) ermittelt wird. Bei Grundstücken, die an zwei oder mehrere von der Gesellschaft berohrte Straßen angrenzen, wird die Straßenfrontlänge zugrunde gelegt, über die das Grundstück an den Kanal angeschlossen wird. Für jedes Grundstück wird eine Straßenfrontlänge von mindestens 10 Metern gerechnet. Das gilt auch für Grundstücke, die nicht unmittelbar an eine öffentliche Straße angrenzen. Hierzu wird die der Straße zugewandte Seite auf die Straßenlänge projiziert.
- (6) Der vom Benutzer zu übernehmende Baukostenzuschuss berechnet sich wie folgt:
 $BKZ = Z \times F \times B$
 Dabei bedeuten:
 $Z =$ Prozentsatz von B, der nach jeweils gültigem Preisblatt zur Anwendung kommt,
 $F =$ Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes gemäß Abs. (5);
 $B =$ erforderliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß Abs. (4)
- (7) Der Anspruch der Gesellschaft auf Zahlung des Baukostenzuschusses entsteht mit Herstellung der Verbindung zwischen der öffentlichen Abwasseranlage und der Grundstücksentwässerungsanlage und ist zu dem in der Rechnung bestimmten Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Kommt es nach Eintritt der Fälligkeit zu einem Wechsel des Verpflichteten im Sinne des § 3 Abs. (1) und (2) der Abwassersatzung, so haften alter und neuer Verpflichteter als Gesamtschuldner.
- (8) Soweit die Gesellschaft aus Gründen des öffentlichen Interesses besondere Anforderungen an die Grundstücksentwässerungsanlage stellt, können dadurch entstehende Investitionskosten bei der Berechnung des Baukostenzuschusses angerechnet werden.

§ 20 Grundstücksanschlusskostensatz

- (1) Die Gesellschaft ist berechtigt, vom Kunden einen Kostensatz für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlüssen zu verlangen, soweit die Maßnahmen vom Kunden zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile erwachsen.
- (2) Die Erstattung der Kosten für die Herstellung und Veränderung von Grundstücksanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Einheitssätzen. Davon ausgenommen sind Grundstücksanschlüsse entsprechend Abs. (5) dieser Regelung.
- (3) Der Ersatzanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Grundstücksanschlusskanals, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme und ist zu dem in der Rechnung bestimmten Zeitpunkt zur Zahlung fällig.
- (4) Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen – unabhängig von der Lage des öffentlichen Abwasserkanals – bis zur Grundstücksgrenze.
- (5) Für die folgenden Hausanschlüsse erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot:
 - a) für Querschnitte größer DN 300 und/oder
 - b) für eine Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal größer 4,5 m und/oder
 - c) für alle Leitungen, die keine Freispigelleitungen sind.

§ 21 Allgemeine Grundsätze der Entgelterhebung

- (1) Die Gesellschaft erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentgelte. Sie werden erhoben für die
 - 1. Schmutzwasserentsorgung mit Einleitung in ein Klärwerk (Tarif „SW“)
 - 2. Schmutzwasserentsorgung ohne Einleitung in ein Klärwerk (Tarif „TOK“),
 - 3. Niederschlagswasserentsorgung von privaten Grundstücksflächen (Tarif „NW-p“),
 - 4. Niederschlagswasserentsorgung von Straßen, Wegen und Plätzen (Tarif „NW-ö“)
 - 5. Entsorgung von abflusslosen Gruben (Tarif „Fäka-aG“),
 - 6. Entsorgung von Kleinkläranlagen (Tarif „Fäka-KKA“) und
 - 7. Einleitung sonstigen Abwassers (Tarif „SoA“).
- (2) Der Grundstückseigentümer ist zur Zahlung der jeweiligen Abwasserentgelte, Kostensätze und Umsatzsteuern verpflichtet. Entgeltspflichtig ist außerdem, wer die Leistungen der Ab-

wasserbeseitigungsanlagen in Anspruch nimmt. Bei Privatstraßen, die öffentlich gewidmet sind, ist die Gemeinde bzw. die Stadt zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, in deren Hoheitsgebiet die Straße liegt.

- (3) Mehrere Grundstückseigentümer desselben Grundstücks haften als Gesamtschuldner.
- (4) Beim Wechsel des Grundstückseigentümers geht die Pflicht mit Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuch auf den neuen Eigentümer über. Wenn der bisherige Grundstückseigentümer eine Mitteilung vom Übergang der Entgeltspflicht versäumt hat, so haftet er für die Entgelte, die für den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gesellschaft entstehen, gesamtschuldnerisch mit dem neuen Grundstückseigentümer.
- (5) Die Entgelte werden nach Wahl der Gesellschaft monatlich, quartalsweise oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.
- (6) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise, so wird die für die neuen Preise maßgebliche Abwassermenge zeitanteilig berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- (7) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden andere Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist das zu viel oder zu wenig berechnete Entgelt zu erstatten oder nachzutrichen. Der Berichtigungsanspruch ist auf längstens drei Abrechnungsjahre beschränkt.

§ 22 Entgelterhebung für die Niederschlagswasserentsorgung

- (1) Das Entgelt für die Niederschlagswasserentsorgung von privaten Grundstücksflächen (Tarif NW-p) sowie von Straßen, Wegen und Plätzen (Tarif NW-ö) wird nach der Niederschlagswassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt und in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt.
- (2) Die Niederschlagswassermenge bemisst sich nach der versiegelten Grundstücksfläche. Versiegelte Grundstücksflächen sind:
 - 1. die gesamten Grundflächen von Gebäuden oder baulichen Anlagen einschließlich der Dachüberstände,
 - 2. die Flächen der überdachten Terrassen, Freisitze o. ä.,
 - 3. die Flächen, die mit einem wasserundurchlässigen oder teilweise wasserundurchlässigen Belag oder einer Überdachung versehen sind,
 - 4. die Flächen der Straßen, Wege und Plätze,
 - 5. die sonstigen regelmäßig entwässerten Flächen,
 soweit von diesen Flächen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt. Dies gilt nicht, soweit das Niederschlagswasser über eine zusätzliche Messeinrichtung gemäß § 26 Abs. (2) zur Nutzung als Brauchwasser auf dem Grundstück verwendet wird.
- (3) Die versiegelte Grundstücksfläche wird von der Gesellschaft ermittelt und dem Kunden mitgeteilt. Die mitgeteilte Grundstücksfläche wird Bestandteil des Abwasserbeseitigungsvertrages und Grundlage der Erhebung der Entgelte für die Niederschlagswasserentsorgung
- (4) Ist im Einzelfall die versiegelte Grundstücksfläche gem. Abs. (2) kleiner als die nach Abs. (3) mitgeteilte, so ist diese der Entgelterhebung auf Antrag des Grundstückseigentümers zugrunde zu legen. Der Antrag muss Angaben über den Umfang der bebauten und befestigten Flächen und die Art der Versiegelung enthalten. Die Angaben haben in der Form eines Erhebungsbogens zu erfolgen, der von der Gesellschaft dem Entgeltsschuldner übersandt wird. Die Berücksichtigung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung.
- (5) Ist im Einzelfall die versiegelte Grundstücksfläche gem. Abs. (2) größer als die nach Abs. (3) mitgeteilte, so ist diese der Entgelterhebung zugrunde zu legen. Der Kunde ist gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die größere Grundstücksfläche mitzuteilen. Die Gesellschaft ist im Einzelfall berechtigt, die versiegelte Fläche unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

§ 23 Absetzungen bei der Niederschlagswasserentsorgung

- (1) Wird im Einzelfall nachweislich in zulässiger Weise von der der Entgelterhebung zugrunde liegenden Flächen, die insbesondere wie folgt versiegelt sind:
 - 1. Dachflächen mit begrünten Dächern,
 - 2. Pflaster oder Platten in Splitt oder Sand verlegt oder
 - 3. wassergebundene Decken
 nicht das gesamte Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet, so wird auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers die abrechnungsrelevante versiegelte Grundstücksfläche um 50 Prozent gekürzt.
- (2) Die Bemessungsfläche wird bei vorhandenen Retentionsanlagen zur Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser, die dem Stand der Technik (ATV-138 und ATV A-117) entsprechen, über ein Mindestfassungsvolumen von 2 m³ verfügen und soweit maximal 50 m² je m³ Speichervolumen angeschlossen sind, um 40 Prozent reduziert.
- (3) Teilflächen gem. § 22 Abs. (2) Ziffer 4, für die der Grundstückseigentümer oder seine Rechtsvorgänger eine entsprechende Kostenablösung vollumfänglich geleistet haben, werden von der abrechnungsrelevanten Grundstücksfläche abgesetzt.

§ 24 Entgelterhebung für die Schmutzwasserentsorgung

- (1) Für die Einleitung von Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gesellschaft nach den Tarifen „SW“ und „TOK“ ist vom Kunden ein Entgelt pro Kubikmeter nach Frischwasserentnahmemaßstab gemäß § 25 zu zahlen. Außerdem ist ein Grundpreis pro Wohneinheit (WE) und angefangenem Monat der an die Abwasserentsorgung angeschlossenen Wohneinheiten zu entrichten. Befinden sich auf einem angeschlossenen Grundstück keine Wohneinheiten, sondern öffentliche, gewerbliche oder andere Bauten, wird für diese ein Wohneinheitengleichwert (WEG) herangezogen. Die Berechnungsgrundlagen sind Bestandteil des jeweils gültigen Preisblatts. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt. Die Entgelte werden nach Wahl der Gesellschaft monatlich, quartalsweise oder

in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.

- (2) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise, so wird die für die neuen Preise maßgebliche Abwassermenge zeitanteilig berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- (3) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden andere Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist das zu viel oder zu wenig berechnete Entgelt zu erstatten oder nachzuentrichten. Der Berichtigungsanspruch ist auf längstens drei Abrechnungsjahre beschränkt.

§ 25 Festsetzung der Abwassermenge

- (1) Das Entgelt für die Einleitung von Abwasser wird nach der Abwassermenge berechnet, die auf dem Grundstück des Kunden anfällt. Als angefallen gelten:
 - 1. die aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung entnommenen und durch Messeinrichtungen gemessenen Frischwassermengen,
 - 2. die aus Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen und anderen Eigengewinnungsanlagen des Kunden entnommenen Wassermengen, abzüglich der Wassermengen, die vom Kunden nachweislich im Sinne von § 26 nicht in die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gesellschaft eingeleitet worden sind.
 - 3. die aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entnommenen Mengen auf Einzelnachweis.
- (2) Auf Verlangen der Gesellschaft hat der Kunde zur Festsetzung der Abwassermengen im Sinne von Abs. (1) Nr. 2 Messeinrichtungen, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen müssen, auf eigene Kosten anzubringen und zu unterhalten sowie den Zählerstand mitzuteilen. Die Gesellschaft kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne der §§ 42 ff. der Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen dem Kunden zur Last, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, sonst der Gesellschaft.
- (3) Verlangt die Gesellschaft keine Messeinrichtung, hat der Kunde den Nachweis der eingeleiteten Abwassermengen durch nachprüfbar Angaben zu erbringen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach oder zeigt die Messeinrichtung des Kunden fehlerhaft an, ist die Gesellschaft berechtigt, die eingeleitete Abwassermenge zu schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 26 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gesellschaft eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Kunden bei der Berechnung des Entgelts für die Einleitung von Abwasser abgesetzt. Der Antrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres bzw. Abrechnungszeitraumes vom Kunden gestellt sein. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind vom Kunden beizufügen. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 15 Kubikmeter pro Messeinrichtung und Jahr.
- (2) Grundsätzlich hat der Kunde den Nachweis über absetzbare Mengen durch geeichte Messeinrichtungen nach den Bestimmungen des Eichgesetzes zu führen, die er auf seine Kosten einbauen, warten und instand halten muss. Im Einzelfall kann die Gesellschaft vom Kunden verlangen, die Menge durch eine kalibrierfähige Abwassermesseinrichtung nachzuweisen, die der Kunde auf seine Kosten einbauen muss.
- (3) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis der absetzbaren Menge über eine gesonderte Messeinrichtung erbracht werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass über diese Messeinrichtung nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 5, insbesondere Abs. (2) ausgeschlossen ist.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messeinrichtungen nach Abs. (3) festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nachdem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

§ 27 Entgelterhebung für die Entsorgung von Fäkalabwasser und –schlamm

Für die Entsorgung von Fäkalabwasser aus abflusslosen Sammelgruben (Tarif „Fäka-aG“) und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Tarif „Fäka-KKA“) ist vom Kunden ein Entgelt pro Kubikmeter nach entnommener Menge zu zahlen. Grundlage der Abrechnung ist der vom Kunden oder seinem Beauftragten unterzeichnete Einzelnachweis/elektronische Lieferschein. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt.

§ 28 Nebenleistungen

Für weitere Leistungen der Gesellschaft gelten die Preise des Kataloges für Nebenleistungen (Anlage) in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 29 Abschlagszahlungen

- (1) Wird die Abwassermenge für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Gesellschaft für die nach der letzten Abrechnung ermittelte Abwassermenge Abschlagszahlungen verlangen. Diese sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend der Abwassermenge im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

- (2) Ändern sich die Preise während eines Abrechnungszeitraumes, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem vom Hundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.
- (3) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

§ 30 Zahlung, Verzug, Stundung, Ratenzahlung

- (1) Rechnungen und Abschläge werden mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch zu dem von der Gesellschaft angegebenen Zeitpunkt fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die Gesellschaft, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten auch pauschal berechnen.
- (3) In Rechnung gestellte Kostenersätze und Entgelte können auf Antrag gestundet werden. Bei voller oder teilweiser Stundung wird der fällige Betrag mit 0,5 v. H. für jeden angefangenen Monat verzinst.
- (4) Eine Teilzahlung von in Rechnung gestellten Entgelten und Baukostenzuschüssen ist nach Vereinbarung unter Berechnung eines Zinsaufwandes von 0,5 v. H. je angefangenen Monat möglich. Sicherheiten können von der Gesellschaft gefordert werden. Hierfür fallen Bearbeitungsgebühren an und werden dem Kunden weiterberechnet.

§ 31 Vorauszahlungen

- (1) Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Abwassermenge eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Die Vorauszahlung bemisst sich nach der Abwassermenge des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die Gesellschaft Abschlagszahlungen, so kann sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.
- (3) Wird für den Anschluss eines Grundstücks ein Baukostenzuschuss bzw. ein Grundstücksanschlusskostenersatz in Rechnung gestellt, kann die Gesellschaft eine Vorauszahlung vom Kunden verlangen, welche mindestens 50 vom Hundert des endgültigen Baukostenzuschusses beträgt. Bis zur Leistung dieser Vorauszahlung kann die Gesellschaft eine Erschließung verweigern, es sei denn, der Kunde leistet in Höhe der Vorauszahlung Sicherheit nach § 32.

§ 32 Sicherheitsleistung

- (1) Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht in der Lage, so kann die Gesellschaft in angemessener Höhe Sicherheitsleistung verlangen.
- (2) Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszins verzinst.
- (3) Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann die Gesellschaft den Kunden aus der Sicherheit in Anspruch nehmen. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Die Sicherheit ist zurückzugeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

§ 33 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der Gesellschaft kann nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

V. Schlussbestimmungen

§ 34 Datenschutz

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die zur Durchführung des Abwasserbeseitigungsvertrages erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur automatisierten Datenverarbeitung durch die Gesellschaft.

§ 35 Gerichtsstand/Erfüllungsort

- (1) Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen der Sitz der Gesellschaft.
- (2) Das gleiche gilt:
 - 1. wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder
 - 2. wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet des Abwasserzweckverbands „Lungwitztal-Steegenwiesen“ verlegt, der die Gesellschaft mit der Durchführung der Abwasserbeseitigung beauftragt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist der Ort der Vornahme der Erschließungsarbeiten bzw. der Abwasser- und/oder Fäkalienentsorgung.

§ 36 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Entsorgungsbedingungen treten ab dem 1. Januar 2016 mit ihren dazugehörigen Anlagen Preisblatt, Nebenleistungskatalog und Einleitungsrichtwerte in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen AEB, insbesondere die AEB mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2015 außer Kraft.

Remse, Ortsteil Weidensdorf, 27. November 2015

Jens Burkersrode
Geschäftsführer

Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

– Anlage Preisblatt –
Gültig ab 1. Januar 2016

1. Mengengericht

Bezeichnung	Tarif	Einheit	Entgeltsatz (netto)	Entgeltsatz (brutto)
Schmutzwasserentsorgung mit Einleitung in ein Klärwerk	SW	m ³	1,55 EUR	1,84 EUR
Schmutzwasserentsorgung ohne Einleitung in ein Klärwerk	TOK	m ³	1,24 EUR	1,48 EUR
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Grundstücksflächen	NW-p	m ²	0,74 EUR	0,88 EUR
Niederschlagswasserentsorgung von Straßen, Wege und Plätze	NW-ö	m ²	0,84 EUR	0,99 EUR
Entsorgung von abflusslosen Gruben	Fäka-aG	m ³	18,20 EUR	21,66 EUR
Entsorgung von Kleinkläranlagen	Fäka-KKA	m ³	31,67EUR	37,69 EUR
Einleitung sonstigen Abwassers	SoA	m ³	11,50 EUR	13,68 EUR

Der Tarif NW-ö gilt seit 1. Januar 2015.

2. Grundpreis

Der Kunde hat nach Art der Entsorgung pro Wohneinheit der an den Entwässerungsanlagen des Grundstückes angeschlossenen Wohneinheiten einen Grundpreis zu zahlen. Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Unterkunft, in welcher ein Haushalt geführt werden kann. Sie besteht aus zusammen liegenden Räumen in Wohngebäuden, sonstigen Gebäuden mit Wohnraum oder Unterkünften, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen. Er beträgt pro Wohneinheit (WE) bzw. Wohneinheitengleichwert und Monat:

Bezeichnung	Tarif	Einheit	Entgeltsatz (netto)	Entgeltsatz (brutto)
Schmutzwasserentsorgung mit Einleitung in ein Klärwerk	SW	WE bzw. WEGW	11,58 EUR	13,78 EUR
Schmutzwasserentsorgung ohne Einleitung in ein Klärwerk	TOK	WE bzw. WEGW	7,84 EUR	9,33 EUR

Für öffentliche, gewerbliche oder andere Gebäude und Bauten, welche nach diesen AEB entgeltspflichtig sind und in denen sich keine Wohneinheiten befinden, wird zur Berechnung des Grundpreises ein Wohneinheitengleichwert (WEGW) herangezogen. Dies gilt auch für gemischt genutzte Gebäude, in welchen die gewerbliche Nutzung überwiegt. Eine überwiegende gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn der Verbrauch der Gewerbeinheit(en) mehr als 50 vom Hundert des Gesamtverbrauches des Objektes beträgt. In diesem Fall wird der Verbrauch sämtlicher Einheiten des Gebäudes für die Berechnung des Wohneinheitengleichwertes herangezogen. Der Kunde kann jedoch durch geeichte Unterzähler gemäß § 19 Abs. (2) eine getrennte Berechnung von Wohn- und Gewerbeinheiten verlangen. Der entsprechende Antrag ist vor Beginn des Abrechnungszeitraums bei der Gesellschaft schriftlich zu stellen. Alternativ dazu kann der Kunde für die Gewerbeinheit(en) separate Wasserzähler von dem Wasserversorgungsunternehmen auf seine Kosten installieren lassen. Bei gemischt genutzten Gebäuden, welche überwiegend Wohnzwecken dienen, wird für die Berechnung des Grundpreises jede Gewerbeinheit einer Wohnung gleich gesetzt.

Der Wohneinheitengleichwert berechnet sich wie folgt:
Durchschnittsverbrauch des Abrechnungsjahres/100 cbm = WEG (auf Ganze auf- bzw. abgerundet)

Beispiel:
Mehrzweckhalle (gewerblich) hatte im Abrechnungsjahr einen Verbrauch von 322 m³ 322/100 = 3,22 WEG
Der Grundpreis wird für 3 Wohneinheiten pro Monat berechnet.

3. Baukostenzuschuss

Die Berechnungsformel für den Baukostenzuschuss lautet:
BKZ = Z x F x B

Dabei bedeuten:

Z = Prozentsatz für B (Anteil des Grundstückes an den Herstellungskosten)
bis 25 m: 0,35
ab eine Länge von 25 m: 0,10

Hinweise für Z: Abweichend von der Festsetzung kann in Industrie- und Gewerbegebieten der Faktor auf maximal 0,7 angehoben werden.

F = Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes;
B = Herstellungskosten für einen Sammler DN 200, mittlere Befestigungsart:
322,08 EUR/m (netto)
(383,28 EUR/m brutto)

4. Grundstücksanschlusskostenersatz

Die Einheitssätze gem. § 20 Abs. (2) AEB betragen

Bezeichnung	Einheit	Entgeltsatz (netto)	Entgeltsatz (brutto)
Herstellung und Erneuerung (bis DN 150, Länge bis 10 m)	Anschluss	2.034,27 EUR	2.420,78 EUR
Herstellung und Erneuerung (bis DN 150, je weiterer Meter über 10 m hinaus)	Meter	156,06 EUR	185,72 EUR
Beseitigung/Rückbau je Anschluss	Anschluss	791,62 EUR	942,03 EUR

Remse, Ortsteil Weidensdorf, 27. November 2015

Jens Burkersrode
Geschäftsführer

Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

– Anlage Nebenleistungskatalog –
Gültig ab 1. Januar 2016

Nummer	Bezeichnung	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis	
Allgemeine Verrechnungssätze					
	Anfahrpauschalen für Pkw und Kleintransporter (Hin- und Rückfahrt)				
10001	bis 5 km	Stück	5,60 EUR	6,66 EUR	
10002	bis 10 km	Stück	11,20 EUR	13,33 EUR	
10003	bis 20 km	Stück	22,50 EUR	26,78 EUR	
10004	bis 30 km	Stück	33,70 EUR	40,10 EUR	
10005	bis 40 km	Stück	45,00 EUR	53,55 EUR	
	Anfahrpauschalen für Lkw und Spezialfahrzeuge (Hin- und Rückfahrt)				
10006	bis 5 km	Stück	15,80 EUR	18,80 EUR	
10007	bis 10 km	Stück	31,60 EUR	37,60 EUR	
10008	bis 20 km	Stück	63,20 EUR	75,21 EUR	
10009	bis 30 km	Stück	94,80 EUR	112,81 EUR	
10010	bis 40 km	Stück	126,30 EUR	150,30 EUR	
Stundenverrechnungssätze für Leistungsstunden					
20001	Facharbeiter(in), gewerblich	Stunde	41,80 EUR	49,74 EUR	
20002	Sachbearbeiter(in), Angestellte/r	Stunde	49,00 EUR	58,31 EUR	
Spezialleistungen des technischen Geschäftsbereiches					
	Technische Leistungen				
30001	Reinigung Straßeneinlauf (einzeln)	Stück	9,39 EUR	11,17 EUR	
30002	SS/HDS mit 1 AK	} inkl. Fahrtkosten	Stunde	72,91 EUR	86,76 EUR
30003	SS/HDS mit 2 AK		Stunde	114,71 EUR	136,50 EUR
30004	Kanal-TV mit 1 AK		Stunde	72,91 EUR	86,76 EUR
30005	Kanal-TV mit 2 AK		Stunde	114,71 EUR	136,50 EUR

30011	Protokollausdruck	Stück	0,30 EUR	0,36 EUR
30012	Datenträger mit Inhalt	Stück	20,00 EUR	23,80 EUR
30013	Schachtreinigung mit 1 AK manuelle	Stunde	41,80 EUR	49,74 EUR
30014	Entsorgung Inhalte aus Chemietoiletten	cbm	15,52 EUR	18,47 EUR
30015	Prozesswasser/Abwasser (lt. AbwasserVO)	cbm	2,53 EUR	3,01 EUR
30016	Stoffe aus privater Grundstücks- entwässerung	cbm	47,00 EUR	55,93 EUR
30017	Spülmittel (Wasser)	cbm	1,86 EUR	2,21 EUR
30018	Kanalortungsgerät mit 1 AK	Stunde	42,29 EUR	50,32 EUR
30019	Deckelsuchgerät mit 1 AK	Stunde	42,09 EUR	50,09 EUR
30020	Nebelgerät mit 1 AK	Stunde	42,77 EUR	50,90 EUR
30021	Mehrpreis gem. § 18 Abs. (2) AEB	je angef. 1/2 Std.	31,16 EUR	38,27 EUR
30022	Aufschlag für beauftragte kurzfristige (bis 48 h) Entleerung	Stück	6,14 EUR	7,31 EUR
30023	Schlauchgeld gemäß § 17 Abs. (4) AEB über die Länge von 10 m hinaus	Meter	0,51 EUR	0,61 EUR
30024	Anlieferung von Fäkalschlamm/-wasser von außerhalb des Verbandsgebietes	cbm	11,50 EUR	13,68 EUR
Fachliche Stellungnahmen				
30031	Ausgabe von Plänen mit Bestandseintragung A 4	Stück	20,00 EUR	23,80 EUR
30032	Ausgabe von Plänen mit Bestandseintragung A 3	Stück	25,00 EUR	29,75 EUR
30033	Ausgabe von Plänen mit Bestandseintragung A 2	Stück	30,00 EUR	35,70 EUR
30034	Ausgabe von Plänen mit Bestandseintragung A 1	Stück	40,00 EUR	47,60 EUR
30035	Ausgabe von Plänen mit Bestandseintragung A 0	Stück	50,00 EUR	59,50 EUR
30036	Erteilen von Standortzustimmungen	Stück	20,00 EUR	23,80 EUR
30037	Stellungnahmen	je angef. 1/4 Std.	12,25 EUR	14,58 EUR
Leistungen Baubereich, Bearbeitungsentgelte für				
30041	Durchgangsrechnungen Mahnkosten	Stück	12,25 EUR	14,58 EUR
40001	2. Mahnstufe (1. Mahnung = Zahlungserinnerung)	Stück	5,00 EUR	5,00 EUR
Sonstige Nebenleistungen				
30090	Abrechnung nach Meter TV/ HDS	m	nach Vereinbarung	
30092	Einleitung Fäkalie in Kläranlage	cbm	nach Vereinbarung	
30093	Wartungspauschale	Stück	nach Vereinbarung	
30094	Grundstückskauf/-pacht	Stück	nach Vereinbarung	

Remse, Ortsteil Weidensdorf, 27. November 2015

Jens Burkersrode
Geschäftsführer

**Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Westsächsischen
Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH**

– Anlage Einleitungsrichtwerte –

Gültig ab 1. Januar 2016

	Bei Einleitungen von gewerblichen, industriellen und ähnlichen Abwässern in das öffentliche Kanalnetz mit nachfolgender Behandlung in einer öffentlichen zentralen Kläranlage der WAD GmbH gelten für die Inhaltsstoffe, wenn nicht anders bestimmt wird, mindestens die nachfolgend aufgeführten Grenzwerte als Höchstwerte:	Einheit	Grenzwert
1	Temperatur	°C	max. 35
2	pH-Wert	-	6,5 - 10,0
3	abfiltrierbare Stoffe	mg/l	max. 150
4	absetzbare Bestandteile nach 30 min.	ml/l	max. 10
5	Chemischer Sauerstoffbedarf	mg/l	max. 1200

6	Biologischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen	mg/l	max. 600
7	Gesamtstickstoff (Nges)	mg/l	max. 110
8	Phosphatverbindungen bzw. Gesamtphosphor (Pges)	mg/l	max. 50
9	Mineralölkohlenwasserstoffe	mg/l	max. 20
10	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	mg/l	max. 010
11	Polycyclische Biphenyle (PCT) und Polycyclische Terphenyle (PCT)	mg/l	max. 0,001
12	Benzen/Ethylbenzen/Toluol/Xylen	mg/l	max. 0,5
13	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	mg/l	max. 1,0
14	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW, 1,1, 1-Trichlorethan, Trichlorethen, Trichlormethan, Tetrachlorethen, Dichlormethan)	mg/l	max. 0,5
15	organisch halogenfreie Lösemittel (als TOC)	g/l	max. 10
16	Phenolindex	mg/l	max. 0,1
17	Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l	max. 1,0
18	Cyanid gesamt	mg/l	max. 20
19	freies Chlor (Cl2)	mg/l	max. 0,5
20	Gesamtchlor	mg/l	max. 1,0
21	Chlorid	mg/l	max. 800
22	Sulfat (abhängig vom Kanalnetzmaterial)	mg/l	max. 1000
23	Sulfid	mg/l	max. 2,0
24	Fluorid (gelöst)	mg/l	max. 50
25	schwerflüchtige lipophile Stoffe (extrahierbar)	mg/l	max. 300
26	Schwermetalle:		
	Antimon	mg/l	max. 0,5
	Arsen	mg/l	max. 0,5
	Barium	mg/l	max. 5,0
	Blei	mg/l	max. 1,0
	Cadmium	mg/l	max. 0,5
	Chrom (6-wertig)	mg/l	max. 0,2
	Chrom gesamt	mg/l	max. 1,0
	Cobalt	mg/l	max. 2,0
	Kupfer	mg/l	max. 1,0
	Nickel	mg/l	max. 1,0
	Quecksilber	mg/l	max. 0,1
	Selen	mg/l	max. 2,0
	Silber	mg/l	max. 1,0
	Zink	mg/l	max. 5,0
	Zinn	mg/l	max. 5,0
	Bei Einleitung von häuslichen und gewerblichen Abwässern in das öffentliche Kanalnetz ohne nachfolgende Behandlung in eine öffentliche zentrale Kläranlage der WAD GmbH gelten für die Inhaltsstoffe, wenn nicht anders bestimmt wird, mindestens die nachfolgend aufgeführten Grenzwerte als Höchstwerte. Weitere Festlegungen in einer Indirekteinleitergenehmigung nach Abwasserverordnung bleiben davon unberührt.		
27	CSB bei biologischen Kleinkläranlage (KKA) der Ablaufklasse C	mg/l	150
28	BSB5 bei biologischen KKA der Ablaufklasse C	mg/l	40

Die Untersuchung von Abwasser im Rahmen der Eigenkontrolle für Abwassereinleitungen müssen durch ein bestätigtes und anerkanntes Labor entsprechend den anzuwendenden Analysemethoden aus der Anlage Analysen- und Messverfahren der Abwasserverordnung vom 17. Juni 2004 (zuletzt ergänzt/geändert 2. September 2014) in der jeweils aktuellen Fassung, erfolgen.

Remse, Ortsteil Weidensdorf, 27. November 2015

Jens Burkersrode
Geschäftsführer

Hinweis:

Das Entsorgungsgebiet der WAD GmbH umfasst das Gebiet der Städte Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lugau, Lichtenstein, Oberlungwitz, Oelsnitz, Stollberg, Waldenburg und der Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Hohndorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Oberwiera, Remse und St. Egidien sowie die Ortsteile Oberschindmaas, Niederschindmaas und die Grundstücke in der Hauptstraße 75, 92, 94 und 96 in der Gemeinde Dennheritz.

Abholung der Weihnachtsbäume

Entsorgung ausgedienter Weihnachtsbäume im gesamten Landkreis

Ab dem 7. Januar 2015 werden im gesamten Landkreis die ausgedienten Weihnachtsbäume grundstücksnah entsorgt. Dazu sind diese bis 07:00 Uhr am Abholtag an den Stellen, an denen üblicherweise die Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden, abzulegen.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.
- Sie sind so abzulegen, dass sie Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindern.
- Es werden nur (natürliche) Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen!

Tourenplan für die einzelnen Gebiete im Landkreis Zwickau:

Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land

Donnerstag, 7. Januar 2016	Oberlungwitz
Freitag, 8. Januar 2016	Remse* Ortsteil Reinholdshain (Glauchau) Waldenburg mit Ortsteilen Oberwinkel und Niederwinkel
Montag, 11. Januar 2016	Glauchau (nur Sammelgebiete II + III + IV) Ortsteil Waldsachsen (Meerane)
Dienstag, 12. Januar 2016	Glauchau (nur Sammelgebiete I + V + VI) Ortsteile Albertsthal, Hölzel, Rothenbach, Voigtlaide, Wernsdorf (Glauchau) Limbach-Oberfrohna (nur Sammelgebiet WEST)
Mittwoch, 13. Januar 2016	Hohenstein-Ernstthal
Donnerstag, 14. Januar 2016	Limbach-Oberfrohna (nur Sammelgebiet NORD – ohne GWG)
Freitag, 15. Januar 2016	Limbach-Oberfrohna (nur Sammelgebiet MITTE 2 – ohne GWG) STT Niederlungwitz (Glauchau)
Montag, 18. Januar 2016	Meerane (nur Sammelgebiete I + III) Ortsteile Seiferitz, Dittrich (Meerane) Ortsteil Wüstenbrand (Hohenstein-Ernstthal)
Dienstag, 19. Januar 2016	Meerane (nur Sammelgebiete II + IV und GG Südwest)
Mittwoch, 20. Januar 2016	Lichtenstein*
Donnerstag, 21. Januar 2016	Ortsteil Kändler (Limbach-Oberfrohna) Bernsdorf*
Freitag, 22. Januar 2016	Gersdorf
Montag, 25. Januar 2016	Limbach-Oberfrohna (nur Sammelgebiet MITTE 1) Ortsteil Pleiße (Limbach-Oberfrohna)
Dienstag, 26. Januar 2016	Glauchau (nur GG Nordwest, Sachsenallee) Ortsteile Gesau, Höckendorf, Jerisau, Lipprandis, Schönbörnchen (Glauchau) Ortsteile Bräunsdorf, Kaufungen, Wolkenburg (Limbach-Oberfrohna)
Mittwoch, 27. Januar 2016	Limbach-Oberfrohna (nur GWG in Sammelgebieten NORD und MITTE 2) Niederfrohna
Donnerstag, 28. Januar 2016	St. Egidien* Callenberg*
Freitag, 29. Januar 2016	Ortsteile Dürrenhulsdorf, Franken, Schlagwitz, Schwaben (Waldenburg) Schönberg*

Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land

Montag, 11. Januar 2016	Werdau
Dienstag, 12. Januar 2016	Wilkau-Haßlau*
Mittwoch, 13. Januar 2016	Crimmitschau mit Ortsteilen Gablenz, Gosel, Gösau

Donnerstag, 14. Januar 2016	Ortsteile Stangengrün, Saupersdorf (Kirchberg) Hartmannsdorf Crimnitzberg*
Freitag, 15. Januar 2016	Ortsteile Cunersdorf, Wolfersgrün (Kirchberg) Lichtentanne Hirschfeld*
Montag, 18. Januar 2016	Ortsteil Leubnitz (Werdau) Fraureuth*
Dienstag, 19. Januar 2016	Mülsen* Dennheritz*
Mittwoch, 20. Januar 2016	Kirchberg Ortsteile Burkensdorf, Leutersbach (Kirchberg) Ortsteil Giegengrün (Hartmannsdorf) Ortsteil Weißbach (Langenweißbach)
Donnerstag, 21. Januar 2016	Ortsteile Langenhessen, Steinpleis (Werdau) Ortsteil Härtensdorf (Wildenfels) Langenbernsdorf* Hartenstein*
Freitag, 22. Januar 2016	Ortsteile Blankenhain, Mannichswalde, Langenreinsdorf, Rudelswalde, Lauenhain (Crimmitschau) Ortsteile Dänkritz, Lauterbach (Neukirchen) Ortsteil Königswalde (Werdau)
Montag, 25. Januar 2016	alle Ortsteile von Lichtentanne Ortsteile Grünau, Langenbach (Langenweißbach) Wildenfels mit Ortsteilen Schönau und Wiesenburg
Dienstag, 26. Januar 2016	Reinsdorf* Neukirchen

Gebiet Stadt Zwickau

Montag, 11. Januar 2016	Teilgebiet Marienthal (ohne GWG) Carolaviertel Martin-Hoop-Siedlung Niederhohndorf Hartmannsdorf GG Kopernikusstraße Oberplanitz Hüttelsgrün
Dienstag, 12. Januar 2016	Innenstadt (ohne GWG) Bahnhofstraße Parkviertel
Mittwoch, 13. Januar 2016	Eckersbach (nur GWG) Marienthal (nur GWG) Auerbach Vogelsiedlung Gebiet Trillerberg Gebiet Talstraße
Donnerstag, 14. Januar 2016	Schneppendorf Oberrothenbach Teilgebiet Marienthal Ost (ohne GWG) Neuplanitz Schlossparksiedlung
Freitag, 15. Januar 2016	Teilgebiet Marienthal West (ohne GWG) Cainsdorf Rottmannsdorf
Montag, 18. Januar 2016	Mosel Schlunzig Crossen Niederplanitz
Dienstag, 19. Januar 2016	Nordvorstadt Pölbitz Innenstadt (nur GWG) Schedewitz Bürgerschachtstraße
Mittwoch, 20. Januar 2016	Eckersbach (nur GWG) Marienthal (nur GWG) Oberhohndorf Bockwa Pöhlau Gebiet Äußere Dresdner Straße

Donnerstag, 21. Januar 2016	Weißborn
Freitag, 22. Januar 2016	Brand Reichenbacher Straße Geinitzsiedlung

Erläuterungen:

GG: Gewerbegebiet, GWG: Großwohngebiet,
* mit allen Ortsteilen

Abfallentsorgung zu den Feiertagen

Leerung verschiebt sich

Bedingt durch Weihnachten und Neujahr ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle. Die Leerung für den 1. Weihnachtsfeiertag (Freitag) erfolgt ab Montag, den 28. Dezember 2015 und die für Freitag, den 1. Januar 2016, erfolgt am Sonnabend, dem 2. Januar 2016. Die weiteren Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben. Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis **07:00 Uhr** zur Leerung bereitzustellen. Alle Termine der Nachentsorgung sind auch im Abfallkalender des Landkreises Zwickau für das Jahr 2016 nachzulesen.

Das Jahr 2015 wird sich mit einer Besonderheit verabschieden. Es endet mit der 53., also einer ungeraden Kalenderwoche (im Folgenden Woche), was lediglich alle fünf bis sechs Jahre vorkommt. Im Ergebnis folgen zum Jahreswechsel zwei ungerade Wochen aufeinander.

Für die Abfallentsorgung bedeutet dieser Sonderfall, dass alle Haushalte, bei denen die Entleerung der Abfalltonnen in den geraden Wochen erfolgt, in 2015 letztmalig in der Woche vom 21. bis 24. Dezember 2015 (die Nachentsorgung für die Feiertage erfolgt ab 28. Dezember 2015) und dann erst wieder ab 11. Januar 2016 angefahren werden.

Das Amt bittet darum, diesen Hinweis zu beachten, damit die betroffenen Abfalltonnen nach den Feiertagen nicht überquellen. Es bleiben alle veröffentlichten Tourenpläne weiterhin gültig.

Anfragen können an die Abfallberaterinnen des Landkreises Zwickau gerichtet werden. Diese sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 03763 404-103 für das Gebiet Chemnitzer Land, 0375 4402-26117 für das Gebiet der Stadt Zwickau sowie 0375 4402-26111 für das Gebiet Zwickauer Land.

Neue Wege gehen

Abfallkalender als echte Alltagshilfe

Neue Wege gehen. Diesen Leitsatz hat sich die Abfallwirtschaft auf die Fahne geschrieben und bietet für das Jahr 2016 erstmals den Abfallratgeber in Form eines Kalenders an.

Der Abfallkalender enthält nicht nur die seit vielen Jahren im Abfallratgeber etablierten Entsorgungshinweise und das Kinderpreisträtsel, sondern erfüllt auch noch einen weiteren Zweck. Als Kalender gibt er Auskunft über die Termine der Weihnachtsbaumentorgung, Schadstoffsammlung sowie Biotonnenreinigung und bietet Platz für eigene Eintragungen. So soll der Abfallkalender 2016 den Einwohnern des Landkreises eine echte Hilfe im Alltag werden.

Die Verteilung des neuen Produktes ist abgeschlossen und jedem Haushalt sollte bereits ein Exemplar vorliegen. Wer jedoch noch keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen des Amtes für Abfallwirtschaft unter der Rufnummer 0375 4402-26117 wenden. Bis Ende Januar 2016 wird nachgeliefert. Später sind die Kalender auch in den fünf Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Werdau und Limbach-Oberfrohna, in dem Amt für Abfallwirtschaft in Werdau und Glauchau sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Zwickau erhältlich.

Kita-Bedarfsplan wird fortgeschrieben

Landkreis plant Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen



Foto: Katrin Steps

Der Landkreis Zwickau hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die entsprechend des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (Sächs-KitaG) erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund wird durch den Landkreis in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein Bedarfsplan erstellt, welcher jährlich zum Ende eines Kalenderjahres fortgeschrieben wird und durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises zu beschließen ist.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. November 2015 wurde der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen

im Landkreis Zwickau für den Zeitraum 2015 bis 2017 beschlossen.

Hier einige Informationen dazu:

In den letzten fünf Jahren wuchsen die Betreuungszahlen in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort an.

Lag die Betreuungsquote im Zeitraum 2009/2010 bei den Kleinsten noch bei 39,9 Prozent, bei den Kindergartenkindern bei 98,9 Prozent und im Hortbereich bei 70,1 Prozent, so stieg sie in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich an. Im Zeitraum 2014/2015 lag die Betreuungsquote für Kleinkinder (Krippenbereich) bei 47,6 Prozent, für Kindergartenkinder bei 99,6 und für Hortkinder bei 78,8 Prozent.

Die geplanten Plätze im Verhältnis zu den im Landkreis wohnhaften Kindern ergeben im Zeitraum 2015/2016 einen Versorgungsgrad im Krippenbereich von 56,1 Prozent und im Hortbereich von 83,5 Prozent. Für Kindergartenkinder soll mit den derzeit geplanten Plätzen ein Versorgungsgrad von 104,5 Prozent erreicht werden.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass bereits in jeder Kommune ausreichend Plätze vorhanden sind.

So soll beispielsweise in Hartenstein ein Hortneubau mit 60 Plätzen entstehen. Dadurch freiwerdende Plätze in Kitas können dann zur Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung stehen. In Langenweißbach ist die Schaffung weiterer 15 Plätze in der Kita „Birkenbäumchen“ durch die Umnutzung

von anderen Räumlichkeiten geplant. Auch in Limbach-Oberfrohna ist eine Kapazitätserweiterung bei den Krippenplätzen erforderlich. Diese sollen unter anderem durch Umbauarbeiten in der Kita „Waldenburger Straße“ und einem Erweiterungsanbau an der Kita „Kinderland Muldenthal“ entstehen.

Darüber hinaus werden durch die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien in den Städten und Gemeinden zusätzliche Betreuungsplätze benötigt.

Aber nicht nur weitere Betreuungsplätze, sondern auch Fachkräfte werden in den kommenden Jahren notwendig. So scheiden in den Kinderbetreuungseinrichtungen des Landkreises in diesem Jahr 68 Erzieherinnen und Erzieher überwiegend aus Altersgründen aus. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Für die Förderung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe halten über 60 Prozent aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau Plätze vor. Von den insgesamt 777 zur Verfügung stehenden Plätzen wurden in den Jahren 2014/2015 444 in die Planung aufgenommen. Die Auslastung lag bei 80 Prozent.

Um die positive Zusammenarbeit zwischen allen an der Förderung Beteiligten weiter kontinuierlich zu optimieren, wurde im Jahr 2014 ein Arbeitskreis ins Leben gerufen. Dessen Ziel ist es, feste Vernetzungsstrukturen aufzubauen und fachliche Unterstützung anzubieten.

Weihnachtszeit, schönste Zeit?!?

Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Eltern hilft in Notfallsituationen

Für viele Menschen ist Weihnachten die schönste Zeit des Jahres. Vorfreude, Weihnachtssterne, duftende Plätzchen, Stollen, Räucherländer, Kerzenschein, Weihnachtsmusik, geschmückte Tannenbäume und leuchtende Kinderaugen – all das und viel mehr ist Weihnachten. Nicht selten gehört aber auch Hektik und Eile, Geschenke besorgen, Putzen und Schmücken, das Auftischen des Festtagsbratens dazu.

So kann es gerade in Familien zu Streitigkeiten, kleinen und großen Notfällen oder gar Krisen kommen, wenn nicht wie alles gewollt und geplant verläuft. Dabei kann es passieren, dass man nicht mehr weiter weiß und sich ein offenes Ohr

oder gar Hilfe wünscht. Gut zu wissen, dass es dafür die Notfallkarte des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls mit Ansprechpartnern für Telefon- und Internetberatung gibt.

Aber auch Kontaktdaten für Notfälle, in denen schnelles Handeln das A und O ist, stehen auf der Notfallkarte. Die Nummern der Polizei, Feuerwehr, Kinderkliniken, des Giftnotrufes, Ärztlichen Bereitschaftsdienstes und Apothekennotdienstfinders sind auf ihr zu finden. Ebenso sind Ansprechpartner verzeichnet, wenn man Unterstützung bei Gewalttaten benötigt. Ihren festen Platz haben nach wie vor

auch die Notrufnummern für familiäre Krisen. Sind Kinder von Vernachlässigung und Gewalt betroffen, sollte direkt das Jugendamt um Hilfe gebeten werden.

Die Notfallkarte ist in den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau erhältlich bzw. kann hier ausgeschnitten werden:

Weitere Informationen zur Koordinierungsstelle und zum Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls, dem Ansprechpartner für frühzeitige Hilfen und Kinderschutz, können auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de abgerufen werden.

Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung **0375 4402-23211**
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle **0375 19222 oder 112**
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

Notrufnummern

- Polizei **110**
- Feuerwehr, Notarzt **112**
- Giftnotruf **0361 730730**

Bereitschaftsnummern

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
(Mo Di Do 19 bis 7 Uhr, Mi 14 bis 7 Uhr, Fr 14 bis Mo 7 Uhr)
- Apothekennotdienstfinder **0800 0022833**



LANDKREIS ZWICKAU

NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS



NOTFALLKARTE

für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

Landkreis fördert Projekte gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz

Antragsfristen beachten!

Am 25. November 2015 wurde im Hauptausschuss des Kreistages die „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz“ beschlossen.

Auf deren Grundlage werden anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Vereine und Zusammenschlüsse unterstützt, Präventionsprojekte zu initiieren und sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt zu widmen. Sie sollen dabei an dringenden Fragen und Problemen ansetzen und wirkungsorientiert unter Partizipation der Zielgruppe umgesetzt werden. Ziel ist es, Strukturen für den Landkreis zu entwickeln, um die demokratischen Kulturen, vor allem bei jungen Menschen, zu stärken.

Die Förderung für Projekte erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung von 100 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes. Die maximale Förderung beträgt 5.000 EUR pro Antragsteller. Für Straßen-, Nachbarschafts- oder Kinderfeste beträgt die maximale Förderung 1.000 EUR pro Antragsteller.

Gefördert werden Projekte

- gegen Antisemitismus und Rassismus
- zur zivilen Bewältigung von Konflikten bezüglich Religionsfeindlichkeit
- zur Sensibilisierung für die Thematik Asylbewerber/Flüchtlinge
- gegen religiös begründeten Extremismus
- gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus, radikalisierte Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Die Beantragung erfolgt mittels einer Projektkonzeption sowie eines Kosten- und Finanzierungsplanes zum 31. Januar sowie 31. September des laufenden Jahres.

Die Anträge sind zu richten an:

Landkreis Zwickau, Jugendamt/
Sachgebiet Prävention
Frau Schultz/Frau Bandemer
Königswalder Straße 18
08412 Werdau
Telefon: 0375 4402-23412 oder -23413

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und steht zum Download auf der Internetseite www.landkreis-zwickau.de zur Verfügung.

Straßenmeistereien sind auf Winter eingestellt

777 Kilometer Straßen sind zu beräumen

Die drei Straßenmeistereien Zwickau, Werdau und Hermsdorf einschließlich ihrer Außenstelle in Glauchau haben unter anderem die Aufgabe, für 777 Kilometer Straßen auch bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit zu sichern. Das beinhaltet die Beräumung von 137 Kilometer Bundesstraßen, 315 Kilometer Staatsstraßen sowie 323 Kilometer Kreisstraßen.

„Befahrbarkeit der Straßen im Winter heißt aber nicht, dass diese durchgängig schwarz sein müssen“, stellt Thomas Lobe, Leiter des Amtes für Straßenbau, klar.

Der Winterdienst, der durch den Landkreis durchzuführen ist, erfolgt in 28 Streubereichen, auf denen 28 Fahrzeuge im Einsatz sind. Einen Streubereich einmal zu beräumen, dauert rund drei Stunden. Zwölf Winterdienstfahrzeuge davon sind landkreiseigen. 16 weitere werden von 13 privaten Unternehmen für den Winterdienst angemietet. Für jedes der Fahrzeuge stehen eine Streueinrichtung und ein Schneepflug zur Verfügung. Seit vier Jahren sind alle Fahrzeuge mit einem GPS-System ausgerüstet, so dass jeder Einsatz exakt nachvollziehbar ist. Zum Einsatz kommt ausschließlich eine Feuchtsalztechnologie gemischt im Verhältnis von 700 Kilogramm Salz zu 300 Liter Lauge. Die Lager der vier Straßenmeisterstützpunkte sind voll. Gegenwärtig lagern dort 2 700 Tonnen Salz und 200 Ku-



Schneelandschaft in Neukirchen Foto: Mario Dudacy

bikmeter Lauge für den Winterdiensteinsatz. Bis Ende März könnten 10 000 Tonnen Salz, vertraglich gebunden, jederzeit nachgeordnet werden.

Bisher hatte der Winter ein Einsehen mit dem Landkreis Zwickau, sobald es die Witterungssituation erfordert, stehen bis 50 Straßenwärter für den Winterdienst bereit. Aufgabenschwerpunkt für diese ist, die Befahrbarkeit der B 93 zu gewährleisten. Hier wird rund um die Uhr geräumt. Ansonsten wird im Zwei-Schicht-System gearbeitet. Für die Mitarbeiter der Straßenmeistereien ist dann 03:00 Uhr Arbeitsbeginn.

„Es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass bei einem Wintereinbruch am ersten Tag alles klappt.“, hofft der Amtsleiter auf Verständnis. „Wir können bei starkem Schneefall nun mal nicht überall gleichzeitig sein. Auch kommen die angemieteten Fahrzeuge erst Stück um Stück zum Einsatz, da sie auch teilweise nicht vor Ort sind. Eine große Erleichterung für meine Mitarbeiter aus den Straßenmeistereien wäre mehr Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer, die einerseits dringend auf den Winterdienst warten und andererseits über die langsam fahrenden Winterdienstfahrzeuge erbost sind. Beräumt wird bei 30 Kilometer pro Stunde und nicht schneller.“

Immer wieder auch ein großes Thema im Winterdienst, das Schneeschippen vom Fußweg auf die Straße. „Das hilft letztendlich keinem. Besser für alle Beteiligten ist es, nach Ausweichflächen zu suchen.“, wünscht sich Lobe auch hier keine unnötige Beeinträchtigung des Winterdienstes.

Beratung und Hilfe

Unterstützung nach Gewalttaten

- Bundesweites Hilfetelefon (kostenlos) 08000 116 016
(bei Gewalt gegen Frauen)
- Frauennotruf (24 Stunden erreichbar) 0176 21018723
0173 9479789
- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking 0375 5640232
- Bundesweites Opfertelefon (kostenlos) 116006
- Opferhilfe Sachsen e. V. 0375 3031748
- Weißer Ring e. V. 015155164646
- www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/
- www.hilfetelefon.de (Onlineberatung bei Gewalt gegen Frauen)

Allgemeine Beratung und Vermittlung

- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl 0375 4402-23270
- kindeswohl@landkreis-zwickau.de
- www.landkreis-zwickau.de

Beratung bei Sorgen

- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) 0800 111 0 333
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon (kostenlos) 0800 111 0 550
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (ev.) (kostenlos) 0800 111 0 111
- Telefonseelsorge (kath.) (kostenlos) 0800 111 0 222
- www.bke.de (Beratung für Jugendliche und Eltern)
- www.bapk.de (Beratung bei psychischen Erkrankungen)

Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin (Station/dienstabender Arzt)

- Chemnitz Klinikum 0371 333-24242
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus 0371 832-6000
- Glauchau Rudolf-Virchow-Klinikum 03763 43-1470
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus 037204 32-3600
- Werdau Pleißental-Klinik 03761 444-540
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus 0375 51-3601

Fachtag „Psst...darüber spricht man nicht!?“

Auftaktveranstaltung zum Themenjahr

Für **Mittwoch, den 27. Januar 2016**, lädt der Landkreis Zwickau, Sachgebiet Prävention des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Westsachsen e. V., dem different people e. V., dem Aidshilfe Westsachsen e. V. und dem Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e. V. zur Auftaktveranstaltung zum Themenjahr 2016 „Geschlechtliche Vielfalt, verschiedene Lebens- und Lebensweisen“ in das Verwaltungszentrum Werdau ein.

Der Landkreis will sich im kommenden Jahr ausführlich der Vielfalt des menschlichen Miteinanders widmen. Angesprochen sind vorrangig alle Fachkräfte der Jugend- und Sozialarbeit, Sozialpädagogen, Klinikpersonal und Lehrer sowie Interessierte.

Zur Auftaktveranstaltung werden diese unter anderem praxisrelevante Informationen erhalten, für die Vielfalt des Lebens sensi-

biliert werden und Handlungskompetenz in Bezug auf Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung vermittelt bekommen.

Anmeldung und Kontakt:

Jugendamt
Katrin Resch
Telefon: 0375 4402-23111
E-Mail: katrin.resch@landkreis-zwickau.de oder
Kerstin Frenzel
Telefon: 0375 4402-23116
E-Mail: kerstin.frenzel@landkreis-zwickau.de

Die nächste Veranstaltung zum Themenjahr 2016 ist bereits für den 14. März geplant.



Quelle: pixabay

Berufliche Fortbildung an der Volkshochschule Zwickau

Zertifizierte Ausbildung für den Beruf findet Anerkennung



Herr Kober, Leiter VHS und das Ehepaar Mothes mit „ihren“ erfolgreichen Schützlingen (v.l.n.r.).

Foto: Pressestelle Landratsamt

Wolfram Kober, Leiter der Volkshochschule des Landkreises Zwickau, war außerordentlich erfreut, als er am 16. November 2015 im kleinen feierlichen Rahmen an die drei anwesenden Teilnehmer aus den Kursen „Xpert Business Finanzbuchführung“, „Xpert Business Kosten- und Leistungsberechnung“ sowie „Xpert Business Lohn und Gehalt“ deren Zeugnisse übergeben konnte. Sie können sich nun geprüfte Fachkraft nennen.

Im Rahmen der Zeugnisübergabe berichtete er, dass die Volkshochschule bereits seit 2010 zertifizierte Abschlüsse im kauf-

männischen Bereich in der Erwachsenenbildung anbietet. „Ich bin froh, dass wir auf diesen Zug aufgesprungen sind und die Fahrt bisher erfolgreich war. An den bereits durchgeführten Kursen nahmen über 40 Frauen und Männer teil, von denen 95 Prozent diese erfolgreich beenden konnten.“, so der Chef der Volkshochschule. Im Übrigen hat die Zufriedenheitsgarantie, die die Zwickauer Einrichtung als einzige in Deutschland anbietet, bisher noch keiner in Anspruch genommen. Gleichzeitig warb er für das vielseitige Programm, welches für alle Kernbereiche des gesellschaftlichen Lebens Kurse unterbreitet. „In das Programmheft, welches auch im Internet zu finden ist, reinzusehen, lohnt sich“, versprach Kober.

Zur beruflichen Fortbildung im kaufmännischen Bereich bietet die Volkshochschule neben den abschlussbezogenen Kurs Finanzbuchführung nach dem bundesweit anerkannten und zertifizierten Lehrgangssystem Xpert Business auch Kurse in Lohn und Gehalt, Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung an. Das Xpert Business Kurs- und Zertifikatssystem als bundesweites System für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Berufsqualifikationen steht für den Erwerb fundierter beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Abschlüsse sind dem der Industrie- und Handelskammer gleichgestellt.

Die Veranstaltung wurde auch zum Anlass genommen, dem Ehepaar Mothes herzlich Dank zu sagen, das seit Jahren ganz individuell mit sehr viel Engagement die Teilnehmer betreut.

Angelika Hölzel zur Ersten Beigeordneten gewählt

Die neue ist auch die alte Amtsinhaberin

Angelika Hölzel wird auch in den kommenden sieben Jahren als erste Stellvertreterin des Landrates des Landkreises Zwickau agieren.

Die Kreisräte wählten sie in der Kreistagssitzung am 9. Dezember 2015 mit großer Mehrheit in diese Funktion. Von den 90 anwesenden Abgeordneten gaben der 55-Jährigen in geheimer Wahl 72 ihre Stimme.

Auf die Stellenausschreibung für die Erste Beigeordnete bewarben sich drei Personen. Allerdings konnten die zwei Mitbewerber die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Angelika Hölzel wurde als einzige Bewerberin als uneingeschränkt geeignet eingeschätzt. Sie verfügt über den erforderlichen Universitätsabschluss und bekleidet seit 1992 ununterbrochen Führungspositionen in der Landkreisverwaltung.

Neben ihrer Aufgabe als erste Abwesenheitsvertreterin des Landrates obliegt ihr die Verantwortung für den Geschäftsbereich 1. Zu diesem gehören mit seinen zurzeit ca. 750 Beschäftigten das Dezernat Finanzen und Service sowie das Dezernat Jugend,



Angelika Hölzel nach ihrer Wiederwahl zur Ersten Beigeordneten. Foto: Pressestelle Landratsamt

Soziales und Bildung. Darüber hinaus ist ihr die Stabsstelle Strategisches Controlling/Beteiligungsmanagement direkt unterstellt.

Herzlichen Glückwunsch!

Informationen zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonabendöffnungszeiten für Dezember 2015 und Januar 2016

19. Dezember 2015

Werdau, Königswalder Straße 18

9. Januar 2016

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

16. Januar 2016

Zwickau, Werdauer Straße 62

23. Januar 2016

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

30. Januar 2016

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau,
Landratsamt,
Bürgerservice
PF 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Medienpädagogisches Zentrum geschlossen

In der Zeit vom **22. Dezember bis 31. Dezember 2015**, bleibt das Medienpädagogische Zentrum im Verwaltungszentrum Zwickau in der Werdauer Straße 62 geschlossen.

Die Mitarbeiter des Medienpädagogischen Zentrums stehen ab Montag, dem 4. Januar 2016, wieder als Ansprechpartner zur Verfügung.

Programmangebot

Januar 2016

Zertifiziert nach QES^{plus} und AZAV, zertifiziertes Sprachprüfungs-zentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62
Verwaltungszentrum
Haus 7
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau
Volkshochschule
PF 10 01 76
08067 Zwickau

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr
Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802
E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de
Internet: www.vhs-zwickau.de

Zusätzlich zur Geschäftsstelle hat vom **22. Februar bis 28. März 2016** geöffnet: Büro Crimmitschau, Badergasse 2, jeweils **montags von 13:00 bis 16:00 Uhr**, Telefon: 03762 90-9801
Weitere Termine nach Vereinbarung.
Informationen sind auch in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Ort/Kurs	Beginn	Uhrzeit
Crimmitschau		
Klöppeln	11.01.16	17:15 - 19:30 Uhr
Step and Dance - Step-Aerobic für Geübte	12.01.16	18:30 - 19:30 Uhr
Linedance Folgekurs	13.01.16	18:00 - 19:30 Uhr
Tanzen in Gruppen M 1+2	14.01.16	18:30 - 20:00 Uhr
Indischer Kochabend 4	20.01.16	18:00 - 22:00 Uhr
Glauchau		
Englisch 1. Semester Verlängerung	05.01.16	16:15 - 17:45 Uhr
Nähkurs für Einsteiger	12.01.16	18:30 - 20:45 Uhr
Tanzen in Gruppen	13.01.16	18:00 - 19:30 Uhr

Hohenstein-Ernstthal
Endlich Zeit für Englisch B1 11.01.16 17:00 - 18:30 Uhr

Lichtenstein
Step-Aerobic für alle 25.01.16 17:00 - 18:00 Uhr

Limbach-Oberfrohna
Englisch für Fortgeschrittene 11.01.16 18:00 - 19:30 Uhr
Englisch Refresher für jung gebliebene
Senioren B1 12.01.16 10:00 - 11:30 Uhr
English Refresher A2 - B1 14.01.16 10:00 - 11:30 Uhr

Meerane
Destillieren: Auchtoshan –
Der feine Lowland-Malt 08.01.16 18:00 - 21:45 Uhr
Yoga Übungen 13.01.16 17:15 - 18:45 Uhr
Yoga Fortgeschrittene 13.01.16 19:00 - 20:30 Uhr

St. Egidien
Broken English - First Flush B2 -C1 13.01.16 18:30 - 20:00 Uhr

Werdau
HathaYoga M 1+2 11.01.16 17:00 - 18:30 Uhr
Step-Aerobic - Fettverbrennung 11.01.16 18:00 - 19:00 Uhr
Ich beweg' mich: Yoga für den Einstieg 11.01.16 18:45 - 20:15 Uhr
Computer - Grundkurs 12.01.16 17:00 - 20:00 Uhr
HathaYoga M 1+2 12.01.16 17:00 - 18:30 Uhr
HathaYoga M 1+2 12.01.16 18:45 - 20:15 Uhr
English for Enthusiasts B2 12.01.16 19:00 - 20:30 Uhr
English makes the world go round A2 - B1 13.01.16 18:15 - 19:45 Uhr
"England - my Love" -
Step-Aerobic - Fatburner 13.01.16 18:30 - 19:30 Uhr
Fitte Mitte 13.01.16 19:30 - 20:30 Uhr
Tanzen in Gruppen für Einsteiger 14.01.16 16:00 - 17:30 Uhr
HathaYoga Grundkurs 14.01.16 17:30 - 19:00 Uhr
HathaYoga M 1+2 14.01.16 19:30 - 21:00 Uhr
Tanzen in Gruppen für Teilnehmer mit
Vorkenntnissen M 1+2 15.01.16 16:00 - 17:30 Uhr

Wildenfels
Fit Mix 14.01.16 19:30 - 20:30 Uhr

Wilkau-Haßlau
Stabilisationstraining 11.01.16 09:00 - 20:00 Uhr
Kurs für ältere Kraftfahrer 11.01.16 16:00 - 18:15 Uhr
Ich beweg mich - Fit im Alltag 11.01.16 17:00 - 18:00 Uhr
Stabilisationstraining 11.01.16 18:00 - 19:00 Uhr
Step-Aerobic 12.01.16 19:00 - 20:00 Uhr
Fit Mix 50 + 13.01.16 16:00 - 17:00 Uhr
Fit Mix 13.01.16 17:00 - 18:00 Uhr

Zwickau
Welcher Kurs passt zu mir? 08.01.16 17:15 - 18:45 Uhr
Nähkurs für Einsteiger 11.01.16 18:30 - 20:45 Uhr
Fit Mix 11.01.16 18:45 - 19:45 Uhr
HathaYoga 50 + 12.01.16 09:20 - 10:20 Uhr
Orientalischer Tanz Mittelstufe 12.01.16 19:00 - 20:00 Uhr
Conversation et civilisation française 13.01.16 17:30 - 19:00 Uhr
Computer - Grundkurs 13.01.16 18:00 - 20:15 Uhr
Englisch Konversation 14.01.16 10:30 - 12:00 Uhr
Gymnastik von Kopf bis Fuß 14.01.16 15:00 - 16:00 Uhr
Gymnastik von Kopf bis Fuß 14.01.16 16:00 - 17:00 Uhr
AROHA® 14.01.16 17:00 - 18:00 Uhr
Computer - Grundkurs 18.01.16 08:30 - 11:30 Uhr
Yogilates 20.01.16 16:15 - 17:30 Uhr
Englisch Einstufungskurs –
Rebonjour 20.01.16 17:00 - 18:30 Uhr
Einführung in das Internet 22.01.16 08:30 - 10:45 Uhr
Fit Mix M 1+2 26.01.16 18:20 - 19:20 Uhr
Fit Mix M 1+2 26.01.16 19:25 - 20:25 Uhr

Wird fortgesetzt.

Das vollständige Angebot ist im Internet unter www.vhs-zwickau.de abrufbar.

Die Volkshochschule informiert

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Zum 1. Januar 2016 tritt eine Änderung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Zwickau in Kraft. Wie bisher erfolgt die Entrichtung der Gebühren (Entgelte) bargeldlos. Sie werden nach Erteilung eines SEPA-Mandats im Lastschriftverfahren durch den Landkreis Zwickau nach Veranstaltungsbeginn eingezogen. Das SEPA-Mandat ist vor Kursbeginn persönlich in der Geschäftsstelle oder den Bürgerservicestellen des Landkreises, per Fax, Mail oder Post einzureichen. Ab 1. Januar 2016 wird bei Nichterfüllung eine zusätzliche Verwaltungspauschale in Höhe von 5 EUR erhoben.

Nachzulesen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.vhs-zwickau.de.

Geschäftsstelle geschlossen

In der Zeit vom **21. Dezember 2015 bis zum 3. Januar 2016** bleibt die Geschäftsstelle der Volkshochschule in Zwickau im Verwaltungszentrum in der Werdauer Straße 62, Haus 7, geschlossen.

Newsletter kann bestellt werden

Wer ab und zu Interessantes aus der Welt der Volkshochschule erfahren möchte, kann sich den Newsletter der Volkshochschule bestellen. In der Regel wird er zweimal im Jahr vor den jeweiligen Semestern versandt. Es muss also niemand befürchten, dass sein Postfach belastet wird.

Manchmal möchte die Volkshochschule auch über ein zusätzliches Kursangebot informieren oder auf eine Neuerung hinweisen.

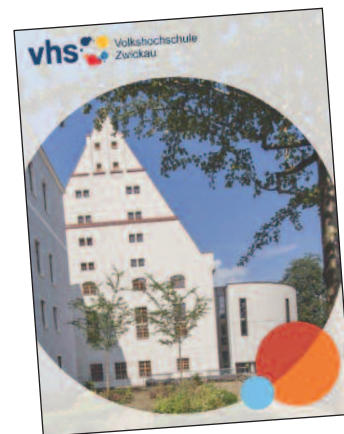
Die Volkshochschule bittet alle, die direkt angesprochen werden möchten, um die Mitteilung des Namens, da der Newsletter sonst mit der Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ zugestellt wird.

Herzlichen Dank!

Die Volkshochschule bedankt sich bei Freunden, Partnern und Förderern für ihre Unterstützung und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Für das Weihnachtsfest und das neue Jahr allen frohe und gesunde Tage.

Programmheft erschienen



Das neue Programmheft der Volkshochschule für Winter, Frühjahr und Sommer wird in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen ausgelegt. Außerdem liegt es in den Filialen der Sparkasse Zwickau zur Mitnahme bereit. Den genauen Verteiler findet man auf www.vhs-zwickau.de. Wer möchte, kann sich ein Heft auch zuschicken lassen. Ein Telefonanruf in der VHS genügt.



19.12.	Bodo Wartke
09.01.	ZEV Hallenmasters
10.01.	Conni - Das Musical
12.01.	Hans Klok
15.-17.01.	Messe Reise & Freizeit
19.01.	Kraftklub
21.01.	Max Raabe
23.01.	Gestört aber Geil
25.01.	Nacht der Musicals
30./31.01.	Messe Zukunft hier!
03.02.	Elvis - Das Musical
04.02.	Phantom der Oper
11.-14.02.	Holiday on Ice
17.02.	Hansi Hinterseer
19.02.	Magic of the Dance
23.02.	Semino Rossi
06.03.	Gospelhollydays
19.03.	Cindy aus Marzahn

Neue Welt
KONZERT- UND BALLHAUS
ZWICKAU

18.12.	Wiener Walzer Nacht
29.12.	Aschenputtel
31.12.	Silvestergala 2015
03./05.01.	Neujahrskonzert
09.01.	Neujahrball d. ehem. Tanzschule Kießling
10.01.	ABBA Gold
15.-17.01.	Tattooexpo Zwickau
21.01.	Chin. Nationalcircus
24.01.	Yesterday
26.01.	Moonwalker
30.01.	Ü30-Party (VVK-Start: 05.01.)
31.01.	Galanacht d. Operette
04.02.	God save the Queen
05.02.	Manfred Krug
07.02.	Kinderfasching
09.02.	12 Tenors

Ticket-Telefon:
0375. 27 130

Kultour-Z.de
Viel Kultur, viel Vergnügen!



Information der Bürgschaftsbank Sachsen zum neuen Förderprogramm

Agrar-Bürgschaft

Anders als für gewerbliche Unternehmen und die freien Berufe gab es bisher kein Bürgschaftsangebot für Landwirte. Durch das neue Bürgschaftsprogramm „Agrar-Bürgschaft“ können nun **ab sofort** Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des nicht gewerblichen Gartenbaus (z. B. Baumschulen), für Aquakultur und Fischwirtschaft, für Agrar- und Ernährungswirtschaft und für erneuerbare Energien (außerhalb EEG-Förderung) für Investitionen über ihre Hausbanken spezielle Bürgschaften von der BBS erhalten. Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB), die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) und der Deutsche Bauernverband haben gemeinsam dieses Programm entwickelt. Die Mittel für das Programm kommen aus dem EU-Programm COSME des Europäischen Investitionsfonds (EIF) in Verbindung mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen

(EFSD). Verbürgt werden Programmdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Für das Programm haben die deutschen Bürgschaftsbanken eine spezielle Website eingerichtet.

Die Bedingungen des neuen Programms sind im Einzelnen wie folgt:

Bezeichnung:
Agrar-Bürgschaft

Zielgruppe:
Existenzgründer und bestehende kleine und mittelständische Unternehmen mit Investitionsort in Sachsen, mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme unter 43 Mio. EUR aus Landwirtschaft, Fischzucht- und Forstwirtschaft sowie nicht gewerblichen Gartenbau.

Kreditverwendung:
Existenzgründungen, Investitionen und Übernahmen im Rahmen der LR-Kreditprogramme, z. B.

- Erwerb eines Agrarbetriebes
- Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einem bestehenden Unternehmen der Agrarbranche
- Nachfolgeregelungen
- Anlauf- und Markteinführungskosten für neue Geschäftsfelder
- Kooperationen, Marketingmaßnahmen sowie Qualifizierungen

Bürgschaftshöhe:

- 60-prozentige Bürgschaften für Investitionskredite, die durch die LR refinanziert werden
- 35-prozentige Bürgschaften für Investitionskredite ohne LR-Refinanzierung
- bis maximal 1 Mio. EUR Kreditvolumen bei bestehenden Unternehmen der Betriebsübernahmen

- bis maximal 0,5 Mio. EUR Kreditvolumen bei Existenzgründungen

Konditionen:

- keine Bearbeitungsgebühr
- Bürgschaftsprovision ist abhängig von der Bonitätseinschätzung der Hausbank im risikogerechten Zinssystem

Sicherheiten:

- soweit vorhanden – bestmögliche Besicherung
- quotale Bürgschaft/Mithaftung der Gesellschafter

Antragsweg:

- über die Hausbank

Weitere Informationen:

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH/
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH
Telefon: 0351 4409-0
Telefax: 0351 4409-450
E-Mail: info@bbs-sachsen.de
Internet: www.bbs-sachsen.de

Willkommen in **SACHSEN**

Das Magazinportal der Region

www.willkommen-in-sachsen.de

ZAUN+TOR GmbH

Sie suchen ein neues Tor?
Dann sind Sie bei uns richtig!

Schiebetore nach Maß gefertigt!

www.zaunundtor.de

Qualität seit 1932
MADE IN GERMANY
ZAUN + TOR GmbH

Zaun + Tor A. Ehrlich GmbH
Hohensteiner Straße 169
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722 87550 · Fax: 03722 949892
limbach@zaunundtor.de

Wir beraten Sie gern!

PFLEGE ZU HAUS
Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH
Chemnitzer Straße 3, 08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804
Fax: 03763/501670
E-Mail: info@pflege-pfefferkorn.de
www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

Mit Sicherheit ist Altsein schön!

Ambulante Pflege | Betreutes Wohnen · Tagespflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Chemnitzer Straße 1a
26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum

Chemnitzer Straße 1b
34 1-Raum-Whg 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum

Chemnitzer Straße 3
BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

BIC-Stammtisch im Januar Neue Firmen im BIC Zwickau

Am **Donnerstag, dem 21. Januar 2016** findet um **17:00 Uhr** am BIC-Standort Lichtenanne, OT Stenn, Gewerbestraße 19, ein BIC-Stammtisch statt.

Unter dem Thema: „Neue Firmen im BIC Zwickau/Vorstellung von moderner Kommunikation- und Konferenztechnik/Rundgang durch die Ausstellung“ gibt es Vorträge und es wird

die Kommunikations- und Konferenztechnik präsentiert. Ebenso findet ein Rundgang durch die aktuelle Ausstellung statt.

Informationen und Anmeldung unter:
BIC Zwickau GmbH
Ansprechpartnerin:
Heide Kunz
E-Mail: h.kunz@bic-zwickau.de

Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer

Kostenlose Beratungen

Die Beratungsstelle für Unternehmer und Existenzgründer informiert zu

- Existenzgründungen
- aktuellen Förderprogrammen von EU, Bund, Land
- Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Unternehmer
- Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmer.

Weiterhin vermittelt sie Kontakte und Anlaufstellen und bietet Orientierungsberatungen an.

Sitz der Beratungsstelle:

Landratsamt Zwickau, Dienststelle Glauchau,
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 - 2

08371 Glauchau
Ansprechpartnerin:
Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
Fax: 0375 4402-25012
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Zwickau sind im Internet unter www.landkreis-zwickau.de eingestellt.

Rechtsanwälte Roland Stitz & Klaus-Uwe Adler



Klaus-Uwe Adler
Rechtsanwalt
und Fachanwalt für
Arbeitsrecht und Verkehrsrecht
**Arbeits- und Sozialrecht
Baurecht, Verkehrsrecht**

Leipziger Str. 16, 08056 Zwickau
Tel.: 03 75/29 33 33 oder 27 03 347
Fax: 27 033 48, www.ra-s-a.de



Roland Stitz
Rechtsanwalt
und Fachanwalt für
Familienrecht und Verkehrsrecht
**Familienrecht
Verkehrsrecht**

Hauptmarkt 3, 08056 Zwickau
Tel.: 03 75/27 13 897 oder 27 13 898
Fax: 27 14 851, <http://ra-stitz.adac.vertragsanwalt.de>



Thomas Nahr
Rechtsanwalt
**Erbrecht
WEG-Recht
Mietrecht**

Imagefilm stellt Landkreis vor In Mediathek abrufbar

Der Landkreis Zwickau wirbt mit dem Slogan „Motor sächsischer Wirtschaft“. Ein Imagefilm zeigt jetzt die Stärken und Potenziale der Region. Dabei werden alle Bereiche wie Industrie, Handwerk, Ausbil-

dung, Kultur und Infrastruktur vorgestellt. Der Film ist in der Mediathek unter dem Stichwort „Image“ zu finden: www.landkreis-zwickau.de/Mediathek.php

E-Mail:
presse@landkreis-zwickau.de

25 Jahre KIES+SAND DANKE für Ihr Vertrauen.

Am 1. Januar 2016 können wir auf 25 Jahre erfolgreiche Firmengeschichte zurückblicken.

Wir sagen all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- **Danke für 25 Jahre** erfolgreiche und produktive Zusammenarbeit
- **Danke für Ihr Vertrauen** in unsere Produkte, unsere Leistungen und unseren Service
- **Danke für Ihre Treue** zu unserem Unternehmen

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihren Familien glückliche und friedvolle Feiertage, Zeit zur Besinnung sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Kiese
Sande
Erdmassen
Verwertung von
Baurestmassen
Recycling
Transport
Schüttgüter

08066 Zwickau, Reinsdorfer Straße 29
Tel. (03 75) 8 18 33-0, Fax (03 75) 8 18 33-33
www.kiessand.de

KIES+SAND
SERVICE GMBH

KSS TIEF- UND HOCHBAU
ZWICKAU GMBH



Golfplatz Zwickau

Tag der offenen Tür am BSZ Lichtenstein

Alle Schularten werden vorgestellt

Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Diesterwegstraße 2 (Nähe Bahnhof), lädt am **16. Januar 2016** zum Tag der offenen Tür ein. In der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr können sich die Besucher über Möglichkeiten einer Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum informieren.

Berufliches Gymnasium

Wer nach Abschluss einer Berufsausbildung einen studienqualifizierenden Abschluss anstrebt, für den bietet das berufliche Gymnasium günstigste Voraussetzungen.

Am BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein wird in den drei Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaft, Gesundheit und Sozialwesen sowie Biotechnologie unterrichtet.

Zum „Tag der offenen Tür“ erteilen nicht nur Fachlehrer konkrete Auskünfte zur Ausbildung, auch Schüler

dieser Fachrichtungen werden in anschaulicher Art und Weise Inhalte des Unterrichts demonstrieren.

Informationen zu den Aufnahmebedingungen am beruflichen Gymnasium zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss in Deutschland, sind im Internet erhältlich oder können im Gespräch mit der Schulleitung und den Fachbereichsleitern und Lehrern erfragt werden.

Fachoberschule

Die Fachoberschule bietet die Möglichkeit, den als Voraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule oder Berufsakademie benötigten Bildungsabschluss zu erwerben. Dafür stehen die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung in Lichtenstein und Sozialwesen an der Außenstelle Meerane zur Verfügung. Diese Schulart wird in der Klassenstufe 11 durch einen relativ großen fachpraktischen Anteil geprägt.

Berufsfachschule

An der Stammschule in Lichtenstein werden die kaufmännischen Berufe, wie Lagerlogistik, Verkäufer/ Einzelhändler, Bankkaufmann/-frau, Fachkraft für Arbeitsmarktdienstleistungen und Sozialversicherungsfachangestellte ausgebildet.

Zum „Tag der offenen Tür“ am 16. Januar 2016 werden alle Schularten umfassend vorgestellt, auch die Berufsfachschule mit der Ausbildung zum Sozialassistenten und zum Krankenpflegehelfer sowie die Fachschule für Sozialpädagogik mit ihrer Ausbildung zum Erzieher.

Nähere Informationen zu diesen Ausbildungen sind auch zu den „Tagen der offenen Tür“ am **30. Januar 2016** in der Außenstelle Wilkau-Haßlau und am **12. März 2016** in der Außenstelle Meerane erhältlich. An diesen Terminen erhalten Interessierte detaillierte Informationen zu den Ausbildungen am jeweiligen Standort.

Eltern können sich beraten lassen

Informationseleternabend am

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Das Christoph-Graupner-Gymnasium, Christoph-Graupner-Straße 1, 08107 Kirchberg, lädt für **21. Januar 2016 um 19:00 Uhr** zu einem Informationseleternabend zum Ausbildungsangebot des Hauses ein.

Interessierte Eltern von Grundschulern der Klasse 4 erhalten im

Rahmen dieser Veranstaltung auch Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und Vorteile einer vertieft sprachlichen Ausbildung als besonderes Angebot der Begabtenförderung in Sachsen. Darüber hinaus können Fragen zur Schülerbeförderung geklärt werden.

Informationen rund um die vertieft sprachliche Ausbildung nach Paragraph 4 der Schulordnung, Gymnasien, Abiturprüfung (SOGYA) können jederzeit auf der Homepage des Christoph-Graupner-Gymnasiums (<http://www.graupnergym.de>) oder telefonisch unter 037602 64336 eingeholt werden.



BADmagazin
BADPLANER
DES JAHRES
2015

SCHÖNE BÄDER SIND KEIN ZUFALL

Maßalsky setzt auf eine innovative Badplanung mit Sinn für Design, Schönheit und Details, die Sie begeistern werden. Dabei stehen ihre Wünsche stets im Mittelpunkt. Die komplette Umsetzung erfolgt durch uns aus einer Hand, zum Festpreis und Fixtermin. Wir überlassen eben nichts dem Zufall. Mit diesem Konzept konnten wir auch die Jury des *BADmagazins* und des SHK Fachverband überzeugen. Planen Sie mit uns!

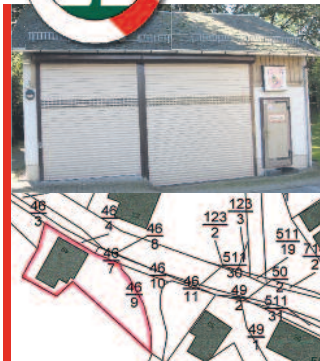
Besuchen Sie unsere inspirierende Ausstellung mit aufregenden Komplettbädern!

maßalsky
BÄDERDESIGN

Maßalsky GmbH
Güterbahnhofstr. 30
08371 Glauchau
Tel. 03763-77840
info@massalsky.de

WWW.MASSALSKY.DE

Immobilienangebote Gemeindeverwaltung Callenberg



- ▶ **ehemaliges Gebäude der FFW OT Callenberg**
- Flurstück Nr. 46/9 Gemarkung Callenberg
- Hauptstraße 49, 09337 Callenberg
- 466 m²
- **Bebauung:** bebaut mit ehem. Feuerwehrgerätehaus einschl. Grünanlage
- Baujahr: um 1888, Aus- und Anbauten 1965-1976, Rolltore 1997

Mindestgebot: 18.000,00 € + NK



- ▶ **Baugebiet „Reinhard-Rau-Siedlung“ OT Falken**
- Wohngebiet in ruhiger Lage
- 5 freie Baugrundstücke
- Grundstücke mit 362 m², 459 m², 505 m², 511 m² und 689 m²
- äußere Erschließung vorhanden

Grundstückspreis: 50,00 €/m² + NK

Angebote (mit Angaben zur geplanten Nutzung bei Objekt 1) sind an folgende Adresse zu richten:

- ▶ **Gemeindeverwaltung Callenberg, Bürgermeister Herrn Röthig, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/ OT Falken**

Besichtigungen sind nach Terminvereinbarung bei **Frau Müller** unter **Telefon 03723 6999631** oder **mueller@callenberg.de** möglich.

Neue Fahrpläne in Kraft getreten Änderungen wurden eingearbeitet

Am 13. Dezember 2015 ist der neue Jahresfahrplan in Kraft getreten. Auch in diesem Jahr gab es bei den Verkehrsunternehmen Anpassungen der Fahrzeiten, kleine Änderungen der Linienführung oder Änderungen von Haltestellenamen. Diese Anpassungen wurden in die elektronische Fahrplanauskunft eingearbeitet und sind in den neuen Fahrplanbüchern zu finden, welche in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen und im VMS-Kundenbüro verkauft werden. Der Einzelfahrplan für eine Region (Stadt Chemnitz und Umland, Landkreis Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau) kostet weiterhin 2 EUR, der Schuber mit allen vier Fahrplanbüchern 7 EUR.

Einige Änderungen im Überblick:

Bahnverkehr:

RB 95 Zwickau – Aue – Johanngeorgenstadt

Die beiden bisher samstags und sonntags zwischen Zwickau und Karlovy Vary umsteigefrei verkehrenden Zugpaare werden in Umsteigeverbindungen mit Anschluss in Johanngeorgenstadt umgewandelt.

RE 1 TH Göttingen – Erfurt – Jena – Gera – Glauchau RB 37 Gößnitz – Glauchau

Im Zeitraum vom 2. April 2016 bis zum 3. September 2016 wird die Linie RE 1TH wegen umfangreicher Bauarbeiten zwischen Weimar und Jena-Göschwitz über Großheringen umgeleitet. Dadurch verlängert sich die Fahrzeit um 10 bis 15 Minuten. Um die Anschlüsse in Glauchau und zumindest teilweise in Gößnitz sicherzustellen, verkehren im Bauzeitraum vom 2. April 2016 bis zum 3. September 2016

die Linie RE 1TH von Göttingen über Erfurt, Jena und Gera nur bis Gößnitz und zurück,

- dafür als Direktverbindung nach Erfurt die Linie RE 3 TH von Erfurt über Jena, Gera und Gößnitz weiter nach Glauchau und zurück (in einer gegenüber der RE 1 TH um eine Stunde versetzten Lage) sowie
- die Linie RB 37 zwischen Gößnitz und Glauchau (versetzt um eine Stunde).

Die Umsteigeverbindung von Göttingen – Erfurt – Jena – Gera nach Zwickau und zurück führt somit im Bauzeitraum nicht über Gößnitz, sondern über Glauchau.

RE 6 Chemnitz – Leipzig

In Chemnitz starten die Züge zwei Minuten früher, in Leipzig sechs Minuten früher als im Fahrplan 2014/15. In Chemnitz kann wie bisher zum Anschlussknoten zur halben Stunde in/aus Richtung Annaberg-Buchholz (- Cranzahl), Freiberg - Dresden, Zwickau und Stollberg direkt umgestiegen werden. Über die neue Linie C14 gibt es zusätzlich die direkte Anbindung Mittweidas an diesen „Halb-Knoten“.

S 5 X Leipzig/Halle Flughafen – Leipzig – Zwickau

S 5 Halle – Leipzig/Halle Flughafen – Leipzig – Zwickau

Wegen umfangreicher Bauarbeiten im Bereich Halle (Saale) Hauptbahnhof wird die Führung der Linien S 5 X und S 5 nördlich von Leipzig/Halle Flughafen getauscht, d. h. die Linie S 5 X fährt nur noch bis/ab Flughafen Leipzig/Halle, während die Linie S 5 bis/ab Halle (Saale) Hbf. verkehrt.

Busverkehr:

Linie 651 entfällt

Aufgrund der Fahrplanänderung der Linie 629 zum 1. August 2015 und der neuen Anbindung der Achse Glauchau – Penig an die SPNV-Verknüpfungsstelle Narsdorf zum RE 6 entfällt die Linie 651 Penig- Leipzig.

Jobcenter im neuen Domizil Umzug bringt Einschränkungen mit sich

Räumliche Zersplitterung und beengte Arbeits- und Kundenbereiche gehören der Vergangenheit an: Mit dem für Dezember geplanten Umzug in die Horchstraße 12 - 14 führt das Jobcenter Zwickau zwei Standorte, die bisher über das Stadtgebiet Zwickau verteilt waren, zusammen. Die Verteilung über zwei Standorte in Zwickau „bedeutete nicht nur Reibungsverluste für die Aufgabenerledigung, sondern auch für die Kunden war die Situation nicht immer einfach“, resümiert Mathilde Schulze-Middig, Chefin des Jobcenters. „Wir möchten unseren Kunden gute Dienstleistungen anbieten und dies in

einem ansprechenden Umfeld“, fährt sie fort. Dass Wartebereiche offen und freundlich gestaltet sind und es kurze Wege für Kunden und Mitarbeiter gibt, gehört dazu. Der Standort Horchstraße 12 - 14 bietet hierzu sehr gute Voraussetzungen.

Im neuen Gebäude soll erstmals am Montag, dem 21. Dezember 2015, gearbeitet werden.

Die Geschäftsstellen in Zwickau haben bereits geschlossen. In Hohenstein-Ernstthal und Glauchau haben diese an den Tagen vor Weihnachten zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Geschäftsstelle Hohenstein-Ernst-

thal bleibt am Dienstag, dem 5. Januar 2016, geschlossen. Dann werden noch die Mitarbeiter der Leistungsgewährung von Hohenstein-Ernstthal ins neue Gebäude nach Zwickau umziehen. Kunden können ihre Anliegen wie gewohnt telefonisch unter 0375 6060 klären oder sich mit dringenden Fragen persönlich an jede der geöffneten Geschäftsstellen des Jobcenters wenden.

Am Montag, dem 21. Dezember 2015, werden die Kunden dann in der Horchstraße 12 - 14 begrüßt. Ab diesem Tage werden die Geldleistungen nur noch in Zwickau bearbeitet.

Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna

Infoveranstaltung zum Technischen Gymnasium Schüler und Eltern erhalten Überblick über Abiturausbildung

Das Technische Gymnasium des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau in der Außenstelle Limbach-Oberfrohna lädt am 13. Januar 2016 um 18:00 Uhr in der Cafeteria zu einem 2. Informationsabend ein, bei dem man sich einen Überblick über die dreijährige Abiturausbildung verschaffen kann. Eingeladen sind alle interessierten Oberschüler sowie Gymnasiasten und Eltern.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Veranstaltung werden die Aufnahmevoraussetzungen, Bewerbungsmodalitäten und Inhalte der Ausbildung sein. Kompetente Ansprechpartner stehen zur

Verfügung, um offene Fragen zu beantworten. Bewerbungen können bis zum 31. März 2016 im Sekretariat eingereicht werden.

Zu einem „Tag der offenen Tür“ lädt die Außenstelle des BSZ am 30. Januar 2016 ein. In der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr geben kompetente Ansprechpartner Auskunft über die berufliche und gymnasiale Ausbildung am Standort Limbach-Oberfrohna.

Alle Werkstätten der Holz-, Metall- und Bautechnik sind geöffnet und können von interessierten Besuchern besichtigt werden.

Weitere Informationen zu den ange-

fürten Veranstaltungen und Bewerbungsmöglichkeiten sind unter www.bs-zlimbach.de zu finden.

Interessenten können ihre Anfragen auch direkt an die Außenstelle Limbach-Oberfrohna richten.

Kontakt:

BSZ für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna
Hohensteiner Straße 21
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722 89050
Fax: 03722 92908
E-Mail: verwaltung@bsz-limbach.de

Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau

Tag der offenen Tür am Sandberggymnasium Wilkau-Haßlau

Besucher können sich von Angebot überzeugen

Am 16. Januar 2016, öffnet das Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau von 10:00 bis 13:00 Uhr seine Türen weit für künftige Interessenten, ehemalige Schüler und Absolventen sowie alle Interessierten. Die Gäste können sich dabei von der

Leistungsfähigkeit, der modernen Ausstattung und den optimalen Lernbedingungen selbst überzeugen.

Bewerber für die sportorientierte Klasse finden sich um 10:00 Uhr in der Turnhalle ein und sollten natürlich

die Sportkleidung nicht vergessen.

Kontakt:

Gymnasium „Am Sandberg“
Albert-Schweitzer-Ring 77
08112 Wilkau-Haßlau
Telefon: 0375 671005



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein
www.pflegedienst-sonnenschein.de

Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!

Lungwitzer Str. 28A · 09356 St. Egidien
Tel. (03 72 04) 8 60 34 · Funk (01 72) 6 48 29 11
Für alle Kassen und Privat!

... auch für privat

Reinigung der Wohnung und Einkäufe mit Ihnen!






Qualitätssiegel erfolgreich verteidigt Pestalozzi-Oberschule erhielt erneut Auszeichnung

Die Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau hat als eine von fünf sächsischen Schulen die Rezertifizierung ihres Qualitätssiegels für Berufs- und Studienorientierung erfolgreich absolviert und damit das geforderte Niveau gehalten.

Im Rahmen der zentralen Auszeichnungsveranstaltung am 12. November 2015 wurde das Siegel feierlich durch die Staatsministerin für Kultus, Brunhilde Kurth, überreicht.

Insgesamt erhielten neun Schulen das Qualitätssiegel für einen Geltungszeitraum bis einschließlich 2020.

Die Pestalozzi-Oberschule überzeugte mit ihrem Berufsorientierungskonzept, das beginnend ab Klassenstufe 5 die Schülerinnen und Schüler systematisch auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Besonders hervorgehoben wurde der Berufspraktische Tag, den die Schule in Zusammenarbeit mit über 100 Kooperationspartnern aus der regionalen Wirtschaft, insbesondere Industrie, Handwerk und Dienstleistung, in Klassenstufe 9 durchführt. Die Lehrerinnen



Staatsministerin Brunhilde Kurth überreichte Vertretern der Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau die Auszeichnung, die von der IHK mit einem Preisgeld von 1.000 EUR prämiert wird.

Foto: Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V.

und Lehrer der Pestalozzi-Oberschule begleiten die Jugendlichen bestmöglich während des gesamten Berufsorientierungsprozesses. Dabei wird viel Wert darauf gelegt, dass gestellte Ziele mit allen Partnern abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden. Dies wirkt sich wiederum positiv auf das Schulklima aus.

Neben der Pestalozzi-Oberschule tragen folgende Schulen aus dem Landkreis Zwickau aktuell die Auszeichnung:

- Humboldtschule Zwickau, Oberschule
- Paul-Fleming-Oberschule Harthenstein

Alles – nur nicht langweilig Museum in a Clip

„Alles – nur nicht langweilig“ umschreibt Dr. Christoph Scheurer, Vorsitzender des Kulturkonvents Kulturraum Vogtland-Zwickau das Projekt „Museum in a Clip“. Es wurde 2013 durch das UNIKATUM Kindermuseum Leipzig entwickelt. Seit Anfang 2015 ist der Förderverein SAEK Zwickau e. V. neuer Projektträger und führt das Projekt in Kooperation mit medienkompetent e. V. und dem SAEK Leipzig weiter.

Schulklassen der 3. bis 12. Klasse konnten in diesem Jahr kostenlos die mitwirkenden Museen, im Kulturraum Vogtland-Zwickau und im Raum Leipzig mit Kamera und Mikrofon entdecken. Nach einer kurzen Führung durch das Museum erkundeten sie als Reporter in Kleingruppen die Ausstellung.

Welche Ausstellungsstücke sind besonders spannend? Was beeindruckt? Welche Fragen gibt es?

Diese und andere Fragen audio-

visuell zu beantworten, dafür standen Tablets mit Mikrofonen zur Verfügung. Unter Anleitung erfahrener Medienpädagogen wurden die Clips anschließend sofort bearbeitet und auf der Projekt-Webseite veröffentlicht.

Noch bis 22. Dezember kann man auf der Projekt-Webseite www.museum-in-a-clip.de alle entstandenen Videos anschauen und für den schönsten Clip abstimmen. Die Sieger mit den meisten Stimmen gewinnen eine MDR-Studio-tour.

Das Projekt wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Kulturraum Vogtland-Zwickau gefördert. Im April 2016 ist eine Fortsetzung des gelungenen Projekts geplant.

Förderverein SAEK Zwickau e. V.
Alter Steinweg 18
08056 Zwickau
Telefon: 0375 210685
Internet: <http://foerdereverein-saek-zwickau.de/>

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 14-22 Uhr
Fr. + Sa. 14-23 Uhr
So. 10-21 Uhr



Ein Erlebnis für die Sinne!

Mehr Info 's und Verwöhnzeiten unserer Naturkosmetikerin Doreen Hoppe unter:

abschalten
genießen
entspannen
verwöhnen lassen

Glauchau
Carolapark 5
Tel.: 03763 14 944

www.sauna-glauchau.de

Mein Oman: Traumstrände zum Verlieben!

OMAN | Salah Beach
Salah Rotana Resort *****

2 Wochen, Doppelzimmer mit Frühstück, inkl. Flug ab Leipzig am 01.01.2016

p.P. ab **1.049,- €**

Informationen & Buchung bei uns im Reisebüro

sonnenklar Reisebüro Sol y Mar
Markt 15 · 08371 Glauchau
Tel. 03763 5058052
Email: glauchau@sonnenklar.de

FTI TOURISTIK

Zwischenverkauf und Druckfehler vorbehalten. Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des jeweils gültigen FTI-Zielgebiets-Kataloges.

Mein Geheimtipp: Ras Al Khaimah

V.A.E. | Ras Al Khaimah
Rixos Bab Al Bahr *****

1 Woche, Doppelzimmer Deluxe mit All Inclusive Plus, inkl. Flug ab Dresden am 20.01.2016

p.P. ab **898,- €**

Informationen & Buchung bei uns im Reisebüro

sonnenklar Reisebüro Sol y Mar
Markt 15 · 08371 Glauchau
Tel. 03763 5058052
Email: glauchau@sonnenklar.de

FTI TOURISTIK

Zwischenverkauf und Druckfehler vorbehalten. Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des jeweils gültigen FTI-Zielgebiets-Kataloges.

Mein Traumurlaub im Sommer!

MAROKKO | Agadir
LABRANDA Les Dunes D'Or *****

2 Wochen, Doppelzimmer mit All Inclusive, inkl. Flug ab Leipzig am 07.05.2016

p.P. ab **1.019,- €**

Andere namhafte Veranstalter auch bei uns buchbar:

OLIMAR Aldiana AIDA
Thomas Cook schauinsland reisen
JAHN REISEN
HECKERHANN
ITS uvm.
MEIER'S WÄLDERLÄNDER

FTI TOURISTIK

Noch gelten Frühbucherpreise – schnell sein lohnt sich!

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“
(Wilhelm von Humboldt)

Wir danken unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Familien für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest. Gern beraten wir Sie auch 2016 in puncto Traumurlaub!

Ihr Reisebüro Sol y Mar

Reisebüro **sonnenklar**
viel. mehr. urlaub.



SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2015

KANDIDATENVORSCHLAG ZUR „SPORTLERUMFRAGE 2015“

Kategorie A - weiblich

Rösner, Uta

TSG Rubin Zwickau
 Tanzen (AK 43)
 - Deutsche Meisterin
 Berlin Open – German
 - Country Dance
 Championship 2015
 Kategorie: Social und
 Aufstieg in nächste AK



Unger, Babett

Crimmitschauer
 Polzeisportverein
 Eisschnellauf (AK 13)
 - 1. Platz Sachsen-
 meisterschaft
 - 1. Platz Elbepokal
 - 8. Platz Deutsche
 Meisterschaft
 - 4. Platz Europa-
 meisterschaft-
 Sprintvierkampf



Martin, Frank

SV Zwickau von 1904
 Schwimmen (AK 50)
 - 2. Platz Deutsche
 Meisterschaft in
 50-Meter-Brust
 - 6. Platz WM-Masters in
 200-Meter-Freistil
 - 7. Platz WM-Masters in
 400-Meter-Freistil



Gläser, Johanna

1. SC Flamingo Zwickau
 Synchronschwimmen
 (AK 14)
 - 1. Platz Sachsen-
 meisterschaft
 - Landeskader
 Kader für Jugend-
 nationalmannschaft



Schmieder, Jane

AC 1897 Werdau
 Ringen (Frauen)
 - 1. Platz Mitteldeutsche
 Meisterschaft
 - 3. Platz Deutsche
 Meisterschaft



Weinrich, Cindy

ESV Lok Zwickau
 Gerätturnen (AK 15)
 - 8. Platz im
 Deutschland Cup



Hoppe, Frank

SV Rot-Weiß Werdau
 Kegeln (AK 55)
 - Sachsenmeister im
 Behindertensport
 - 4. Platz Deutsche
 Meisterschaft körper-
 behinderter Kegler



Gruner, Gisela

SSV Blau-Weiß Gersdorf
 Schwimmen (AK 75)
 - 1. Platz WM-Masters in
 50-Meter-Brust



Schnabel, Lena

RV Germania 1904
 Oberschindmaas
 Kunstradfahren (U 15)
 - 2. Platz Sachsen-
 meisterschaft
 - 8. Platz Ostdeutsche
 Meisterschaft



Wolff, Jessica

VfB Eintracht Fraureuth
 Kegeln (U 18)
 - 1. Platz Deutsche
 Meisterschaft



Kapferer, Walter

SG Meerane 02
 Badminton (AK 75)
 - 1. Platz Deutsche
 Meisterschaft im Einzel
 und Mixed-Doppel



Kaufmann, Franziska Marie

SV Vorwärts Zwickau
 Leichtathletik (W 13)
 - fünffache Sachsen-
 meisterin, Landesrekord
 im Mehrkampf



Tatzelt, Julia

SV Zwickau von 1904
 Synchronschwimmen
 (Masters)
 - 1. Platz Sachsen-
 meisterschaft im Solo,
 Duett, Kombi
 - 3. Platz Deutsche
 Meisterschaft



Kunze, Alexander

STV Limbach-Oberfrohna
 Triathlon (AK 40)
 - 1. Platz Sachsenmeister-
 schaft- Mitteldistanz
 - 2. Platz Deutsche
 Meisterschaft-
 Mitteldistanz
 - 38. Platz WM-Iron Man



Richter, Isabell

ESV Lok Zwickau
 Rennrodeln (Jugend B)
 - 1. Platz Deutsche
 Meisterschaft



Ulbrich, Yasmin

SG Motor Thurm
 Leichtathletik (U 16)
 - 3. Platz Deutsche
 Meisterschaft –
 3 000-Meter-Bahgehen



Kategorie B – männlich

Dörr, Cedric

RV Germania 1904
 Oberschindmaas
 Kunstradfahren (U 19)
 - 2. Platz Sachsen-
 meisterschaft
 - 3. Platz Ostdeutsche
 Meisterschaft



Kunze, Pascal

ESV Lokomotive Zwickau
 Rennrodeln (Jugend C)
 - 1. Platz Deutsche
 Meisterschaft



Kategorie B – männlich

Lindner, Tom
 ESV Lok Zwickau
 Radrennsport (U 15)
 - 2. Platz Deutsche Meisterschaft – Mannschaftszeitfahren



Triebel, Sören
 LV Olympia Kirchberg
 Hammerwurf (M 45)
 - 1. Platz Deutsche Meisterschaft



Felix Bahn und Lorenz Knorr
 RV Germania 1904
 Oberschindmaas
 2er Kunstradfahren (U 15)
 - 1. Platz Sachsenmeisterschaft
 - 2. Platz Ostdeutsche Meisterschaft
 - 4. Platz Deutsche Meisterschaft



Jugendmannschaft weiblich
 1. SC Flamingo Zwickau
 Synchronschwimmen (AK C/D)
 - 1. Platz Sachsenmeisterschaft



Locke, Marco
 ESV Lok Zwickau
 Langstreckenlauf (Ü 30)
 - Deutscher Meister im 24-Stunden-Lauf
 - 1. Platz Sachsenmeisterschaft 100-Kilometer-Lauf



Kategorie C - Mannschaften

1. Frauenmannschaft
 BSV Sachsen Zwickau
 Handball
 - 3. Platz in 2. Bundesliga



Frauenmannschaft
 ESV Lok Zwickau
 Gerätturnen
 - 1. Platz Sachsenmeisterschaft



Jugendmannschaft weiblich
 SSV Fortschritt Lichtenstein
 Volleyball (U 20)
 - 1. Platz Sachsenmeisterschaft



Naumann, Dirk
 SV Vorwärts Zwickau
 Leichtathletik (45)
 - fünffacher Deutscher Meister und Weltmeister der Transplantierten und Dialysepatienten



1. Männermannschaft
 BSC Rollers
 Rollstuhlbasketball
 - 4. Platz in 1. Bundesliga



Jugendmannschaft männlich
 FSV Zwickau
 Fußball (U 19)
 - Sachsenmeister, Sachsenpokalsieger
 - Aufstieg in Regionalliga



Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin
 ESV Lok Zwickau
 2er Kunstradfahren (Juniorinnen)
 - 1. Platz Ostdeutsche Meisterschaft



Röder, Hannes
 SSV Fortschritt Lichtenstein
 Rennrodeln (Jugend D)
 - 1. Platz Sachsenmeisterschaft



1. Männermannschaft
 SV Motor Meerane
 Hockey
 - Aufstieg in 2. Bundesliga



Jugendmannschaft männlich
 SV Sachsenring HOT
 Tischtennis (U 18)
 - 1. Platz Mitteldeutsche Meisterschaft
 - 4. Platz Deutsche Meisterschaft



Männermannschaft
 AC 1897 Werdau
 Ringen
 - 3. Platz in 2. Bundesliga Nord



Schumacher, Michael
 ESV Lok Zwickau
 Gerätturnen (Senioren)
 - 1. Platz Deutsche Meisterschaft
 - 2. Platz mit der Sächsischen Auswahl beim Deutschlandpokal



4er Mannschaft
 ESV Lok Zwickau
 4er Kunstradfahren (Elite)
 - 3. Platz Deutsche Hallenrad-Meisterschaft

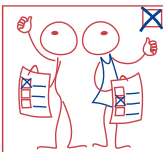


Jugendmannschaft männlich
 SV Zwickau von 1904
 Wasserball (U 11)
 - 1. Platz Sachsenmeisterschaft



Männermannschaft
 SV Rot-Weiß Werdau
 Bogensport
 - 1. Platz Sachsenmeisterschaft





SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2015

SPORTLERWAHL 2015
LANDKREIS ZWICKAU



<p>Sportlerin</p> <input type="checkbox"/> Johanna Gläser <input type="checkbox"/> Gisela Gruner <input type="checkbox"/> Franziska Marie Kaufmann <input type="checkbox"/> Isabell Richter <input type="checkbox"/> Uta Rösner <input type="checkbox"/> Jane Schmieder <input type="checkbox"/> Lena Schnabel <input type="checkbox"/> Julia Tatzelt <input type="checkbox"/> Yasmin Ulbrich <input type="checkbox"/> Babett Unger <input type="checkbox"/> Cindy Weinrich <input type="checkbox"/> Jessica Wolff	<input type="checkbox"/> 1. SC Flamingo Zwickau <input type="checkbox"/> SSV Blau-Weiß Gersdorf <input type="checkbox"/> SV Vorwärts Zwickau <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> TSG Rubin Zwickau <input type="checkbox"/> AC 1897 Werdau <input type="checkbox"/> RV Germania 1904 Oberschindmaas <input type="checkbox"/> SV Zwickau von 1904 <input type="checkbox"/> SG Motor Thurm <input type="checkbox"/> Crimmitschauer Polizeisportverein <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> VfB Eintracht Fraureuth	<input type="checkbox"/> Synchronschwimmen <input type="checkbox"/> Schwimmen <input type="checkbox"/> Leichtathletik <input type="checkbox"/> Rennrodern <input type="checkbox"/> Tanzen <input type="checkbox"/> Ringen <input type="checkbox"/> Kunstradfahren <input type="checkbox"/> Synchronschwimmen <input type="checkbox"/> Leichtathletik <input type="checkbox"/> Eisschnelllauf <input type="checkbox"/> Gerätturnen <input type="checkbox"/> Kegeln
--	--	--

<p>Sportler</p> <input type="checkbox"/> Cedric Dörr <input type="checkbox"/> Frank Martin <input type="checkbox"/> Frank Hoppe <input type="checkbox"/> Walter Kapferer <input type="checkbox"/> Alexander Kunze <input type="checkbox"/> Pascal Kunze <input type="checkbox"/> Tom Lindner <input type="checkbox"/> Marco Locke <input type="checkbox"/> Dirk Naumann <input type="checkbox"/> Hannes Röder <input type="checkbox"/> Michael Schumacher <input type="checkbox"/> Sören Triebel	<input type="checkbox"/> RV Germania 1904 Oberschindmaas <input type="checkbox"/> SV Zwickau von 1904 <input type="checkbox"/> SV Rot-Weiß Werdau <input type="checkbox"/> SG Meerane 02 <input type="checkbox"/> STV Limbach-Oberfrohna <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> SV Vorwärts Zwickau <input type="checkbox"/> SSV Fortschritt Lichtenstein <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> LV Olympia Kirchberg	<input type="checkbox"/> Kunstradfahren <input type="checkbox"/> Schwimmen <input type="checkbox"/> Kegeln <input type="checkbox"/> Badminton <input type="checkbox"/> Triathlon <input type="checkbox"/> Rennrodern <input type="checkbox"/> Radrennsport <input type="checkbox"/> Langstreckenlauf <input type="checkbox"/> Leichtathletik <input type="checkbox"/> Rennrodern <input type="checkbox"/> Gerätturnen <input type="checkbox"/> Hammerwurf
--	--	--

<p>Mannschaft</p> <input type="checkbox"/> 1. Frauenmannschaft <input type="checkbox"/> 1. Männermannschaft <input type="checkbox"/> 1. Männermannschaft <input type="checkbox"/> 4er Mannschaft <input type="checkbox"/> Felix Bahn und Lorenz Knorr <input type="checkbox"/> Frauenmannschaft <input type="checkbox"/> Frauenmannschaft <input type="checkbox"/> Jugendmannschaft männlich <input type="checkbox"/> Jugendmannschaft männlich <input type="checkbox"/> Jugendmannschaft männlich <input type="checkbox"/> Jugendmannschaft weiblich <input type="checkbox"/> Jugendmannschaft weiblich <input type="checkbox"/> Jugendmannschaft weiblich <input type="checkbox"/> Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin <input type="checkbox"/> Männermannschaft <input type="checkbox"/> Männermannschaft <input type="checkbox"/> Marina und André Eichhorn <input type="checkbox"/> Schülermannschaft männlich	<input type="checkbox"/> BSV Sachsen Zwickau <input type="checkbox"/> BSC Rollers <input type="checkbox"/> SV Motor Meerane <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> RV Germania 1904 Oberschindmaas <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> ETC Crimmitschau <input type="checkbox"/> FSV Zwickau <input type="checkbox"/> SV Sachsenring HOT <input type="checkbox"/> SV Zwickau von 1904 <input type="checkbox"/> 1. SC Flamingo Zwickau <input type="checkbox"/> SSV Fortschritt Lichtenstein <input type="checkbox"/> TSG Rubin Zwickau <input type="checkbox"/> ESV Lok Zwickau <input type="checkbox"/> AC 1897 Werdau <input type="checkbox"/> SV Rot-Weiß Werdau <input type="checkbox"/> BSC Rollers <input type="checkbox"/> ETC Crimmitschau	<input type="checkbox"/> Handball <input type="checkbox"/> Rollstuhlbasketball <input type="checkbox"/> Hockey <input type="checkbox"/> Kunstradfahren <input type="checkbox"/> Kunstradfahren <input type="checkbox"/> Gerätturnen <input type="checkbox"/> Eishockey <input type="checkbox"/> Fußball <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Wasserball <input type="checkbox"/> Synchronschwimmen <input type="checkbox"/> Volleyball <input type="checkbox"/> Tanzen <input type="checkbox"/> Kunstradfahren <input type="checkbox"/> Ringen <input type="checkbox"/> Bogensport <input type="checkbox"/> Rollstuhltanz <input type="checkbox"/> Eishockey
---	--	--

Bitte **kreuzen** Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren einen Favoriten des Jahres 2015 an.
Ausgefüllt mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift **senden** Sie den

Coupon bitte an den **Kreissportbund Zwickau**, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder geben ihn in einer der **Bürgerservicestellen** des Landkreises ab.
Ausführlichere Informationen finden Sie im **Amtsblatt des Landkreises** oder über www.landkreis-zwickau.de und unter www.kreissportbund-zwickau.de.

Absender

Vorname _____ Name _____
 Straße _____
 PLZ _____ Wohnort _____

E-Mail (freiwillig) _____

Unterschrift _____

Einsendeschluss: 31. Januar 2016

Mit freundlicher Unterstützung

Kategorie C - Mannschaften

Marina Eichhorn und André Eichhorn

BSC Rollers
Rollstuhltanz

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft latein-amerikanischer Rollstuhltanz
- 1. Platz BRSNW-Cup in Duisburg
- 2. Platz „Manchester Grand Prix“ in England



Schülermannschaft männlich

ETC Crimmitschau
Eishockey (U 15/16)

- Master der Schüler Bundesliga Nord B



...und wenn es 100 Jahre feucht war:

Ihr Haus wird trocken!

mit 20 Jahren Gewährleistung für Horizontalsperren

• **ENDGÜLTIG** •

- kostenlose fachliche Beratung vor Ort
- Komplettsanierung feuchter Wände
- Fassadenimprägnierungen
- Balkonsanierungen



Abdichtungsfachbetrieb Wolfgang Dierig

09385 Lugau · Chemnitzer Straße 41a · Tel.: 037295/3333

Funkt: 0171/4163526 · www.abdichtungsfachbetrieb.de · sutlugau@t-online.de

Vodafone
Power to you



ZUHAUSE PLUS

Anmeldung, Beratung und

Ummeldung von TV, Internet und Telefon!

... in Falkenstein, Klingenthal, Ellefeld, Oelsnitz, Gersdorf, Oberlungwitz, Reichenbach, Hohenstein-Ernstthal, Chemnitz



Autorisierter Kabel Deutschland PartnerShop
Hardy Elger

Tel.: 03723 - 73 90 24
 Mobil: 0163 - 630 10 36
 WhatsApp: 0163 - 630 10 36

NEU

... einfach mal anrufen!

Mein Kabelanschluss für Fernsehen, Internet und Telefon. ★★★★★

Kabel Deutschland
Ein Vodafone Unternehmen.



Bestattungsinstitut Kästner

08056 Zwickau · Lutherstraße 18

Tel.: 0375/29 19 29

Tel.: 0800/1 77 11 04 (kostenfrei)

Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.

Durchführung von Bestattungen aller Art.
Erledigung sämtlicher Formalitäten und Dienstleistungen.

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:
Telefon: 0371 65622100, E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

TSG Glauchau e. V.

Teilnehmerzahl erreichte neuen Rekord

Glauchauer Herbstlauf stand im Zeichen seines 30. Geburtstages

Bei trübem, aber niederschlagsfreiem Herbstwetter konnte der TSG Glauchau e. V. am 25. Oktober 2015 den 30. Geburtstag des Glauchauer Herbstlaufes feiern. Und zum Jubiläum hatten sich so viele Sportler wie nie angemeldet! 2 201 große und kleine Läufer und 108 Walker starteten zu den Wettkämpfen an der Sachsenlandhalle. Außerdem machten sich 93 Wanderer auf den Weg ins Glauchauer Umland.

Die traditionelle Vorabendveranstaltung stand natürlich ganz im Zeichen

des Geburtstages. Mit einer kurzweiligen Bild- und Videopräsentation wurde Rückschau auf 30 Jahre Glauchauer Herbstlauf gehalten – wie alles begann und sich weiterentwickelte. Dabei gab es auch Interessantes und Kurioses aus vergangenen Zeiten zu sehen.

Am Sonntag ging es dann vorwiegend sportlich weiter. Auf der Halbmarathon-Distanz war bei den Männern Matthias Flade (DJK LC Vorra) in 1:14:53 Stunden als Erster im Ziel, bei den Frauen war die Ex-Glauchauerin Anne Gründler (SG Adelsberg) in 1:32:00 Stunden nicht zu schlagen. Die Zehn-Kilometer-Strecke gewann mit deutlichem Vorsprung Sebastian Nitsche (DHfK Leipzig) in 32:47 Minuten, während bei den Frauen Maria Heinrich (SV Teutschenthal) in 39:07 Minuten siegte. Allein über diese Distanz kamen 867 Läuferinnen und Läufer ins Ziel. Über 3,2 Kilometer war Mirko Nötzold (Vorwärts Zwickau) in 10:32 Minuten Erster von insgesamt 536 Finishern. Bei den Frauen siegte Michele Engisch von Chemnitz im Triathlon.

Insgesamt waren auch mehr als 400 Aktive aus Glauchau und der Umgebung am Start. Alle Teilnehmer und Ergebnisse sind auf der Internet-Seite www.glauchauer-herbstlauf.de zu finden.

Die Startgelder des Freie Presse-Firmen-, Vereins- und Familienlaufes sowie die weiteren Spendensammlungen in der Sachsenlandhalle kamen in diesem Jahr dem Elternverein krebskranker Kinder e.V. in Chemnitz zugute. Insgesamt konnte ein Betrag von 746,31 EUR übergeben werden – herzlichen Dank allen Läufern und Spendern!

Ein besonderer Höhepunkt war ohne Zweifel die Teilnahme des diesjäh-



Läufer auf der Zehn-Kilometer-Strecke am Stausee Glauchau
Foto: Bernhard Müller



Landrat Dr. Christoph Scheurer und Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler mit Matthias Steiner kurz vor Eröffnung des Glauchauer Herbstlaufs.
Foto: Matthias Winter

rigen prominenten Gastes. Matthias Steiner, Olympiasieger 2008 im Gewichtheben (Superschwergewicht), ließ es sich nicht nehmen, die 3,2 Kilometer-Distanz selbst mitzulaufen. Neben unzähligen Autogrammen und Fotowünschen, die er seinen Fans erfüllte, stellte er sein neues Buch „Das Steiner Prinzip“ vor.

Der TSG Glauchau e. V. möchte sich an dieser Stelle bei den unzähligen Helfern und Unterstützern für das unkomplizierte Miteinander und Engagement ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an die

Hauptsponsoren: den Kreissportbund Zwickau, STRATA-Bau Meerane, der SIGMA Software und Consulting GmbH, der Firma besico Sachsenland GmbH, der Glückauf-Brauerei Gersdorf und der Sparkasse Chemnitz für ihre großzügige Mitwirkung und Unterstützung.

Der TSG Glauchau e. V. wünscht allen Beteiligten und den Familienangehörigen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2016 und freut sich schon jetzt auf ein Wiedersehen zum 31. Glauchauer Herbstlauf am Sonntag, dem 30. Oktober 2016.

Ausführung aller Lackierarbeiten

Karosserie- und Lackierereifachbetrieb

LOHS

Autolackiererei

- Scheibenreparaturen
- Unfallinstandsetzung
- Scheinwerfer-Aufbereitung „Clear up“

Autolackiererei Lohs · Inh. M. Luther e.K.
Talstraße 4 · 09212 Limbach-Oberfrohna · Telefon: 03722 92831
info@autolackiererei-lohs.de · www.autolackiererei-lohs.de

**Teppichbodenreinigung
Polstermöbelreinigung
Matratzentiefenreinigung**

- Ohne Wasser
- Keine Trocknungszeiten!
- Fasertiefe Sauberkeit!

Reinigungsservice Mathias Weigelt
Kärnerweg 27, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 / 8 76 20, Fax 8 39 70

Schuhe und Stiefel – wärmstens empfohlen

Wir wünschen unseren Kunden eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Fest und eine guten Start ins Neue Jahr.

SCHUH-WINKLER
Zwickau • Hauptmarkt
Hohenstein-Ernstthal • Weinkellerstraße

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottsentsorgung

REISSWOLF
secret. service.

VOM DATENSCHUTZ EMPFOHLEN

Fensterbau D. Schulze-Gräfe
in Holz, Kunststoff & Holz-Aluminium

- Fenster, Haustüren · Verglasungen
- Rolläden und Wintergärten
- eigene Herstellung –

Hauptstraße 16 • 08393 Schönberg
Tel. (03764) 31 16 • Telefax (03764) 36 72
www.schulze-graefe.de

Schlossweihnacht begeisterte erneut Ambiente und Vielfalt wurden besonders gelobt

Mehrere Tausend Besucher machten sich am ersten Adventwochenende 2015 bei regnerischem Wetter auf, um die 8. Schlossweihnacht in Waldenburg mitzuerleben. Das ungebrochene Interesse beweist, dass sich diese Veranstaltung schon längst zum überregionalen Event entwickelt hat und stets viele Gäste anzieht.

Diese nach ihren Eindrücken befragt, lobten insbesondere das sich ihnen dargebotene einmalige Ambiente, das vielfältige Angebot im und um das Schloss herum für die ganze Familie, welches auf eine schöne Weihnachtszeit einzustimmen wusste. Viele unter den Anwesenden waren „Mehrfachtäter“, für die ein Besuch der Schlossweihnacht am ersten Advent jedes Jahr fest eingeplant ist. Neben den über 100 Vereinen und Gewerbetreibenden, die

sich präsentierten, fanden solche Aktivitäten wie die Weihnachtsbäckerei und der Besuch des Bergwerks mit den sieben Zwergen zum Mitmachen für alle Kinder besonderen Anklang. Viele der kleinen Schlossweihnacht-Besucher nahmen die Gelegenheit auch beim Schopfe, ihre Wünsche dem Weihnachtsmann persönlich zu verraten. Rund viertausend kleine Weihnachtsgeschenke, die zuvor liebevoll von ehrenamtlichen Helfern verpackt worden waren, überreichte dieser an die Mädchen und Jungen, die nicht nur ihre Wünsche nannten, sondern auch ein kleines Gedicht oder Lied zum Vortragen parat hatten.

Wie in den letzten Jahren hatten die Kids auch die Möglichkeit, sich an einem Märchenquiz zu beteiligen. In diesem Jahr galt es, fünfzehn von zwanzig Märchenfiguren in der Schloss-

anlage und auf dem Marktplatz der Stadt, wo zusätzlich der von den Gewerbetreibenden der Stadt organisierte Marktzauber stattfand, zu entdecken. 181 Mädchen und Jungen beteiligten sich an der Suche, 79 von ihnen haben fünfzehn oder mehr richtige Märchennamen auf ihren Quiz-Zettel aufgeschrieben und konnten somit an der Verlosung teilnehmen. In diesem Jahr wurden drei erste und drei zweite Plätze gezogen.

Die „Erstplatzierten“ konnten sich über einen Gutschein für einen Familienbesuch des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Blankenhain einschließlich diverser Werbeartikel des Landkreises Zwickau wie einer Tasse freuen. Das waren:

- Jannik Witschel, Rossau
 - Vinzent Schmidt, Limbach-Oberfrohna
 - Maximilian Köhler, Penig
- An die drei zweiten Plätze gingen Gutscheine für einen Familienbesuch der Minwelt in Lichtensten:
- Hauke Hilbert, Lunzenau
 - Charlotte Schmidt, Limbach-Oberfrohna
 - Charlie Heilmann, Röhrsdorf.
- Herzlichen Glückwunsch!

Abschließend sei allen, den Organisatoren und insbesondere den vielen



begeisterten ehrenamtlichen Helfern gedacht, die auch 2015 den Besuch der 8. Schlossweihnacht in Waldenburg zu einer schönen Einstimmung auf die Adventszeit haben werden lassen.

Impressionen der
8. Schlossweihnacht
Fotos (4):
Pressestelle Landratsamt



STECHER

- Kommunalgeräte
- Mähmaschinen
- Forstwerkzeuge
- Baugeräte / Gartenhölzer
- Reparatur- u. Schärfdienst

An der Reichelbleiche 1
09224 Chemnitz / OT Grüna
 Tel. (0371) 82 11 96 · Fax 82 11 98
 E-Mail: info@stecher-gruena.de
 Internet: www.stecher-gruena.de

PROFESSIONELLE TECHNIK FÜR ENTSPANNTES ARBEITEN

ISEKI
Der Systemanbieter

SXG 323/326
Diesel-Mähtraktor

SFH 240

RD 155

SXG 216

CANYCOM
Langgras-mäher

FACHBERATUNG • VERKAUF • VERMIETUNG • KUNDENDIENST

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 12 und 13 - 18 Uhr
Sa. 8 - 12 Uhr

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein besinnliches Fest und ein erfolgreiches Jahr 2016.

Geschenkgutschein zum Fest

Kleine Welt ganz groß – Knüpfers Puppenstuben

Weihnachtsausstellung auf der Burg Schönfels



Die Puppenstuben der Familie Knüpfer können noch bis 29. Januar auf der Burg Schönfels besichtigt werden.

Foto: Jochen Knüpfer

Ihre Leidenschaft für Puppenstuben und -möbel begann, als Enkelkinder das Leben der Familie Knüpfer bereicherten.

Es wurde das erste Puppenhaus gebaut. Dazu fehlten aber Möbel, die

ihren Vorstellungen entsprachen. Darin sahen sie eine Herausforderung und nahmen sie gern an. Seit diesem Moment im Jahre 2006 ist im Hause Knüpfer das ganze Jahr Weihnachten.

Beim Bau der Puppenstubenmöbel werden Ideen umgesetzt, die Jochen Knüpfer und seine Frau Christine im Alltag aufnehmen, aber im vorhandenen Angebot nicht wiederfinden. So entstehen in der heimischen Werkstatt gut recherchiert und fast perfektioniert kleine Kunstwerke an Möbeln.

Dabei gibt es bei Familie Knüpfer je nach Talent eine klare Arbeitsteilung: Die Möbel müssen nicht nur gebaut werden, sondern auch bemalt, die Puppenstuben tapeziert und die Bettchen brauchen Bettwäsche...

So sind Jochen und Christine Knüpfer mit viel Freude bei der Arbeit und haben ein gemeinsames Hobby gefunden. Wichtig ist beiden, dass es auch ein Hobby bleibt, womit sie anderen Freude machen können.

Zu sehen ist die Ausstellung auf der Burg Schönfels bis zum 29. Januar 2016.

20 JAHRE
Gesundheitstechnik

Beratung zu Hause
schnelle Lieferung
ständig erreichbar
freundlicher Service

- ◆ Hilfsmittel für Reha und Pflege
- ◆ Geh- und Stehhilfen
- ◆ Hilfen für den Badbereich
- ◆ Pflegebetten und medizinische Matratzen
- ◆ Beratung, Service und Reparatur
- ◆ Abrechnung privat oder über Rezept bei Kranken- oder Pflegekassen

Meeraner Str. 102
08371 Glauchau
Tel.: (03763) 15155
Fax: (03763) 400445

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 09:00 - 18:00 Uhr
Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

eMail: info@gesundheitstechnik.com
Internet: www.gesundheitstechnik.com

sonntag
GESUNDHEITSTECHNIK
Fahrradtechnik | Hilfsmittel | Rollstühle | Einsteigerstühle

ÜBER 26 JAHRE FÜR IHRE KUNDEN DA

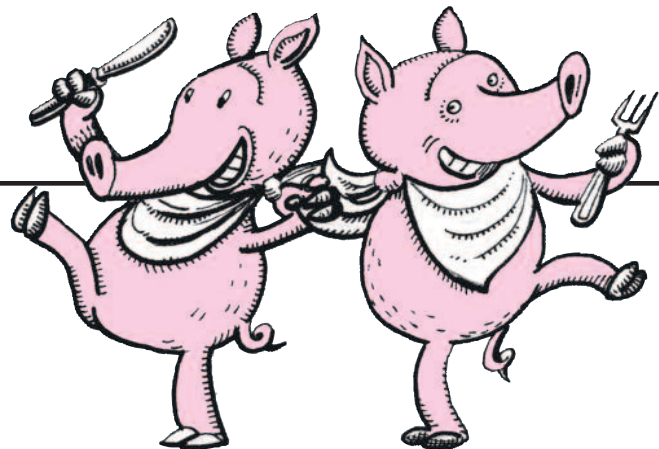
BETTEN
Schubert
Fachgeschäft

Zeitlos
Schlafen und
Wohnen

Bettfedernwäsche
eigene Werkstatt
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa 9.00-12.00 Uhr
Am Knie 9 • 09387 Jahnsdorf / OT Leukersdorf
Telefon 0371/2 80 28 31 • Fax 0371/22 09 34

Wir wünschen all unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr

**Bei Vorlage
dieser Anzeige
5% Rabatt**



Es ist wieder Hausschlachtezeit!

Besuchen Sie unser Geschäft in Zwickau, Schlachthofstraße 11.

Wir führen alles, was Sie zum Schlachten/Räuchern benötigen:

- * Gewürze * Kunst- und Naturdarm * Messer * Wurstgarn * Räucheröfen *
- * Räucherspäne * Kochkessel * Thermometer * Räucherhaken * S-Haken *
- * Dosen * Gläser * Beutel * Schussapparate und Kartuschen * Fachbücher *
- * Dosenverschlussmaschinen zum Verleihen *

Wir nehmen Ihre Bestellungen für:

Blut * Leber * Frischfleisch * Eis * etc. gern entgegen.

Wir bedienen Sie: Montag bis Freitag 7.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

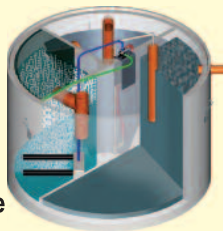
FLEITEC Fleischereibedarf (jetzt POWER TOOLS und FOOD GmbH Zwickau)

08058 Zwickau • Schlachthofstraße 11 • Tel.: 0375 / 30 34 60 • Fax 30 34 619

www.fleitec-zwickau.de • info@ptfoodgmbh.com

Kleinkläranlagen

Andreas Wunderlich
Dorfstr. 16a OT Franken
08396 Waldenburg
Tel.: 037608 / 15 468
Mobil: 0152/24664354
andreas_wunderlich@t-online.de



saxoklar
Kleinkläranlagen und Service

Büro Landrat

19. Spätlingsmarkt im Partnerlandkreis Ludwigsburg

Landkreis Zwickau präsentierte sich mit Produkten aus der Region



Marina Palm, Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal; Ines Adner, Landratsamt Zwickau; Dieter Stratmann, Verein Heimatlicher Volkskunst Glauchau e.V. und Susi Höfer, Tourismusregion Zwickau e.V. (v. l. n. r.) vertraten den Landkreis Zwickau auf dem Spätlingsmarkt in Ludwigsburg.
Foto: Landratsamt

Vom 9. bis 14. November 2015 präsentierte sich der Landkreis Zwickau traditionell auf dem Spätlingsmarkt im Partnerlandkreis Ludwigsburg.

Bereits zum 19. Mal veranstaltete der baden-württembergische Landkreis Ludwigsburg diesen Genießermarkt in seinem Kreishaus. Fast 70 Aussteller aus fünf Nationen boten eine große Vielfalt an handwerklichen und kulinarischen Spezialitäten an.

Zur Eröffnung des Marktes begrüßte Landrat Dr. Rainer Haas die zahlreichen Gäste aus seinen Partner- und Freundeslandkreisen, wie die Vertreter aus dem Komitat Pest (Ungarn) sowie Freunde aus Frank-

reich, Italien, Israel und der Türkei. Natürlich war auch der Partnerlandkreis Zwickau mit dabei.

Das reichhaltige Sortiment des Landkreises Zwickau bestand vorwiegend aus kulinarischen und handwerklichen Produkten aus der Region bis hin zum Erzgebirge. Kaffee aus Wüstenbrand, Draufgängertropfen aus Meerane, Glück-Auf-Biere aus Gersdorf sowie Stollen aus Rödlitz und Wurstwaren aus Gersdorf und Glauchau fanden viele Käufer. Natürlich durfte die erzgebirgische Volkskunst nicht fehlen beispielsweise mit Holzdrehlerarbeiten aus Giechengrün. Sehr gefragt waren auch die vom Textil- und Rennsportmu-

seum angebotenen Socken der Strumpffabrik Lindner GmbH aus Hohenstein-Ernstthal.

Jeden Tag gab es neben all diesen Angeboten auch noch Demonstrationen selten gewordener handwerklicher Fertigkeiten. So konnten am Zwickauer Stand die Marktbesucher Schauschnitzen und Schauklöppeln hautnah erleben.

Die Tourismusregion Zwickau e.V. warb mit Informationsmaterial für die Erlebnisregion „Zeitsprungland“.

Auch in diesem Jahr unterstützte die Sparkasse Chemnitz die Messteilnahme in Ludwigsburg.

Betten Gattermann
- 130 Jahre -
Liegefachberatung – Körpervermessung
Matratzen – Lattenroste – Boxspringbetten
Wasserbetten – Bettenreinigung – Bettwaren
Schlafzimmermöbel – Frottierware – Beratung zu Hause – Liefer- und Montageservice
Johannisstraße 2 – 08393 Meerane – Telefon: 03764/2089
Markt 20 – 08371 Glauchau – Telefon: 03763/14619
www.betten-gattermann.de – info@betten-gattermann.de
Inh. Reichenbach

Lungwitzer Str. 17
08371 Glauchau
Tel. (03763) 12 514
Fax 4 41 94 63
RUDOLPH, WEIGEL & ANDERS GbR
HOLZ & RAUM
DESIGN
Angebot
Treppenrenovierung
Preis 59,- € pro Stufe zzgl. MwSt.
Bürozeiten
Di + Do 16:00–18:00 Uhr
INNENAUSBAU ♦ TÜREN ♦ FENSTER ♦ FERTIGPARKETT ♦ WINTERGARTEN

ANZEIGE

Bandscheibenvorfall – Oft nicht die Schmerzursache

Häufig bleiben die Schmerzen nach einer Operation unverändert

Eine Bandscheibe (Zwischenwirbelscheibe) hat eine Dicke von ungefähr 5 Millimetern. Sie besteht aus einem derben Fasernknochen im Außenring und einem Gallertkern in der Mitte. Die Bandscheiben befinden sich in

der gesamten Wirbelsäule zwischen den Wirbelkörpern. Durch sie wird die Beweglichkeit der Wirbelsäule erhöht und sie haben die Funktion eines Puffers (Stoßdämpfer). Dadurch können Stöße auf die Wirbelsäule abgefangen werden, wie zum Beispiel bei einem Sprung aus einer erhöhten Position.

Von einem Bandscheibenvorfall spricht man bei einer Vorwölbung der Bandscheibe oder auch beim Austritt von Bandscheibengewebe in den Wirbelkanal. Am häufigsten treten Bandscheibenvorfälle in der unteren Lendenwirbelsäule auf. Ein Bandscheibenvorfall entsteht durch ein Missverhältnis zwischen Belastung und Belastbarkeit im Zusammenspiel mit Alterungsvorgängen der Bandscheibe. Mit zunehmendem Alter wird die Bandscheibe rissig

und sie verschmälert sich. Die Schmerzen sind akut und verstärken sich häufig bei Belastung. Sie können örtlich begrenzt sein oder ausstrahlen. Ein Bandscheibenvorfall kann aber auch zu Lähmungserscheinungen führen. Wenn bei Ihnen mittels eines genauen bildgebenden Untersuchungsverfahrens wie dem MRT ein Bandscheibenvorfall festgestellt wurde, dann ist die Diagnose sicher. Sie haben also einen Bandscheibenvorfall. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass der Bandscheibenvorfall die eigentliche Ursache Ihrer jetzigen Beschwerden ist. Leider wird das Untersuchungsergebnis zu oft falsch interpretiert und dadurch in der Folge der Patient falsch behandelt. Unerklärliche Therapiereisistenz und jahrelange Schmerzen können die Folge sein.

Neben bestehenden Bandscheibenschäden sehe ich bei meinen Patienten häufig erworbene Fehlstellungen in Becken und Wirbelsäule, in denen ich oft die eigentliche Schmerzursache erkenne. In solchen Fällen erfahren Patienten durch Operation der Bandscheibe natürlich keine Besserung. Es ist wichtig, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun und nicht voreilig zu operieren. Erst nach Korrektur einer bestehenden Fehlstellung kann man sicherer einschätzen, ob eine Operation notwendig und sinnvoll ist. Genau darauf zielen wir mit meiner Therapie. Bestehende Fehlstellungen sollen durch gezielte chiropraktische Impulse korrigiert werden. Der Druck auf den Nerv soll so nachlassen und die Beweglichkeit zunehmen.



Foto: privat

Heilkunde ChiroPraxis Lauterlein
Hp Ingo Lauter
Chemnitz, Str. der Nationen 73 – 75
Telefon 0371 262 56 50
mail@lauterlein.de www.lauterlein.de
Sprechzeiten:
Mo. – Do. 9 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr u. n. V.

Ausgewählte Veranstaltungen im Monat Januar 2016

Angaben ohne Gewähr

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
01.01.2016	17:00 Uhr	Neujahrskonzert 2016 für Blechbläser & Orgel mit dem Ensemble Lutz Hildebrand e. V. sowie Markus & Pascal Kaufmann	St. Laurentiuskirche Lichtenstein
03.01.2016	11:00 Uhr	Neujahrskonzert des Theaters Plauen-Zwickau	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
05.01.2016	19:30 Uhr	Neujahrskonzert des Theaters Plauen-Zwickau	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
07.01.2016	19:00 Uhr	MAHUT – Auf den Spuren der heiligsten Kultstätten der Welt – Gil Bretschneider über seine Deutsch-Indische Expedition durch Indien, entlang des Ganges bis zu den Quellen im Himalaya	Gymnasium Lichtenstein, Lutherplatz 3
08.01.2016	20:00 Uhr	Abenteuer Island mit Peter Gebhard	Westfälische Hochschule Zwickau, Hörsaal 1
09.01.2016	15:00 Uhr	Tannenbaumweitwurf	Feuerwehrgerätehaus Mülsen St. Jacob
09.01.2016	17:00 – 20:00 Uhr	Knutfest mit öffentlichem Weihnachtsbaumverbrennen und Wettkampf im Weihnachtsbaumweitwurf	Feuerwache Meerane, Rosa-Luxemburg-Straße 26 (Zufahrt Merzenberg)
09.01.2016	19:00 Uhr	Multimediashow mit Michael Wigge „Ohne Geld bis ans Ende der Welt“ – eine Abenteuerreise Berlin – Antarktis umsonst	Stadthalle Meerane
10.01.2016	19:30 Uhr	Konzert an der Silbermannorgel mit Gabriel Konjaev (Höchstadt)	St. Georgenkirche Glauchau
11.01.2016	16:30 Uhr	Marionetten-Theater Dombrowsky „Rotkäppchen“	Stadthalle Meerane
12.01.2016	16:30 Uhr	Marionetten-Theater Dombrowsky „Die Wunschlaterne“	Stadthalle Meerane
13.01.2016	16:30 Uhr	Marionetten-Theater Dombrowsky „Frau Holle“	Stadthalle Meerane
15.01.2016	19:30 Uhr	„In guten Händen, einem schönen Land“ – Buchlesung mit Eleonore Hummel	Stadtbibliothek Lichtenstein
15.01.2016	20:00 Uhr	Dance Masters – The Best of Irish Dance	Theater Crimmitschau, Großer Saal
16.01.2016	13:13 Uhr	23. Meeraner Straßenfasching	Stadtgebiet, Markt und Steile Wand Meerane
16.01.2016	17:00 Uhr	Neujahrskonzert mit der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach	Stadthalle Meerane
17.01.2016	17:00 Uhr	Konzert mit dem Posaunenquartett opus 4 des Leipziger Gewandhauses	St. Laurentiuskirche Crimmitschau
22.01.2016	19:30 Uhr	Neujahrskonzert mit der Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach	Theater Crimmitschau, Großer Saal
22.01.2016	20:00 Uhr	Anden – Chile-Bolivien-Peru mit Hans Thurner	Westfälische Hochschule Zwickau, Hörsaal 1
28.01.2016	19:30 Uhr	4. Sinfoniekonzert des Theaters Plauen-Zwickau „Prager Stimmungen“	Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau
28.01.2016	19:30 Uhr	Musikalischer Abend zu Heinrich Heine mit Georg Christoph Sandmann	Lutherhof Crimmitschau, Leipziger Straße 27
30.01.2016	16:00 Uhr	Sternstunden des volkstümlichen Schlagers 2016 mit Patrick Lindner, Angela Wiedl u. a.	Theater Crimmitschau, Großer Saal
31.01.2016	10:15 Uhr	Bachkantate 18 „Gleichwie Regen und Schnee vom Himmel fällt“	St. Laurentiuskirche Crimmitschau
31.01.2016	15:00 Uhr	„Kunst und Krempel“ – Kunstwerke schätzen lassen mit Restaurator Thomas Heinicke	Stadtmuseum Lichtenstein

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt., Energiesteuer und Anlieferung.

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
Deutsche Brikett (1. Qualität)	► 10,90	► 9,90
Deutsche Brikett (2. Qualität)	► 9,90	► 8,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS

FBS GmbH
Tel. 037607/17828

Glauchauer Kunststoff-Fensterbau GmbH

Dieselstraße 6 • 08371 Glauchau
Tel. 03763 / 40860 • Fax 03763 / 40868
info@glauchauer-fensterbau.de
Geschäftsführer: Rolf Malecha, Klaus Saßmannshausen



Mit neuen Fenstern Energiekosten senken.

Sparen Sie bis zu 80 % Energie durch effiziente Dämmung. Fenster von Schüco lassen die Kälte draußen und bieten drinnen ein angenehmes Wohlfühlklima. Ob Neubau oder Modernisierung, rüsten Sie mit uns Ihr Haus für die Zukunft.



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest!

SCHÜCO

IHR FACHBETRIEB FÜR SCHWIMMBAD SAUNA WELLNESS



WärmeBau GmbH
Meeraner Str. 102 Tel. (03763) 40 04 46
08371 Glauchau www.waermebau.de



Krankenpflege und Seniorenservice

- ♥ professionelle Pflege sowie individuelle Betreuung in Ihrer vertrauten Umgebung
- ♥ Versorgung durch hochqualifizierte und freundliche Stammpflegekräfte
- ♥ medizinische Versorgung/Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Injektionen, Wundverbände, Versorgung von Sonden & Kathetern sowie parenterale Ernährung)
- ♥ komplette Haushaltsführung (z.B. Wohnungsreinigung, Wäsche- & Einkaufsdienst)
- ♥ Organisation zusätzlicher Dienste (z.B. Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Fußpflege)
- ♥ Entlastung pflegender Angehöriger (z.B. Verhinderungspflege, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Alltagsbegleitung)

Herz & Hand
Bergring 10
08058 Zwickau
www.herzundhand.info

Wir sind gern für Sie da. 24 Stunden am Tag. 365 Tage im Jahr.
Rufen Sie uns an und lassen Sie sich individuell beraten:
24 h – Telefon: 037604 / 70 64 69

Für Menschen, die der Pflege und Hilfe bedürfen, haben wir ein Herz und reichen ihnen helfend unsere Hand.

Bestattungsdienste Zwickau

Werdauer Straße 62 · 08056 Zwickau
Verwaltungszentrum, Haus 4, Zugang über Außentreppe

Geschäftszeit: Mo bis Do 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,
Fr 9 bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung

Erledigung aller Formalitäten

Hausbesuche, Blumen- und Kranzbestellungen, Traueranzeigen, Trauerkartendruck, Bestattungsvorsorge



Tag und Nacht erreichbar: Telefon: 0375 212632
Funk: 0172 3718303 · www.zwickau.de/bdz

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Samstag, 19.12.
von 11 - 20 Uhr



www.Kultscheune.com
08459 Neukirchen/OT Lauterbach - Bergstraße 3

15 Uhr + 18 Uhr - Feuershow
- Mittelalterliche Livemusik -
Adventstheater mit Gauklerei,
Liedern und wundersamen
Kunststücken



Crossmediale Entdeckungstour durch „Unbesetzte Zone“

Projekt des SAEK Zwickau zum zweiten Mal prämiert

Am 14. und 15. November 2015 fand im Schauspielhaus in Leipzig das Medienfestival Visionale statt. Der Arbeitskreis Medienpädagogik der Stadt Leipzig vergab Preise in den Kategorien Video, Radio, Fotografie und Multimedia. Aus über 129 Produktionen kürte die Jury zwölf Preisträger.

In der Kategorie „Multimedia“ konnten sich die Teilnehmer eines Projektes des SAEK Zwickau über den Hauptpreis freuen. Für „Mythos Freie Republik Schwarzenberg“, die crossmediale Entdeckungstour durch die „Unbesetzte Zone“ ist dies nach dem medienpädagogischen Preis 2014 bereits die zweite Auszeichnung.

Die Visionale-Jury begeisterte, dass Geschichte durch Jugendliche des Schulclubs der AWO Erzgebirge GmbH erlebbar gemacht wird. „Aus Kurzfilmen, Hörspielsequenzen, Interviews und multimedialen Collagen entstand eine Entdeckungstour auf den Spuren der nach dem Zweiten Weltkrieg 42 Tage lang nicht



Die Teilnehmer des SAEK-Projektes

Foto: SAEK Zwickau

besetzten Zone. Die beteiligten Jugendlichen führen mittels App Einwohner und Gäste der Stadt an historische Orte und ergründen mit vielfältigsten medialen Mitteln Mythos und Geschichte.

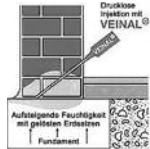
Das spielerische Vermitteln von lokaler Nachkriegsgeschichte, die ge-

lungene Mischung verschiedenster Medienformen und nicht zuletzt der Mehrwert des entstandenen Projektes überzeugten die Jury.

Mehr Informationen zum Projekt gibt es unter <http://www.sack.de/auf-den-spuren-der-unbesetzten-zone/>

Schimmel

Feuchte Keller Modergeruch Nasse Wände? beseitigt VEINAL®



VEINAL®Bautenschutz
Egbert Dieltl
Tel. 03762/46693
o. 0172/7899689
www.mauertrockenlegung-dieltl.de

- wasserfreie Silikonharzlösung / einfacher Selbsteinbau möglich
- Kellerabdichtung
- Sperr- und Sanierputze
- Wohnklimaplatzen gegen Schimmel und Kondensfeuchte
- Ausführung durch Fachfirma
- geprüfetes Produkt
- 20 Jahre Herstellergarantie

Ihr Amtsblatt Landkreis Zwickau

Monat für Monat, immer auf dem neuesten Stand

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Erster in Zwickau – Zweiter in Sachsen Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht



Albert Schlichter Rechtsanwalt

Fachanwalt für
Bank- und Kapitalmarktrecht

Fachanwalt für
Internationales Wirtschaftsrecht

Rechtsanwalt Albert Schlichter führt nun als erster Rechtsanwalt in Zwickau und als zweiter Rechtsanwalt in ganz Sachsen den Titel „**Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht**“.

Der neu eingeführte Fachanwalt behandelt Fragestellungen mit grenzüberschreitendem Bezug. Unternehmen mit internationalen Handelsbeziehungen haben nun die Möglichkeit von der Fachkenntnis im Europa recht und im Internationalen Recht zu profitieren.

Im Wesentlichen handelt es sich um:

- das **Kollisionsrecht** (IPR) der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse
- das internationale **Zivilprozess- und Schiedsverfahrensrecht**
- das international vereinheitlichte **Handelsrecht**
- das international vereinheitlichte **Gesellschaftsrecht**
- das Europäische **Beihilfen- und Wettbewerbsrecht**
- Regelungen zur **Korruptions-, Betrugs- und Geldwäschebekämpfung** im internationalen Rechtsverkehr
- das internationale **Steuerrecht**



KWRA
Albert Schlichter

Kanzlei für Wirtschaftsrecht
Münzstraße 12 „Schiffchen“
08056 Zwickau
Tel.: 0375/44068970
www.kwra-schlichter.de

Lernen kann noch Freude machen - Unter diesem Motto wurde 1994 der Trägerverein Europäisches Gymnasium Waldenburg gegründet, der heute 6 anerkannte und genehmigte Ersatz- bzw. Ergänzungsschulen, eine Kindertagesstätte, zwei Internate und eine Bücherei umfasst. Von der Kinderkrippe bis zum Realschulabschluss oder Abitur kann damit ein ganzheitliches und humanistisches Konzept verwirklicht werden, das dazu beitragen soll, sich in einer globalisierten Welt zurechtzufinden. Profilbestimmend für unsere Schulen sind insbesondere der internationale Charakter, die enge Verzahnung mit der Jugendkunstschule sowie der Ganztagscharakter. Diese drei Säulen bilden die Grundlage für ein hochwertiges Bildungsangebot, das es unseren Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Spitzenpositionen unter den sächsischen Schulen einzunehmen. Ein vertrauens- und respektvoller Umgang zwischen Lehrern und Schülern sowie kleine Klassenstärken von durchschnittlich 22 Schülern sorgen zudem für eine Lernatmosphäre, die von Neugier, Offenheit und Freude geprägt ist.

Internationaler Charakter



- Fremdsprachenunterricht durch Muttersprachler
- zusätzlicher Konversationsunterricht
- Ablegen von Sprachzertifikaten
- Exkursionen in die Zielsprachländer
- Partnerschulen in Irland, Finnland,
- China, Vietnam, Südafrika, Großbritannien, Frankreich, Russland, Tschechien und Polen
- Integration chinesischer und vietnamesischer Schüler ab Klasse 10
- Auszeichnung „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“



Jugendkunstschule



- sächsische Musikschule
- Unterricht auch in Freistunden
- Band- und Bläserklassen
- Instrumental- und Gesangsunterricht
- Kurse in Bildender und Angewandter Kunst
- Darstellendes Spiel und Tanz
- Yoga
- Schulensembles, z. B. Chor, Orchester, Schulband und zahlreiche Kammermusikgruppen unter Leitung erfahrener Musikpädagogen
- Musiklehre

Ganztagschule



- Präsenzpflicht der Lehrer zwischen 8:00 und 16:00 Uhr
- betreute Hausaufgabenstunde für die Klassen 5-7
- Förderunterricht für Schüler mit sehr hohen Ansprüchen oder Leistungsproblemen
- Sport-AGs des Schulsportvereins
- Schulensembles, Theater, Band, Chor, Kammerorchester
- Angebote der Jugendkunstschule
- Schulklub
- Tai Chi, Stressbewältigung

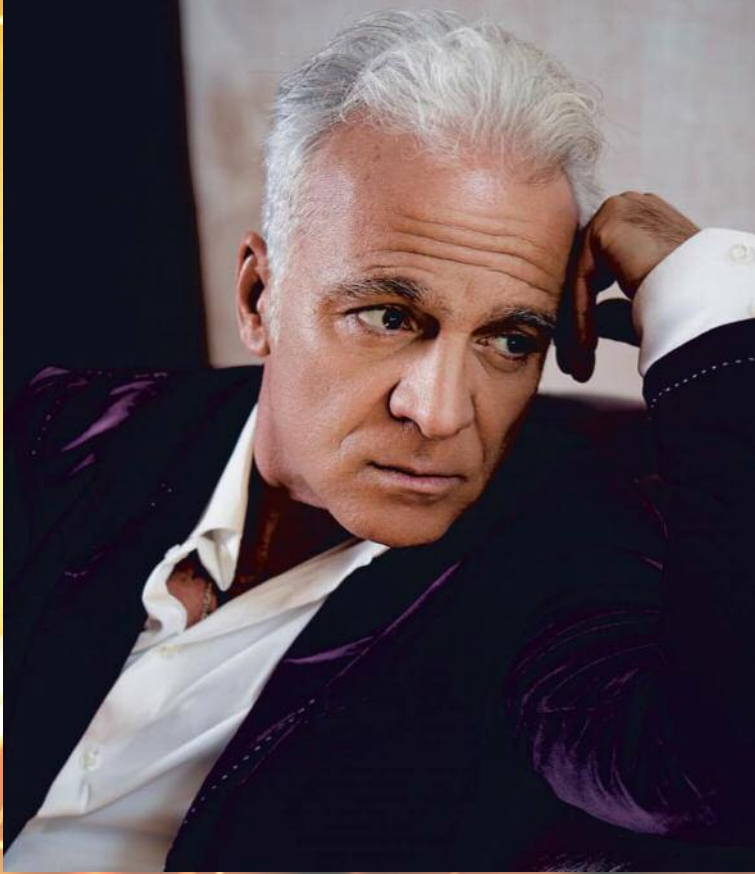
Tag der offenen Tür – jeweils von 10.00 - 14.00 Uhr:

- 16.01.2016 Europäisches Gymnasium Waldenburg (Altenburger Straße 44a, 08396 Waldenburg, Telefon: 037608/4020100) und Europäische Oberschule Waldenburg (Jahnstraße 10 a, 08396 Waldenburg, Telefon: 037608/40201300)
- 30.01.2016 Europäisches Gymnasium Meerane (Pestalozzistraße 25, 08393 Meerane, Telefon: 03764/2331)

Im Januar laden die Europäischen Gymnasien Waldenburg und Meerane sowie die Europäische Oberschule Waldenburg zum Tag der offenen Tür ein. An Informationsständen haben Sie die Möglichkeit, mit der Schul- und Geschäftsleitung ins Gespräch zu kommen und ihre Fragen zu Profil, Schulvertrag, Sprachexkursionen o.ä. zu stellen. Verschiedene Fachbereiche präsentieren Schülerarbeiten, die Kinder können sich an Experimenten und Knobelreien versuchen und die Bläser- und die Bandklasse, Instrumentalensembles und Theatergruppen laden zu offenen Proben ein. Auch die Werkstätten und Kunstateliers der Gymnasien und der Jugendkunstschule werden ihre Türen für Sie geöffnet haben und zeigen Ihnen die Vielfalt unserer Einrichtungen.

Sparkassen-Gala

19.02.2016, 19:00 Uhr



Nino de Angelo

Gaby Rückert & Ingo Koster u. v. m.



Moderation: **Andreas Mann**

Karten ab sofort in jeder Geschäftsstelle der Sparkasse Chemnitz erhältlich!



 **Sparkasse
Chemnitz**

Sachsenlandhalle

An der Sachsenlandhalle 3
08371 Glauchau

Einlass: 18:00 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Eintritt: 15,- EUR

ermäßigt*: 12,- EUR

* für Schüler, Studenten

Öffentliches Eislaufen im Kunsteisstadion Crimmitschau

Termine für Dezember 2015 und Januar 2016



Eislaufen im Kunsteisstadion Crimmitschau
Foto: Archiv Stadtverwaltung Crimmitschau

- | | |
|--|---|
| Donnerstag, 17. Dezember 2015
11:00 bis 12:30 Uhr
20:00 bis 21:30 Uhr | Mittwoch, 23. Dezember 2015
11:00 bis 12:30 Uhr |
| Freitag, 18. Dezember 2015
12:45 bis 14:15 Uhr | Freitag, 25. Dezember 2015
16:00 bis 18:00 Uhr
Familieneislaufen |
| Samstag, 19. Dezember 2015
20:30 bis 22:00 Uhr | Samstag, 26. Dezember 2015
10:30 bis 14:30 Uhr
Familieneislaufen |
| Sonntag, 20. Dezember 2015
10:30 bis 14:30 Uhr
Familieneislaufen | Sonntag, 27. Dezember 2015
10:30 bis 14:30 Uhr
Familieneislaufen |
| Montag, 21. Dezember 2015
11:00 bis 12:30 Uhr | Montag, 28. Dezember 2015
11:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag, 22. Dezember 2015
11:00 bis 12:30 Uhr
20:00 bis 21:30 Uhr | Dienstag, 29. Dezember 2015
11:00 bis 12:30 Uhr
20:00 bis 24:00 Uhr Eisparty |

- | | | |
|--|---|---|
| Mittwoch, 30. Dezember 2015
11:00 bis 12:30 Uhr | Dienstag, 12. Januar 2016
20:00 bis 21:30 Uhr | Sonntag, 24. Januar 2016
10:30 bis 14:30 Uhr
Familieneislaufen |
| Donnerstag, 31. Dezember 2015
11:00 bis 12:30 Uhr
Silvesterlauf | Mittwoch, 13. Januar 2016
11:00 bis 12:30 Uhr | Dienstag, 26. Januar 2016
11:00 bis 12:30 Uhr |
| Freitag, 1. Januar 2016
16:00 bis 18:00 Uhr
Neujahrseislaufen | Donnerstag, 14. Januar 2016
11:00 bis 12:30 Uhr/
20:00 bis 21:30 Uhr | Mittwoch, 27. Januar 2016
11:00 bis 12:30 Uhr/
20:00 bis 21:30 Uhr |
| Samstag, 2. Januar 2016
20:30 bis 22:00 Uhr | Freitag, 15. Januar 2016
12:45 bis 14:15 Uhr | Freitag, 29. Januar 2016
12:45 bis 14:15 Uhr |
| Sonntag, 3. Januar 2016
10:30 bis 14:30 Uhr
Familieneislaufen | Samstag, 16. Januar 2016
20:30 bis 22:00 Uhr | Samstag, 30. Januar 2016
20:30 bis 23:00 Uhr
Wunscheisdisco |
| Dienstag, 5. Januar 2016
20:00 bis 21:30 Uhr | Sonntag, 17. Januar 2016
10:30 bis 14:30 Uhr
Familieneislaufen | Sonntag, 31. Januar 2016
10:30 bis 14:30 Uhr
Familieneislaufen |
| Mittwoch, 6. Januar 2016
11:00 bis 12:30 Uhr | Dienstag, 19. Januar 2016
20:00 bis 21:30 Uhr | Die Kasse öffnet jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. |
| Donnerstag, 7. Januar 2016
11:00 bis 12:30 Uhr/
20:00 bis 21:00 Uhr | Mittwoch, 20. Januar 2016
11:00 bis 12:30 Uhr | Eintrittspreise:
Erwachsene
3,50 EUR
Jugendliche bis 16 Jahre
2,50 EUR |
| Freitag, 8. Januar 2016
12:45 bis 14:14 Uhr | Donnerstag, 21. Januar 2016
11:00 bis 12:30 Uhr/
20:00 bis 21:30 Uhr | Schlittschuhe und Eislaufhilfen können ausgeliehen werden. |
| Samstag, 9. Januar 2016
20:30 bis 22:00 Uhr | Freitag, 22. Januar 2016
12:45 bis 14:15 Uhr | Informationen unter:
www.kunsteisstadion-crimmitschau.de |
| Sonntag, 10. Januar 2016
10:30 bis 14:30 Uhr
Familieneislaufen | Samstag, 23. Januar 2016
20:30 bis 22:00 Uhr | |

Wie man sich bettet... so liegt man!

UNSEREN KUNDEN VIELEN DANK UND FROHE WEIHNACHTEN SOWIE ALLES GUTE FÜR 2016!

28 Jahre Kompetenz
Tel. 03 75 / 78 99 47
www.allesfuerbett.de
SEIT 1987

ALLES FÜR'S & Bettenreinigung
Ihr Fachgeschäft für
Bettwaren, Matratzen
Nachtwäsche,
Dessous & BH's

TEMPUR
GRÜNDLÄSTREBE
MATRATZEN UND KISSEN

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.30 bis 18.00 Uhr
Sa: 9.30 bis 12.00 Uhr

inh. Kerstin Fickler

P Direkt am Oberplanitzer Markt · Äußere Zwickauer Str. 46 · 08064 Zwickau

attraktiv und sicher
WOHNEN

Träumen Sie nicht länger
von einem neuem Heim,
kommen Sie
zu uns!

Deine Träume werden nicht wahr, wenn Du darauf wartest, dass sie in Erfüllung gehen, sondern, wenn Du entschlossen bist, jeden Tag einen Schritt auf sie zuzugehen.

WG Gemeinnützige
Wohnungsbaugenossenschaft Werdau eG
Pestalozzstraße 79 · 08412 Werdau · Tel. 03761 3368 · Fax 03761 5476
E-Mail info@WGWerdau.de

Wir sind für Sie da:
Mo, Mi, Do 7-15 Uhr
Di 7-17 Uhr Fr 7-12 Uhr

WEITERE ANGEBÖTE & INFOS: www.WGWerdau.de

LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

AMTSBLATT
LANDKREIS ZWICKAU - AKUSTISCHES NOTIZBLATT UND LANDKREISPRESSEBLATT

„audire“ – das akustische Amtsblatt

- » Kostenlose Zusendung an Blinde und Sehbehinderte
- » Parallel zur monatlichen gedruckten Ausgabe des Amtsblattes erscheint das akustische Amtsblatt „audire“ als Audio-CD

AKUSTISCHES AMTSBLATT

- » LANDKREIS ZWICKAU in Zusammenarbeit mit dem
- » SÄCHSISCHEN AUSBILDUNGS- UND ERPROBUNGSKANAL (SAEK) ZWICKAU
- » PROF. DR. MAX SCHNEIDER GYMNASIUM LICHTENSTEIN
- » GYMNASIUM „AM SANDBERG“ WILKAU HARLAU

Blinde und sehbehinderte Menschen, die sich für ein kostenloses Abonnement interessieren, können sich in der Pressestelle des Landratsamtes unter Telefon 0375 4402-21042 bzw. per E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de melden.

HOFMANN METALL GmbH
 Aufbereitung Demontage Rohstoffe

Komplettentsorgung von Schrott und Buntmetall
 Ankauf von Buntmetall, Edelstahl, Kabelabfällen und Schrott bei sofortiger Barauszahlung

Demontage und Beräumungsarbeiten
 Containerdienst 6 - 36 m²

Äußere Dresdner Str. 80
08066 Zwickau
Tel.: 0375 - 27 13 46-0
Fax: 0375 - 27 13 46-12

E-Mail: info@hofmann-metall.de
 Internet: www.hofmann-metall.de

Ausstellungen

Angaben ohne Gewähr

Datum	Ausstellung	Ort
05.06.2015 - 03.01.2016	Sonderausstellung „Joseph Mattesberger“ – Bildhauer im Dienste der Grafen von Einsiedel	Schloss Wolkenburg
ab 08.09.2015	Ausstellung – Schülerarbeiten der Förderschule für geistig Behinderte	Ratshof Glauchau
08.10.2015 - 31.01.2016	Ausstellung „Elefantenhaltung in Zoologischen Gärten einst und jetzt“ – vorgestellt am Beispiel des Zoos Leipzig – Grafiken, Fotos und Geschichten, Sonderausstellung in Zusammenarbeit mit der Prof.-Dr.-Schneider-Arbeitsgemeinschaft des Gymnasiums Lichtenstein	Stadtmuseum Lichtenstein
10.11.2015 - 24.01.2016	„Best off“ - Letzte Jahresausstellung des Kunstvereins Pleissenland e.V.	Theater Crimmitschau, Kleine Galerie, Unteres Foyer
20.11.2015 - 07.02.2016	Sonderausstellung „Andere Länder, andere Krippen“	Daetz-Centrum Lichtenstein
20.12.2015, 15:00 Uhr	Öffentliche Führung	
20.11.2015 - 10.01.2016	Ausstellung „Holzbilder/Skulpturen“ von Anja Werner	Galerie ART IN, Kunsthaus Meerane, Markt 1
21.11.2015 - 10.01.2016	Ausstellung „Vielleicht“ - Malerei - Zeichnung - Grafik von Gudrun Trendaflov (Nürnberg/Dresden)	Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau
26.11.2015 - 15.01.2016	Ausstellung „Bilder aus der Kunstsammlung des Landkreises Zwickau“	Landratsamt Zwickau, Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18
29.11.2015 - 29.01.2016	Ausstellung „Kleine Welt ganz groß – Knüpfers Puppenstuben“	Burg Schönfels
01. - 31.12.2015	Vereinsausstellung des KKV „Die Mühle“ e.V.	Vereinshaus Hessenmühle Gersdorf
bis 08.01.2016 (Mo. - Fr. von 08:00 - 18:00 Uhr; eingeschränkte Öffnungszeiten zwischen 21. bis 31.12.2015)	Ausstellung „Aus der Werkstatt des Weihnachtsmannes“	Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34
bis 31.03.2016 (Mo. - Fr. von 08:00 - 17:00 Uhr und Termine nach Vereinbarung)	Ausstellung „Zirce's radschlag – malerei – graffiti – abstraktion“ von Zoltan Attila Meszaros	BIC Lichtenanne, Ortsteil Stenn, Gewerbestraße 19

Ihr Amtsblatt Landkreis Zwickau

Monat für Monat, immer auf dem neuesten Stand

Feuchtigkeitsschäden an Gebäuden – ein Fall für Profis

Viele Eigenheimbesitzer planen die eine oder andere Baumaßnahme am Haus. Oftmals heißt es dann „do it yourself“. Einige Arbeiten sollte man bei aller Handwerklichkeit jedoch unbedingt dem Fachmann überlassen. Denn nicht nur Elektro-, oder Klempnerarbeiten, auch Abdichtungsarbeiten gegen Feuchtigkeit in den Keller- bzw. Hauswänden gehören in die Hände von Profis. Anders als bei der allgemeinen Instandhaltung muss vor Abdichtungsarbeiten unbedingt die Ursache der Feuchteschäden ermittelt werden, was von Laien ohne die erforderlichen Messgeräte und Analysemethoden nicht machbar ist. Jede dieser Ursachen erfordert eine spezifische Abdichtungsmethode. Auf Grund der Vielfalt der angebotenen Verfahren und Anbieter sollte man sich gut informieren. Falsche Sparsamkeit kann an dieser Stelle später sehr teuer werden. Das billigste Angebot muss deshalb nicht das Beste sein. Auch Garantieverprechen von 10 oder 20 Jahren sollten mit Vorsicht betrachtet werden. Oft sind solche Anbieter bereits nach 1 - 2 Jahren von der Bildfläche „verschwunden“. Wenn Sie mehr zum Thema Systemlösungen gegen Feuchtigkeit wissen wollen, rufen Sie bitte an unter der Nummer 0375 - 4 60 03 55. Für umfassende Beratungen bzw. Schadensanalysen vor Ort steht Ihnen Ihr Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung Peter Luthé gern zur Verfügung.



ISOTECH Peter Luthé
 Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Postweg 4b • 09127 Chemnitz
 www.peterluthé-bauwerkstrockenlegung.de
Telefon 0375 - 4 60 03 55

- Systemlösungen gegen Feuchtigkeit dank moderner Analysetechnik
- Trockenlegung mit umweltschonendem Paraffinverfahren




Minikosmos Lichtenstein

Fantastische Welten entdecken

Minikosmos in Lichtenstein lädt ein

Direkt neben der Miniwelt in Lichtenstein erhebt sich die Kuppel des Minikosmos und verbirgt im Inneren eine fantastische Welt. 230 Quadratmeter Kuppelfläche werden zum Ausgangspunkt von Reisen in die Unendlichkeit. Modernste Technik von Carl Zeiss Jena macht dies möglich. Der Sternenprojektor ZKP4 dreht sich lautlos und unzählige Sterne erscheinen am Firmament.

Die Besucher erleben 360-Grad-Kino in bequemen, drehbaren Sitzen unabhängig von Wind und Wetter - von der unterhaltsamen FullDome-Show bis hin zum Weltraumflug. Der Minikosmos bietet pro Vorstellung 74 Sitzplätze. Passend zur Winterzeit wird das Programm „Von den Wintersternen zum Weihnachtsstern“ gezeigt. In diesem geht es um die Hauptsterne des Wintersechsecks. Die Besucher nehmen teil an einer virtuellen Reise zum Orionnebel und lauschen den faszinierenden Geschichten und Mythen, welche sich um die verschiedenen Sternbilder ranken. Der weihnachtliche Bezug fehlt ebenfalls nicht – im Minikosmos erfährt man, was es mit dem Stern von Bethlehem tatsächlich auf sich hatte – war es ein Komet, eine Supernova oder vielleicht eine besonders einmalige Planetenkonstellation?

Die Besucher erleben das Himmelspektakel im Zeitraffer wie vor über 2000 Jahren und begleiten die drei Weisen aus dem Morgenland zum Stern von Bethlehem. Unvergesslich ist eine lustige Geschichte, wie eigentlich das Wort Weihnachten entstand.

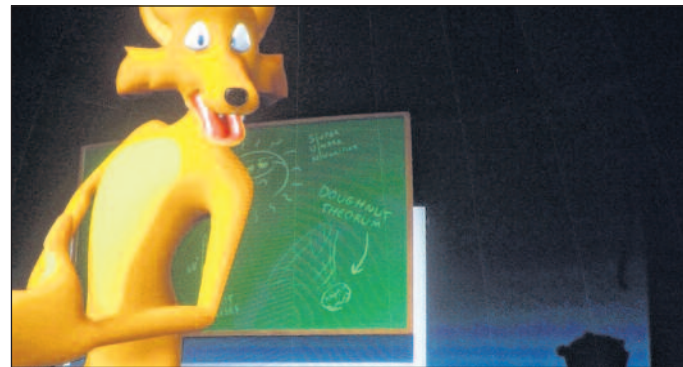


Foto: Minikosmos Lichtenstein

Zu sehen ist „Von den Wintersternen zum Weihnachtsstern“ am 25., 26., 28. und 30. Dezember 2015 um 16:00 Uhr.

Ein weiteres Programm ist „Erde, Mond und Sonne - wie ein Kojote das Weltall erklärt“ - empfohlen ab acht Jahre. Kojote glaubt, er sei ein wissenschaftlicher Experte und versucht, den Kindern die Sonne und den Mond zu erklären. Dabei kommt es natürlich zu einer Reihe von lustigen Missverständnissen. Erde, Mond und Sonne funktionieren schließlich anders, als Kojote sich das so vorstellt. Beeindruckende Bilder und überaus anschauliche Grafiken zeigen, wie das Zusammenspiel von Erde, Mond und Sonne geschieht.

Das Programm vereint alte indische Mythen und Legenden mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Interessantes um Erde, Mond & Sonne

augenzwinkernd liebevoll erzählt - ein Programm nicht nur für Kinder.

Zu sehen ist „Erde, Mond & Sonne“ am 25., 27. und 29. Dezember 2015 um 14:00 Uhr.

Öffnungszeiten:
 25. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016 täglich ab 14:00 Uhr (nicht am 31. Dezember 2015 und 1. Januar 2016)

Eintrittspreise:
 Erwachsene: 6 EUR
 Kinder ab fünf Jahre: 5 EUR
 Familienkarte: 20 EUR
 (zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder im Alter von fünf bis 15 Jahre)
 Parken frei.

Weitere Informationen unter:
 Telefon: 037204 72255
 Internet: www.planetarium-lichtenstein.de

Daetz-Centrum Lichtenstein

Daetz-Centrum mit Erzgebirgsabteilung

Dauerausstellung zeigt Kunsthandwerk aus der Region

Die Dauerausstellung im Daetz-Centrum Lichtenstein am Fuße des Erzgebirges beherbergt eine weltweit einmalige Sammlung. 550 Holzskulpturen aus fünf Kontinenten vermitteln die Kulturen der Welt unter einem Dach. Nun wird diese „Reise um die Welt“ durch eine weitere Zwischenstation ergänzt. Mit dem Bereich „Erzgebirge“ wird die Lücke geschlossen zwischen der Internationalität der Dauerausstellung und der langen kunsthandwerklichen Tradition der Region.

Vom meisterhaft gefertigten Schwibbogen über die Faszination einer Pferdegöbel-Pyramide bis hin zum großen

Bergmannsaufzug und geschnitzten Miniaturen, die nur mit einer Lupe erkennbar sind sowie einer detailverliebten Erzgebirgsstube in miniature bietet die neue Abteilung mit Beginn der Weihnachtssaison die lang ersehnte Ergänzung der Dauerausstellung.

Einer der Höhepunkte der Regionalabteilung ist die „Zinsgrochengruppe“, die bislang bereits in der Europaabteilung beheimatet war. Das Kunstwerk des am 2. Oktober verstorbenen Gottfried Reichel aus Pobershau wird künftig einen prominenten Platz innerhalb des neuen Bereiches einnehmen. Exponat-Künstler Jesko Lange und andere namhafte Künstler haben

ihre künstlerische Meisterschaft in zahlreichen Ausstellungen bewiesen. Auch sie werden in der Erzgebirgsabteilung künftig gebührend vertreten sein. Beisteuern werden sie mehrere große und außergewöhnlich detaillierte Bergmannsfiguren und eine Skulptur, die Anton Günther darstellt. Als Repräsentant für das Erzgebirge war und bleibt Erhard Schaarschmidt mit seiner Arbeit „Vergänglichkeit“ vertreten.

Seit dem dritten Advent ist die Abteilung im Rahmen der regulären Öffnungszeiten zu bestaunen und stimmt damit auf die bevorstehenden Feiertage ein.

Elli Spirelli
Frisch gekocht, gesund & lecker!
Jetzt bestellen!
Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!
www.elli-spirelli.de
gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz
(0800) 20 20 555
über Mobilfunk: (03723) 40 74 63

Professor Schneiders
Elefanten
Leipziger Dickhäuter – Grafiken, Collagen, Fotos und Geschichten

8. Oktober 2015
bis 31. Januar 2016

Ausstellungseröffnung am 8. Oktober 2015, 18 Uhr mit einem Vortrag von Gerd Nitzsch, Senorkurator, Zoo Leipzig

Elefantenhaltung in Zoologischen Gärten einst und jetzt vorgestellt am Beispiel des Zoo Leipzig

Ständeveranstaltung in Zusammenarbeit mit Wirkung Tschentzsch und der Prof. Dr. Schindler Arbeitsgemeinschaft des Leipzigerer Sprengwerks

Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertage 13.00 – 17.00 Uhr
28.12. und 30.12.2015 14.00 – 17.00 Uhr
24. und 25. Dezember 2015 geschlossen

Eintrittspreise:
Vollpreis 10,- €
Kinder 5,- €
Senioren 7,- €

Museum der Stadt Lichtenstein
Ernst-Thälmann-Straße 29
03025 Lichtenstein
Tel.: 037234 86463 | Fax: 037234 86261
stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Typisch Ford: Wünsche werden wahr

FORD FIESTA AMBIENTE

7 Airbags (Front-, Seiten-, Kopfschulter- und Knieairbag), Berganfahrassistent, elektrische Fensterheber vorn, Ford Easy Fuel

Bei uns für
€ 8.990,-¹

Wir überraschen Sie mit einem besonders tollen Angebot:

Mit unseren Tageszulassungen sparen Sie nicht nur eine Menge, sondern können Ihr Traumauto auch sofort mitnehmen. Das ist doch fast wie Weihnachten!

Modell	EZ**	kW/PS	Preis
FORD FOCUS AMBIENTE	12/15	63/85	€ 12.990,-
Kraftstoffverbrauch*: Ford Focus: 8,3 (innerorts), 4,6 (außerorts), 5,9 (kombiniert); CO ₂ -Emissionen: 136 g/km (kombiniert). CO ₂ -Effizienzklasse: D.			
FORD KUGA TREND	12/15	110/150	€ 18.800,-
Kraftstoffverbrauch*: Ford Kuga: 7,8 (innerorts), 5,3 (außerorts), 6,2 (kombiniert); CO ₂ -Emissionen: 143 g/km (kombiniert). CO ₂ -Effizienzklasse: B.			
FORD MONDEO TREND	12/15	92/125	€ 22.090,-
Kraftstoffverbrauch*: Ford Mondeo: 6,4 (innerorts), 4,5 (außerorts), 5,2 (kombiniert); CO ₂ -Emissionen: 119 g/km (kombiniert). CO ₂ -Effizienzklasse: A.			

* in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung. ** Die Herstellergarantie beginnt am Tag der Erstzulassung. Solange der Vorrat reicht.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung): Ford Fiesta: 6,8 (innerorts), 4,3 (außerorts), 5,2 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 122 g/km (kombiniert).

Glauchau	03763 - 17 970	Zschopau	03725 - 44 99 30
Chemnitz	0371 - 81 50 60	Annaberg-Buchholz	03733 - 55 060
Crimmitschau	03762 - 94 56 60	Schwarzenberg	03774 - 25 595
Reichenbach/Vogtl.	03765 - 55 88 60	Johanngeorgenstadt	03773 - 88 32 02

besico Sachsenland GmbH · Waldenburger Straße 115 · 08371 Glauchau · www.besico.de

¹Gilt für Privat- und gewerbliche Kunden (außer Autovermietern, Behörden, Kommunen sowie gewerblichen Abnehmern mit gültigem Ford-Werke Rahmenabkommen). Gilt für einen Ford Fiesta Ambiente 3-Türer 1,25-l-Benzinmotor 44kW (60PS).

GESCHENKTIPP
immer wieder
sonntags
unterwegs

KONZERTE-
ERLEBEN.DE

präsentiert von Stefan Mross

Simone & Charly Brunner * Sigrid & Marina Oesch's die Dritten * Gaby Albrecht

Montag 14. März '16
Zwickau - Neue Welt
Karten: Neue Welt 0375 2713263, Freie Presse 0800 8080123, Touristinfo 0375 27130,
bundesweite Tickethotline 01806 570008*
und an allen bekannten VVK-Stellen
Beginn: 16.00 Uhr *0,20 EURO/Anruf aus dem dt. Festnetz, max. 0,60 EURO/Anruf aus dem dt. Mobilfunknetz



DIE ŠKODA JOY SONDERMODELLE.

Preisvorteil bis zu
% **3.335 €***



ŠKODA präsentiert die neuen und attraktiven „Joy“ Sondermodelle. Jedes dieser Modelle wird mit umfangreicher Serienausstattung & attraktiven Extras auch Ihnen Spaß machen. **Überzeugen Sie sich selbst bei einer Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie!**

*Preisvorteil am Beispiel der ŠKODA Rapid Limousine Joy inklusive des optionalen Ausstattungspakets Licht & Sicht im Vergleich zu einem identisch ausgestatteten Serienmodell.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,9-4,2, außerorts: 5,6-3,4, kombiniert: 6,4-3,6. CO₂-Emission, kombiniert: 147-79 g/km (gemäß VO (EG) Nr.715/2007). Effizienzklasse D-A+

ŠKODA Autohaus
Bert Müller GmbH
Glauchau, Tel. 03763.797040
Meerane, Tel. 03764.50060
» www.skodanews.de

müller
GLAUCHAU - MEERANE



Persönlich gut beraten

ECOVIS Unternehmensberatung GmbH · NL Glauchau: Sabine Winter, Mittelstandsberater
Leipziger Str. 25 · 08371 Glauchau · Tel.: +49 3763 418822-0 · E-Mail: glauchau-ub@ecovis.com
ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH · NL Glauchau: Nadine Schädlich, Steuerberater
Katja Hahn, Steuerberater · Andrea Blum, Steuerbevollmächtigte
ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
NL Chemnitz: Katja Hahn, Wirtschaftsprüfer
Wir beraten Sie gern: Glauchau · Quergasse 3 · Tel.: +49 3763 1790-0 · E-Mail: glauchau@ecovis.com

www.ecovis.com/glauchau

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:
Telefon: 0371 65622100, E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Zum Weihnachtstfest besinnliche Stunden,
zum Jahreswechsel Dank für
Vertrauen und Treue, zum neuen Jahr
Gesundheit und Glück.

IHR KÜCHENPARTNER seit 25 JAHREN in der REGION

JETZT noch Niedrigpreise von 2015 sichern

- Preisgarantie bei Anlieferung bis April 2016 -

JELU KÜCHEN

08056 Zwickau · Reichenbacher Straße 150
Tel.: 03 75/3 03 16 22 · www.jelu-kuechenmarkt.de

Küchen ganz persönlich

musterhaus
küchen
FACHGESCHAFT

Vogtland Philharmonie
GREIZ · REICHENBACH

JETZT WIRD'S ABER HÖCHSTE ZEIT...

Haben Sie schon alle Weihnachtsgeschenke? Verschenken Sie doch mal Konzertkarten, z.B. zu diesen Highlights:

JOHANN SEBASTIAN BACH WEIHNACHTSORATORIUM

Sonntag, 27.12.2015, 17.00 Uhr

Lengenfeld, Aegidiuskirche Kantaten 1, 5, 6
Tickets: Pfarramt Lengenfeld (037606 2617)

Crimmitschau, St. Laurentiuskirche Kantaten 1 - 3
Tickets: Kirchengemeinde St. Laurentius (03762 3463)

Johann Sebastian Bach



04.03.2016, 19.30 Uhr
Zwickau, Neue Welt



Dirigent: GMD Stefan Fraas · Tickets: Neue Welt (0375 27130)

Wiesenstraße 62 • 08468 Reichenbach • Tel.: 03785 13470 • Fax: 03765 21170 • www.vogtland-philharmonie.de/konzerte • [facebook.com/vogtlandphilharmonie](https://www.facebook.com/vogtlandphilharmonie) • Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau

20. ORCHESTERBALL

des Fördervereins der
Vogtland Philharmonie
GREIZ · REICHENBACH

16.04.16, 19.00 Uhr
GREIZ, VOGTLANDHALLE

Galakonzert Nico Müller
GMD Stefan Fraas / Dirigent
Tanz auf der Bühne mit der
Andreas Lorenz Showband
Mercedes-Lounge mit Jazzy
Club-House Duo (DJ & Trompete)
Tickets: Vogtlandhalle Greiz (03661 62880)



ABBA in SYMPHONY

Vogtland Philharmonie
Dirigent: GMD Stefan Fraas
&
SWEDEN SENSATION
The ABBA Tribute Show



27.08.2016, 20.00 UHR, PARKTHEATER PLAUEN
Tickets: Freie Presse (0800 8080123), www.freiepresse.de/tickets